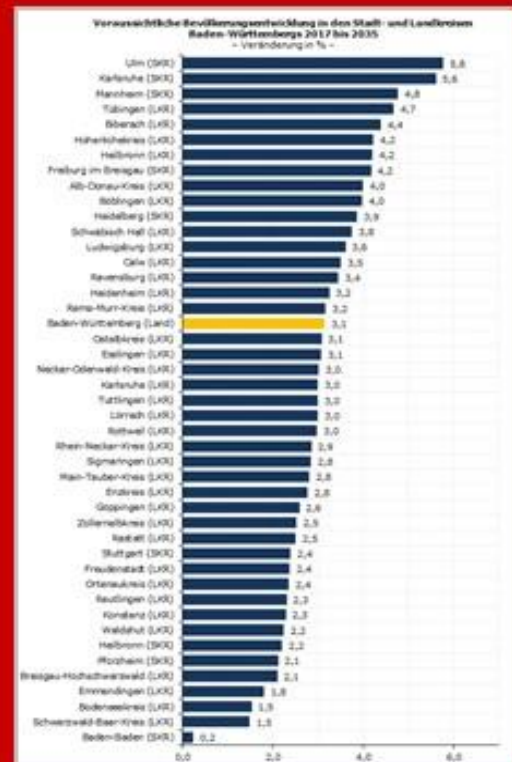




Kreispflegeplanung Fortschreibung 2019

Bedarfwerte für Pflegeangebote bis zum Jahr 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Kreispflegeplanes	4
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	4
1.2 Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2014 und Planungshorizont	5
1.3 Planungsprozess.....	6
1.4 Planungsräume der Kreispflegeplanung	6
2. Demografische Entwicklung im Bereich Senioren	9
2.1 Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035	10
2.2 Die Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Rastatt.....	12
2.3 Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahren im Landkreis Rastatt	15
2.4 Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt	21
3. Haushaltsformen älterer Menschen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie	22
3.1 Pflege in der Familie und demografischer Wandel.....	23
4. Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Rastatt	26
4.1 Pflegegrade	26
4.2 Pflegestatistik der Pflegeversicherung und derzeitiger Stand im Landkreis Rastatt	27
4.3 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegeleistungen im Landkreis Rastatt..	32
5. Wohnformen im Alter	35
5.1 Wohnen in der eigenen Häuslichkeit.....	36
5.2 Technikunterstütztes Wohnen.....	37
5.3 Wohnungsanpassung und Wohnraumberatung	38
5.4 Besondere Wohnformen für ältere Menschen	39
5.4.1 Betreute Seniorenwohnungen oder Servicewohnen	41
5.4.2 Begleitetes Wohnen zu Hause.....	43
5.4.3 Ambulante betreute Wohngemeinschaften	43
5.4.4 Hausgemeinschaften/Mehrgenerationenwohnen	45
6. Unterstützung für das Wohnen zu Hause	46
6.1 Älter werden im Quartier und Quartierskonzepte	46
6.2 Entlastungsangebote für Angehörige.....	47
6.3 Informations- und Beratungsangebote	48
6.4 Unterstützungsangebote im Alltag und organisierte Nachbarschaftshilfen	49
6.5 Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 a SGB XI	51
6.6. Pflege durch ambulante Dienste im Landkreis Rastatt.....	54
6.7 Tages- und Nachtpflege im Landkreis Rastatt.....	55
6.8 Kurzzeitpflege im Landkreis Rastatt.....	59
6.9 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen.....	63
7. Unterstützung für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.....	65

7.1	Entwicklung der Hilfebedarfe	65
7.2	Angebote für Senioren mit demenziellen Erkrankungen.....	66
7.3	Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen	68
8.	Vollstationäre Pflege im Landkreis Rastatt.....	70
8.1	Dauerpflege in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt	72
8.2	Umsetzung der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg	73
9.	Aufwendungen des Landkreises Rastatt für die Hilfe zur Pflege.....	75
10.	Fortschreibung der Bedarfswerte für teilstationäre und stationäre Pflegeangebote im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2025.....	79
10.1.	Gesamtbedarfe 2025 an teilstationären und stationären Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt	81
10.2	Planungsräume im Landkreis Rastatt.....	83
10.3	Bedarfseckwerte Tagespflege	84
10.4	Bedarfseckwerte Kurzzeitpflege	87
10.5	Bedarfseckwerte Dauerpflege	91
11.	Besondere Zielgruppen.....	96
11.1	Senioren mit Migrationshintergrund.....	96
11.2	Senioren mit Behinderung	97
11.3	Junge Pflege	100
12.	Palliativ- und Hospizversorgung.....	102
12.1	Angebote im Landkreis Rastatt	104
13.	Arbeitskräfte in der Pflege.....	106
13.1	Situation im Landkreis Rastatt	107
13.2	Generalistische Pflegeausbildung	109
13.3	Pflegeausbildung und Koordinierungsstelle im Landkreis Rastatt	110
14.	Steuerung, Koordination und Vernetzung im Landkreis Rastatt.....	111
14.1	Pflegestützpunkt.....	112
14.2	Sozialplanung.....	114
14.3	Kreissenorenrat und Seniorenräte	115
14.4	Kommunale Gesundheitskonferenz und Pflegekonferenzen.....	116
14.5	Senioren- und Pflegeplanung in den Städten und Gemeinden.....	118
15.	Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen	119
16.	Anhang	122
16.1	Quellenverzeichnis und weiterführende Informationen	122
16.2	Abbildungsverzeichnis	123
16.3	Tabellenverzeichnis.....	124
16.4	Abkürzungsverzeichnis	125
16.5	Angebote bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Landkreis Rastatt.....	127

1. Grundlagen des Kreispflegeplanes

Der Kreispflegeplan ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und der Sozialplanung des Landkreises, die dieser zusammen mit den Städten und Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie gemäß § 2 Abs. 1 der Landkreisordnung und nach dem Landespflegegesetz Baden-Württemberg (LPfIG) wahrnimmt.

Bereits im Jahr 2002 wurde der „Kreispflegeplan 2002 – Stationäre Pflegeplätze“ erstellt, der in den Jahren 2011 und 2014 fortgeschrieben wurde. Ziel der Pläne war die Darstellung des Bestandes sowie der Deckung des Bedarfs im pflegerischen Bereich, insbesondere an teil- und vollstationären Pflegeplätzen für hilfebedürftige ältere Menschen. Die vorliegende Fortschreibung des Kreispflegeplanes greift die bisherigen Planungen auf. Sie soll mit ihren Handlungsempfehlungen und den Neuberechnungen der Bedarfseckwerte für teilstationäre und stationäre Pflegeplätze eine Orientierungshilfe bieten und zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfe- und Unterstützungsangebotes für pflegebedürftige ältere Menschen und deren Angehörige beitragen.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Beginnend mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1995 hat sich die Pflegelandschaft in Deutschland grundlegend gewandelt und viele neue Akteure und Leistungserbringer sind hinzugekommen. Gleichzeitig tragen auch der Landkreis und die Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge weiterhin die gesetzliche Mitverantwortung für eine an den örtlichen Bedürfnissen orientierte, regional gegliederte, wohnortnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Eine besondere Möglichkeit der kommunalen Einflussnahme auf die Gestaltung und Weiterentwicklung der stationären Pflegeinfrastruktur ist mit der Abschaffung der Pflegeheimförderung des Landes Baden-Württemberg zum Ende des Jahres 2010 entfallen.

Nach dem Pflegeversicherungsgesetz sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Pflegeversorgung verantwortlich. Zur Sicherstellung dieses Auftrags sieht § 4 des LPfIG vor, dass die Stadt- und Landkreise entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne erstellen. Dabei soll der Kreispflegeplan eine Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung enthalten.

Darüber hinaus bildet eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen den Rahmen für die Kreispflegeplanung. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei:

- das Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) mit den aktuellen Ergänzungen (Pflegestärkungsgesetze I bis III),
- das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII),
- verschiedene landesgesetzliche Regelungen (z. B. LPfIG, Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) sowie die zugehörigen Rahmenvereinbarungen und Richtlinien),
- die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) und
- das neue Gesetz zur räumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes (Landespflegestrukturgesetz - LPSG) Baden-Württemberg.

Durch das neue LPSG wurde das LPfIG von 1995 novelliert und an die heutigen Anforderungen an quartiersnahe Pflege- und Unterstützungsstrukturen angepasst. Es soll durch die Weiterentwicklung von ambulant ausgerichteten Wohn- und Unterstützungsformen sicherstellen, dass Betroffene möglichst lange im gewohnten Umfeld bzw. in ihrem Quartier verbleiben können.

Konkrete Hinweise und Quellenangaben auf die einzelnen gesetzlichen Regelungen erfolgen in den einzelnen Kapiteln des vorliegenden Plans.

1.2 Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2014 und Planungshorizont

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Prognose des zukünftigen Bedarfs notwendig. Für die letzte Fortschreibung des Kreispflegeplanes 2014 wurde auf der Grundlage der Bevölkerungsvorausberechnung und eines einheitlichen Berechnungsverfahrens das Jahr 2020 als Planungshorizont vereinbart, weshalb eine weitere Fortschreibung der Kreispflegeplanung des Landkreises Rastatt erforderlich wird.

Zur Fortschreibung der örtlichen Planungen haben die Landkreise den Landkreistag Baden-Württemberg mit der Weiterentwicklung der Bedarfseckwerte für Pflegeplätze beauftragt. Die hieraus entstandenen neuen Bedarfseckwerte für Plätze in der Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege bis zum Jahr 2025 finden in dieser Fortschreibung Anwendung.¹ Die von Herrn Dr. Messmer zugrunde gelegten Daten der Neuberechnung beruhen auf der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes auf der Basis des Bevölkerungsstandes zum 31.12.2014 und der Pflegestatistik der Pflegeversicherung zum Stichtag 31.12.2015. Die Daten berücksichtigen

¹ Dr. Messmer, Peter: Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2025. Empirische und methodische Grundlagen der Ermittlung von Bedarfseckwerten, Stuttgart, 2018.

sowohl die gestiegene Zuwanderung als auch zum Teil Veränderungen bei der Nutzung von Pflegeangeboten durch das Pflegestärkungsgesetz I (PSG I). Mit den neuen Bedarfseckwerten soll eine Orientierung für den bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an Pflegeplätzen geschaffen werden. Die Bedarfswerte sind als Empfehlungen zu verstehen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass auf der Grundlage der verfügbaren Datenbasis keine exakten Prognosen, sondern nur Einschätzungen zu wahrscheinlichen Entwicklungen möglich sind.

1.3 Planungsprozess

Für die Fortschreibung des Kreispflegeplans wurden von der Sozialplanung des Landkreises Rastatt auf unterschiedlichem Weg Informationen gesammelt und verschiedene Akteure aus dem Landkreis Rastatt einbezogen.

Für die Darstellung der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt dienten unter anderem offizielle Berechnungen und Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die Pflegestatistiken der Pflegeversicherung und die Berichterstattung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Die Darstellung des Bestandes der ambulanten Dienste und stationären Pflegeeinrichtungen beruhen auf Erhebungen der Heimaufsicht und der Sozialplanung des Landkreises. Die Berechnungen zur voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs an teilstationären und stationären Pflegeangeboten erfolgten im Rahmen eines Planungsauftrags durch den Landkreistag Baden-Württemberg mittels einer systematischen Planungsfortschreibung durch Herrn Dr. Peter Messmer, der bereits in den vergangenen Jahrzehnten für die Bedarfsberechnungen des Sozialministeriums Baden-Württemberg zuständig war.

Für die vorliegende Fortschreibung des Kreispflegeplans erfolgte darüber hinaus eine Beteiligung der Städte und Gemeinden und der Leistungserbringer, wobei wichtige Änderungs- und Ergänzungshinweise aufgegriffen und in die Fortschreibung eingearbeitet wurden.

1.4 Planungsräume der Kreispflegeplanung

Nach § 4 LPfIG soll ein Kreispflegeplan eine räumliche Gliederung aufweisen. Ziel der Planung ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit teil- und vollstationären Pflegeplätzen, wobei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Einrichtungen eine Mindestgröße haben müssen.

In Anlehnung an die seit 1992 erstellten Kreispflegepläne wird der Landkreis Rastatt in die folgenden 4 Versorgungsbereiche aufgeteilt:²

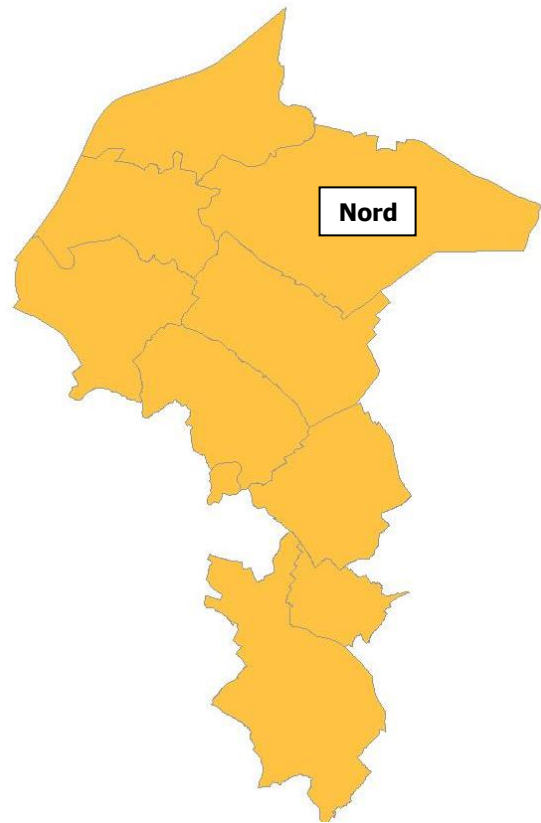
² Angaben der Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerung zum Stand 30.09.2018

Abbildung 1:

Versorgungsbereich „Nord“

mit 50.637 Einwohnern

Stadt Kuppenheim und die Gemeinden Au am Rhein, Bischweier, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern



**Abbildung 2: Versorgungsbereich „Murgtal“
mit 53.827 Einwohnern**

Stadt Gaggenau, Stadt Gernsbach und die Gemeinden Forbach, Loffenau und Weisenbach

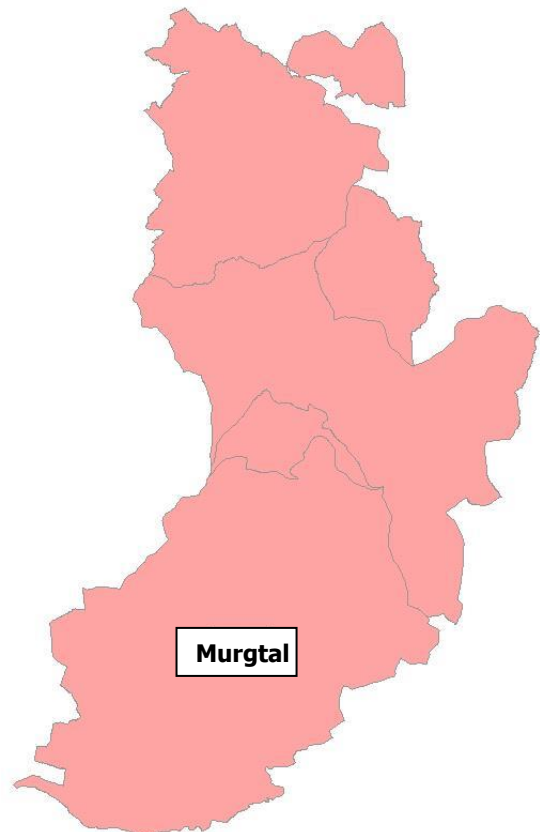
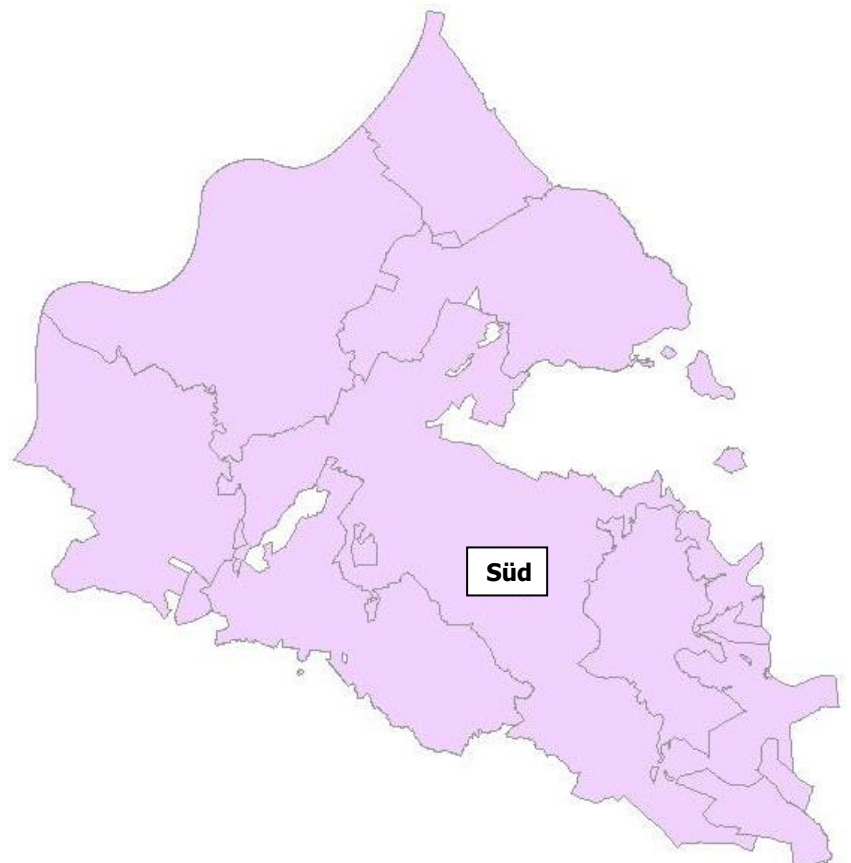


Abbildung 3: Versorgungsbereich „Mitte“ mit 54.871 Einwohnern
Stadt Rastatt und die Gemeinde Iffezheim



Abbildung 4: Versorgungsbereich „Süd“ mit 71.803 Einwohnern
Stadt Bühl, Stadt Lichtenau und die Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim



2. Demografische Entwicklung im Bereich Senioren

Grundlegende Informationen für die Sozialplanung ergeben sich aus den demografischen Daten und aus den Erkenntnissen über die Entwicklungen der Lebensumstände. Die demografische Entwicklung ist in den letzten Jahren durch eine Zunahme der älteren und einem Rückgang der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. So ist die durchschnittliche Lebenserwartung pro Jahr um 2 Monate gestiegen. Danach kann jeder neue Geburtsjahrgang damit rechnen, 2 Monate älter als der vorangegangene zu werden. Etwa alle 5 Jahre steigt demnach in Deutschland die durchschnittliche Lebenserwartung um 1 Jahr an.

Gleichzeitig ist die Zahl der Geburten seit 2011 rückläufig. Es ist aktuell zwar wieder eine geringe Zunahme zu verzeichnen, jedoch ist trotz der Zuwanderung von Arbeitsmigranten aus der EU sowie von nichteuropäischen Flüchtlingen davon auszugehen, dass die Bevölkerung langfristig wieder abnehmen wird. Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2015 wird die Bevölkerung in Deutschland in den nächsten Jahren gering zunehmen und bis zum Jahr 2035 wieder auf das derzeitige Niveau sinken. Danach wird sie weiter abnehmen.³

In Folge des demografischen Wandels wird es 2 kritische Jahrzehnte geben: Das Jahrzehnt zwischen 2025 und 2035 durch das Ausscheiden der geburtenstarke Jahrgänge aus dem Berufsleben und ab dem Jahr 2040, wenn diese Jahrgänge hochaltrig werden.

Nachfolgend werden die Bevölkerungsdaten und die aus heutiger Sicht wahrscheinlichen künftigen demografischen Veränderungen bis zum Jahr 2035 in Baden-Württemberg, im Landkreis Rastatt und in den Städten und Gemeinden des Landkreises entsprechend der aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Vorausberechnungen um wahrscheinliche Entwicklungen handelt. Die Berechnungen werden mit jedem Jahr, das vom Basisjahr entfernt ist, unsicherer.

³ [www.destatis.de./ZahlenFakten/Gesellschaft Staat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung. Aktualisierung Bevoelkerungsvorausberechnung.html](http://www.destatis.de/ZahlenFakten/Gesellschaft%20Staat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung.Aktualisierung%20Bevoelkerungsvorausberechnung.html).2018.

2.1 Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035

Am 30.09.2018 lebten im Landkreis Rastatt nach Angaben des Statistischen Landesamtes insgesamt 231.138 Einwohnerinnen und Einwohner.

Für das Land Baden-Württemberg und den Landkreis Rastatt wurden vom Statistischen Landesamt auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung vom 31.12.2017 folgende Entwicklungen der Gesamtbevölkerung berechnet:

Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg⁴

Bevölkerung im Dezember...			Veränderung der Bevölkerungszahl	
2017	2025	2035	2017-2025	2025-2035
11.023 425	11.303 500	11.369 500	+2,5 %	+0,6%

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Tabelle 2: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt⁵

Bevölkerung im Dezember...			Veränderung der Bevölkerungszahl	
2017	2025	2035	2017-2025	2025-2035
230.216	234.800	236.000	+2,0%	+0,5%

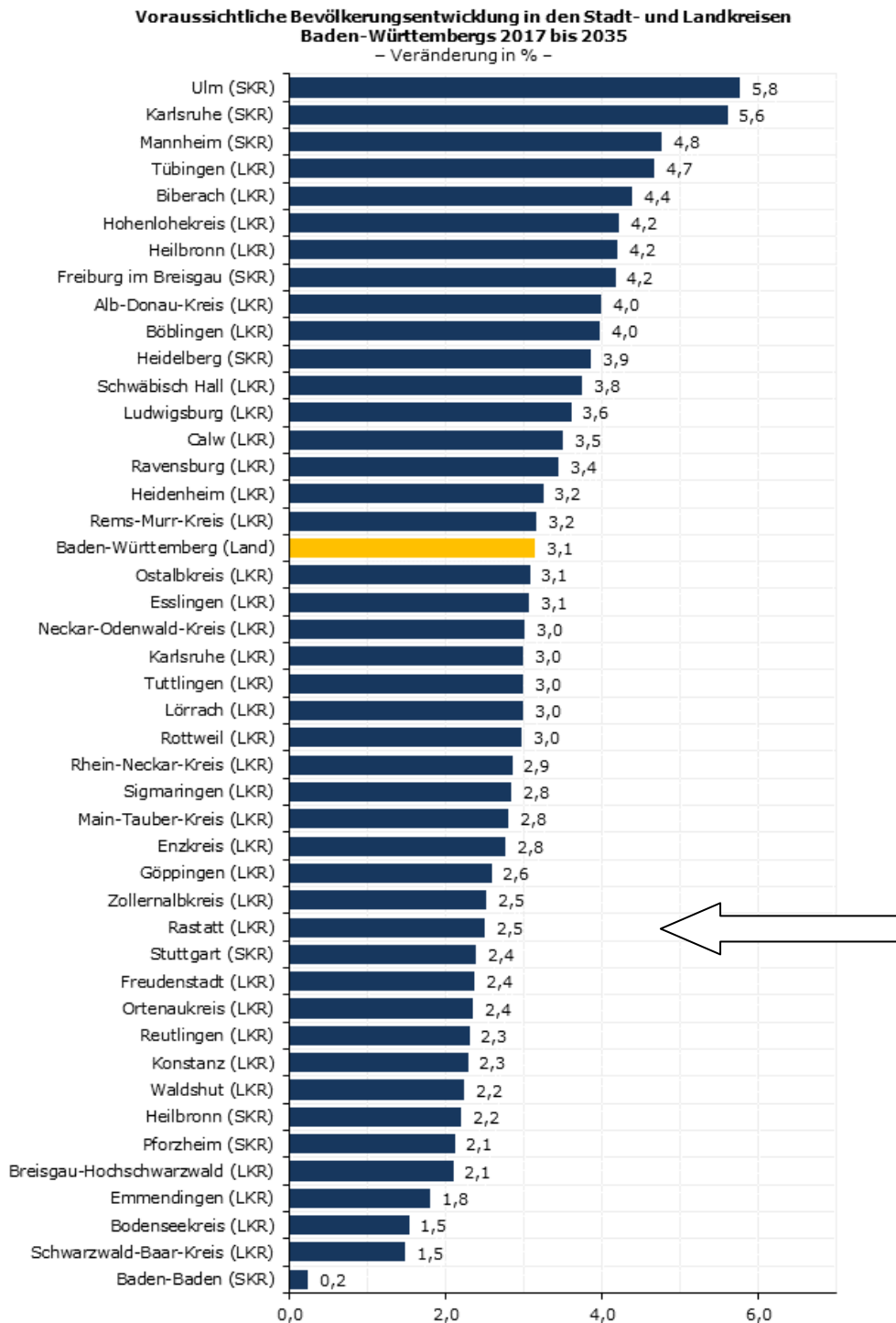
(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Nach den Prognosen wird die Bevölkerung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2035 zwar um insgesamt 2,5 % ansteigen, damit allerdings unter dem durchschnittlichen Bevölkerungsanstieg in Baden-Württemberg liegen.

⁴ Die Daten des Statistischen Landesamtes können von den Daten der Einwohnermeldeämter abweichen, weil die Daten teilweise nach unterschiedlichen Kriterien erhoben werden.

⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019/Bevoelkerung/Gebiet/Vorausberechnung/Kreisdaten.jsp.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Baden-Württemberg bis 2035



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017, Hauptvariante.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

2.2 Die Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Rastatt

In den einzelnen Altersgruppen des Landkreises Rastatt zeigt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.

Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes haben sich im Landkreis Rastatt die Altersgruppen seit 1995 wie folgt verändert:

Tabelle 3: Einwohner im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen⁶

Einwohner im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen							
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von.... bis unter....Jahren					
		unter 15	15 – 18	18 – 25	25 – 40	40 – 65	65 und mehr
1995	218.982	36.794	6.923	16.424	54.450	70.759	33.632
2000	223.328	36.739	7.453	16.299	49.874	75.495	37.468
2010	226.789	31.251	7.691	17.904	38.082	85.693	46.168
2017	230.216	30.720	7.125	17.137	40.653	85.478	49.103

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Während die Gesamtbevölkerung des Landkreises Rastatt zwischen den Jahren 1995 und 2017 um 5,1 % angestiegen ist, erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der über 65-Jährigen Einwohner um 46 %. Diese Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung verdeutlichen auch die Vorausberechnungen zur Entwicklung der unterschiedlichen Altersgruppen im Landkreis Rastatt.

Tabelle 4 : Vorausrechnung der Einwohner im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen⁷

Bevölkerungsvorausrechnung Landkreis Rastatt bis 2035 (mit Wanderungen)						
Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von.... bis unter....Jahren				
		Unter 20	20 – 40	40 – 60	60 – 85	85 und mehr
2014	224.687	42.034	50.089	71.126	55.614	5.824
2017	230.216	42.738	52.897	69.646	58.659	6.276
2025	234.798	43.341	54.646	61.279	66.050	9.485
2035	235.981	44.622	51.120	59.700	70.695	9.844

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/ www.statistik-bw.de/Bevoelkerung/Gebiet/Alter, 2019.

⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergebnisse der Hauptvariante der regionalen Bevölkerungsvorausberechnung (Basis Bevölkerungsvorausberechnung 31.12.2017).

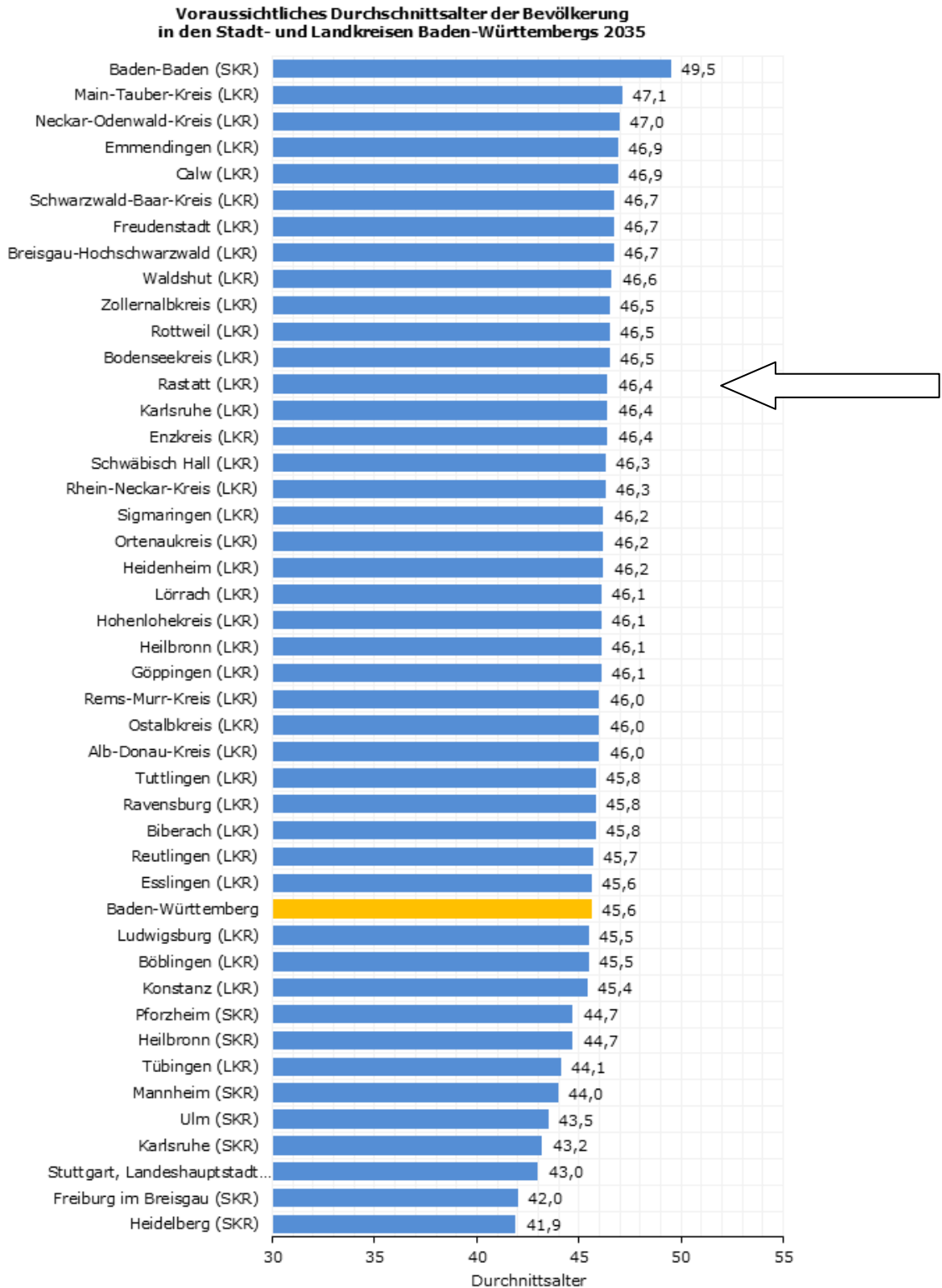
Noch deutlicher werden diese Verschiebungen in der Altersstruktur mit einem Blick auf die Zahl der hochbetagten Einwohner:

1. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhöht sich im Zeitraum von 2014 bis 2035 die Gesamtbevölkerung im Landkreis Rastatt um 2,6 %, während der Anteil der 85-Jährigen und Älteren um fast 70 % anwächst.
2. Landesweit wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren in Baden-Württemberg im Jahr 2035 bei 26,5 % liegen. Für den Landkreis Rastatt wird ein Anteil von über 28,5 % prognostiziert, der damit über dem Landesdurchschnitt liegt.

Mit der Alterung der Bevölkerung steigt auch das Durchschnittsalter der Einwohner im Landkreis Rastatt weiter an. Im Vergleich der Stadt- und Landkreise lag der Landkreis Rastatt am 31.12.2018 mit einem Durchschnittsalter von 44,9 Jahren deutlich über dem Landesdurchschnitt von 43,5 Jahren. Damit wies der Landkreis Rastatt das vierhöchste Durchschnittsalter in Baden-Württemberg aus. Bis zum Jahr 2035 wird vom Statistischen Landesamt prognostiziert, dass sich das Durchschnittsalter im Landkreis Rastatt auf 46,4 Jahren erhöhen wird (Baden-Württemberg: 45,6 Jahre). Das Durchschnittsalter im Landkreis Rastatt liegt damit auch künftig über dem Durchschnittswert in Baden-Württemberg. Allerdings wird die Altersentwicklung etwas abgeschwächt und der Landkreis Rastatt wird künftig einen Mittelwert im Vergleich der Stadt- und Landkreise belegen, wie die nachfolgende Abbildung 6 zeigt.⁸

⁸ Berechnungen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/www.statistik-bw.de, 2019

Abbildung 6: Voraussichtliches Durchschnittsalter in Baden-Württemberg 2035



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017, Hauptvariante.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2019

Mit der zahlenmäßigen Verschiebung der Altersgruppen gehen auch Veränderungen im Verhältnis der Jugend- und Altenquotienten einher, das heißt die Verhältniszahlen verschieben sich kontinuierlich hin zu den älteren Menschen.

Tabelle 5: Jugend- und Altenquotient im Landkreis Rastatt

Altersgruppen sowie Jugend- und Altenquotient im Landkreis Rastatt⁹					
Jahr	Unter 20 Jahren	20 bis 65 Jahren	65 Jahre und älter	Jugendquotient 1)	Altenquotient 2)
2014	42.034	136.114	46.539	30,9	34,2
2017	42.738	138.375	49.103	30,9	35,5
2020	42.586	138.547	51.469	30,7	37,1
2025	43.341	134.995	56.462	32,1	41,8
2030	44.406	128.865	62.445	34,5	48,5
2035	44.622	124.762	66.597	35,8	53,4

(Quelle: Berechnungen/Vorberechnungen Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 08.05.19)

1) Bevölkerung im Alter unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren

2) Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren

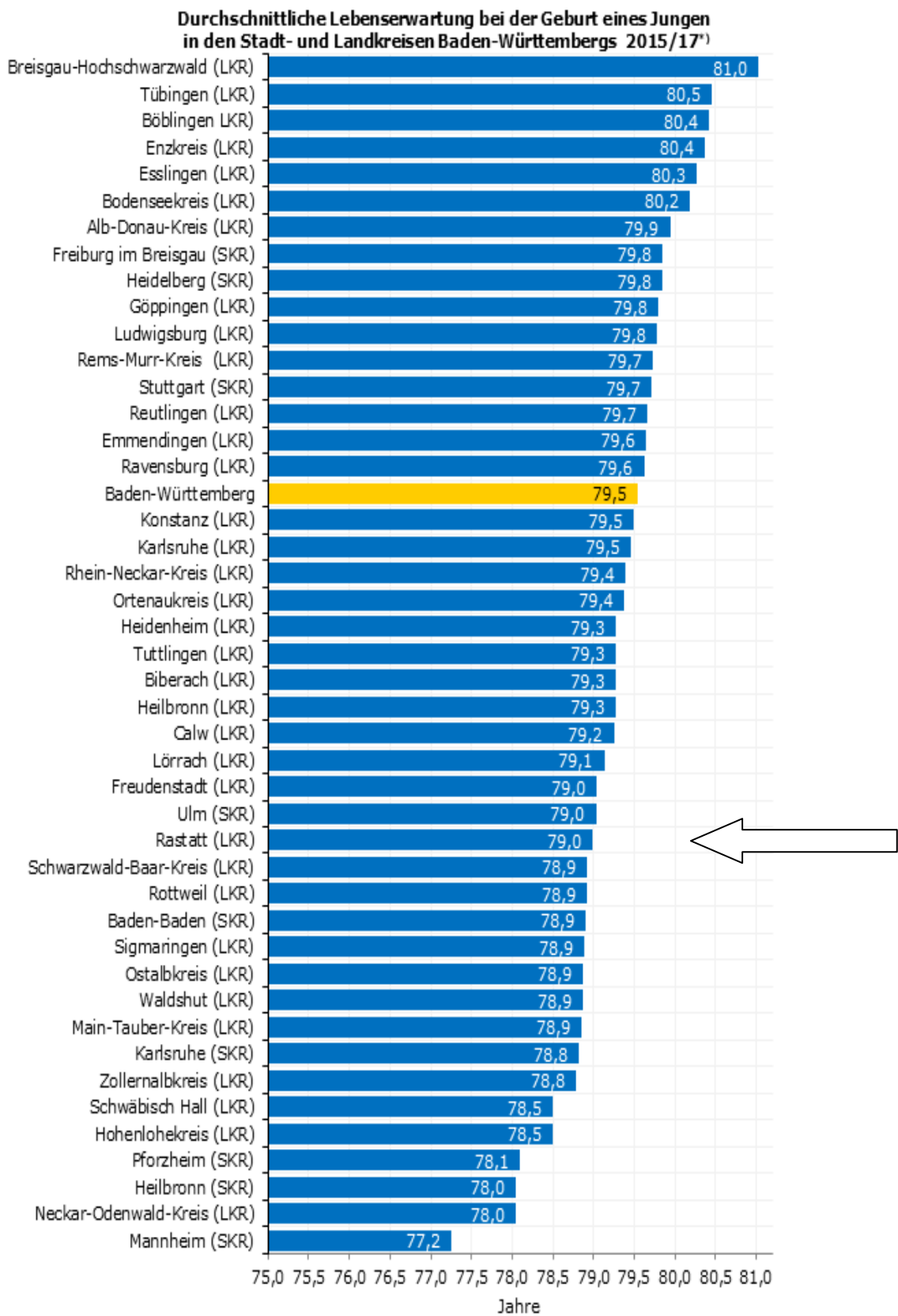
2.3 Entwicklung der Bevölkerung über 65 Jahren im Landkreis Rastatt

Die Bevölkerung im Alter über 65 Jahren hat seit dem Jahr 2000 in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Auf der Grundlage der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes war Ende 2015 jeder 5. Einwohner in Baden-Württemberg über 65 Jahre alt, rund 5,5 % der Bevölkerung waren älter als 80 Jahre.

Vor allem aufgrund der besseren gesundheitlichen Versorgung können rund 45 % der Männer und fast 2/3 der Frauen in Baden-Württemberg damit rechnen, 80 Jahre und älter zu werden. Die Lebenserwartung eines Neugeborenen ist seit 1970 um ca. 10 Jahre gestiegen und wird wohl auch künftig steigen.

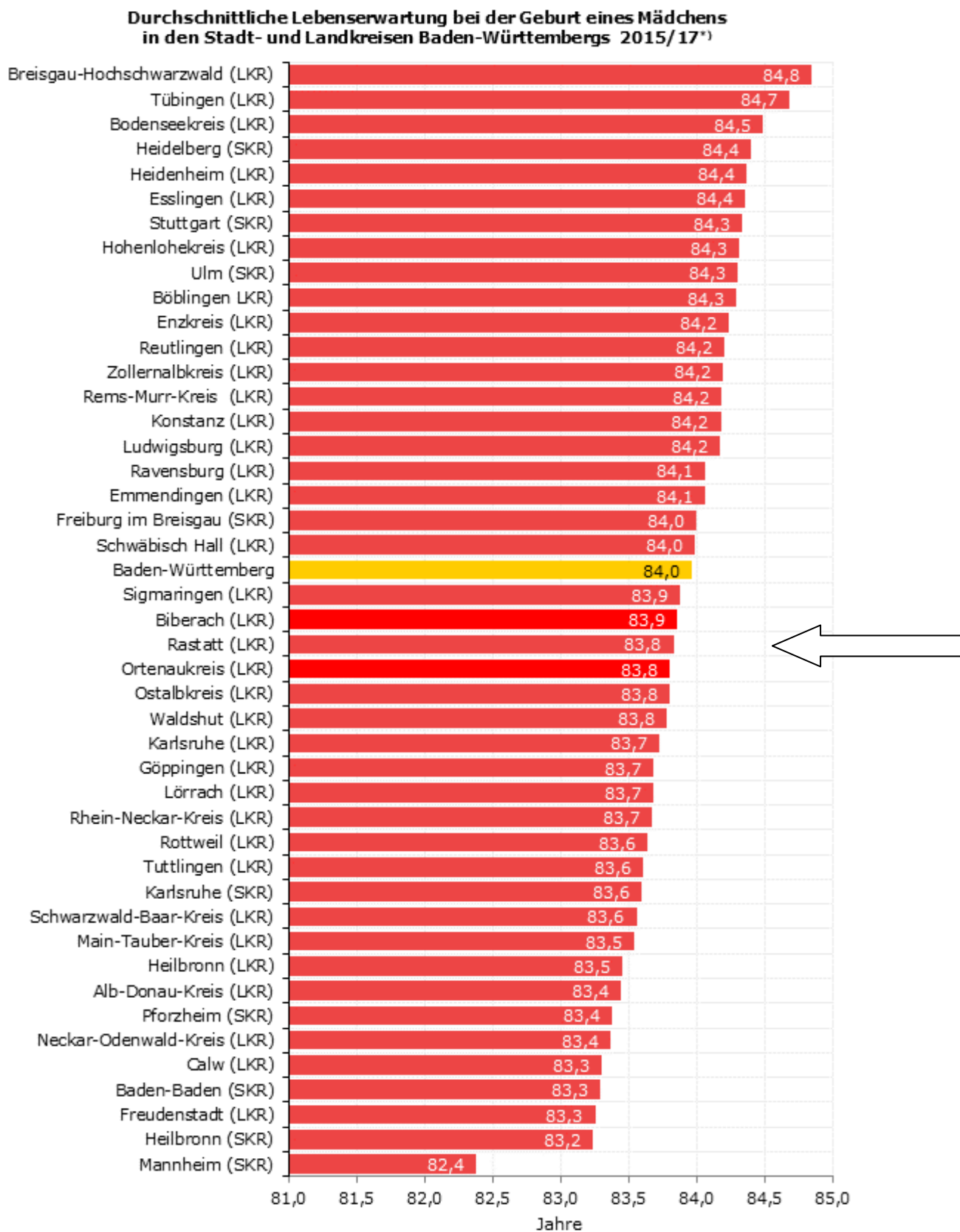
⁹ Vorausberechnungen des Statistischen Landesamts/www.statistik-bw.de/Bevoelkerung/Gebiet/Alter, 2019.

Abbildung 7: Lebenserwartung Neugeborene (männlich)



^{*)} Sterbetafelberechnungen für den Zeitraum 2015 - 2017.
Datenquelle: Sterbetafelberechnungen.

Abbildung 8: Lebenserwartung Neugeborene (weiblich)



^{*)} Sterbetafelberechnungen für den Zeitraum 2015 - 2017.
Datenquelle: Sterbetafelberechnungen.

Die Vorausberechnung der Altersgruppen zeigt, dass im Jahr 2025 mehr als jeder 3. Einwohner im Landkreis Rastatt über 60 Jahre alt sein wird.

Die Altersgruppen im Landkreis Rastatt werden sich voraussichtlich wie folgt verändern:

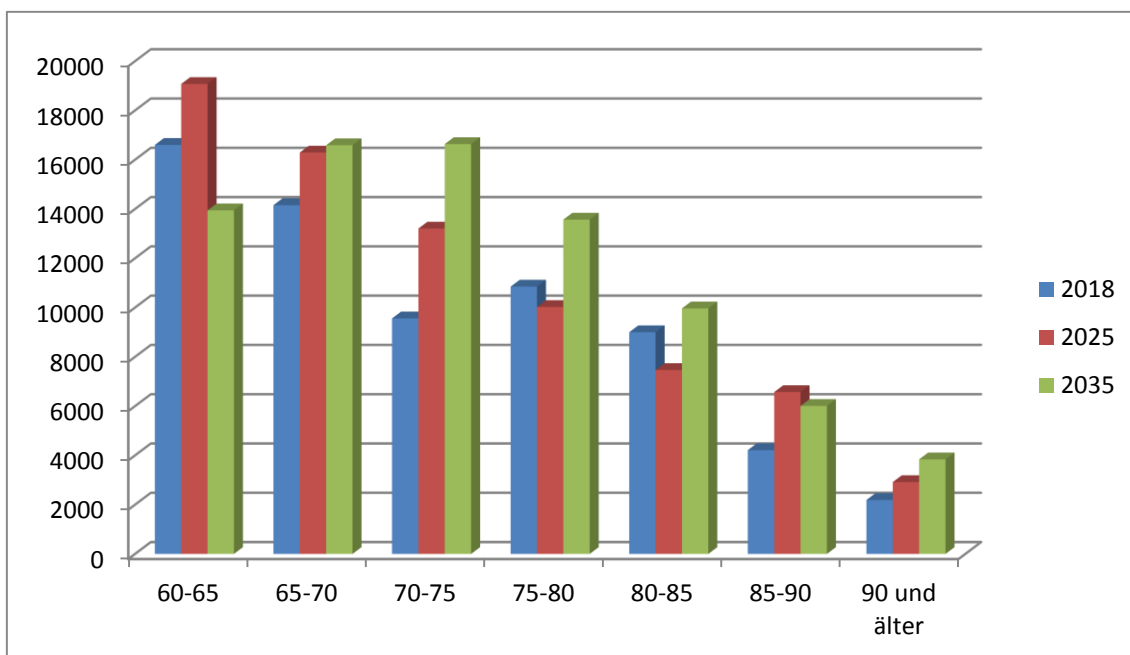
Tabelle 6: Entwicklung der Bevölkerungsgruppen im Landkreis Rastatt¹⁰

Jahr	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90 u. älter
2018	16.599	14.153	9.558	10.848	8.997	4.213	2.189
2025	19.073	16.289	13.205	10.021	7.462	6.569	2.916
2035	13.942	16.587	16.634	13.568	9.964	6.006	3.838

(Quelle: Statisches Landesamt Baden-Württemberg)

Bis zum Jahr 2035 wird sich im Landkreis Rastatt die Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen verringern, während die Altersgruppen der 65- bis über 90-Jährigen kontinuierlich ansteigt.

Abbildung 9: Anteil der Altersgruppen über 60 Jahren im Landkreis Rastatt



Während bisher vor allem Frauen ein hohes Alter erreichten, ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahrzehnten die Geschlechterrelation langsam angleichen wird und auch Männer ein hohes Alter erreichen. Dabei wird die weibliche Bevölkerung weiterhin den Großteil der über 80-Jährigen Einwohner umfassen.

Tabelle 7: Voraussichtliche Geschlechterrelation der über 60-Jährigen Einwohner im Landkreis Rastatt im Jahr 2025

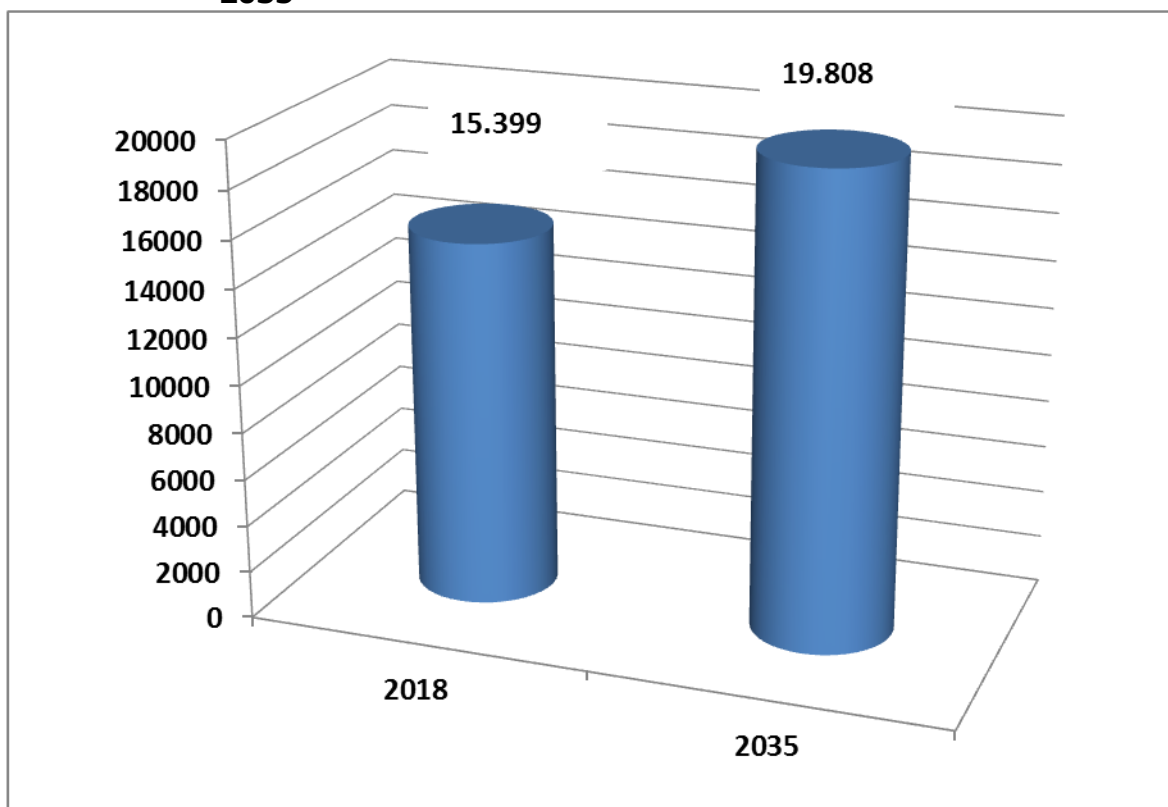
Altersbevölkerung im Landkreis Rastatt im Jahr 2025¹¹							
Jahr	60-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90 u. älter
weiblich	9.599	8.291	6.960	5.397	4.231	3.916	1.892
männlich	9.582	8.005	6.251	4.614	3.158	2.406	850

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Für die Kreispflegeplanung ist die zukünftige Entwicklung der Altersstruktur der über 80-Jährigen von besonderem Interesse, da in dieser Altersgruppe der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter ansteigt.

Bei den Einwohnern ab 80 Jahren wird landesweit bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs von rund 31 % erwartet (30,9%). In Baden-Württemberg werden dann voraussichtlich 7 % der Bevölkerung zur Altersgruppe der über 80-Jährigen gehören.

Abbildung 10: Zunahme der 80-Jährigen und Älteren im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2035¹²



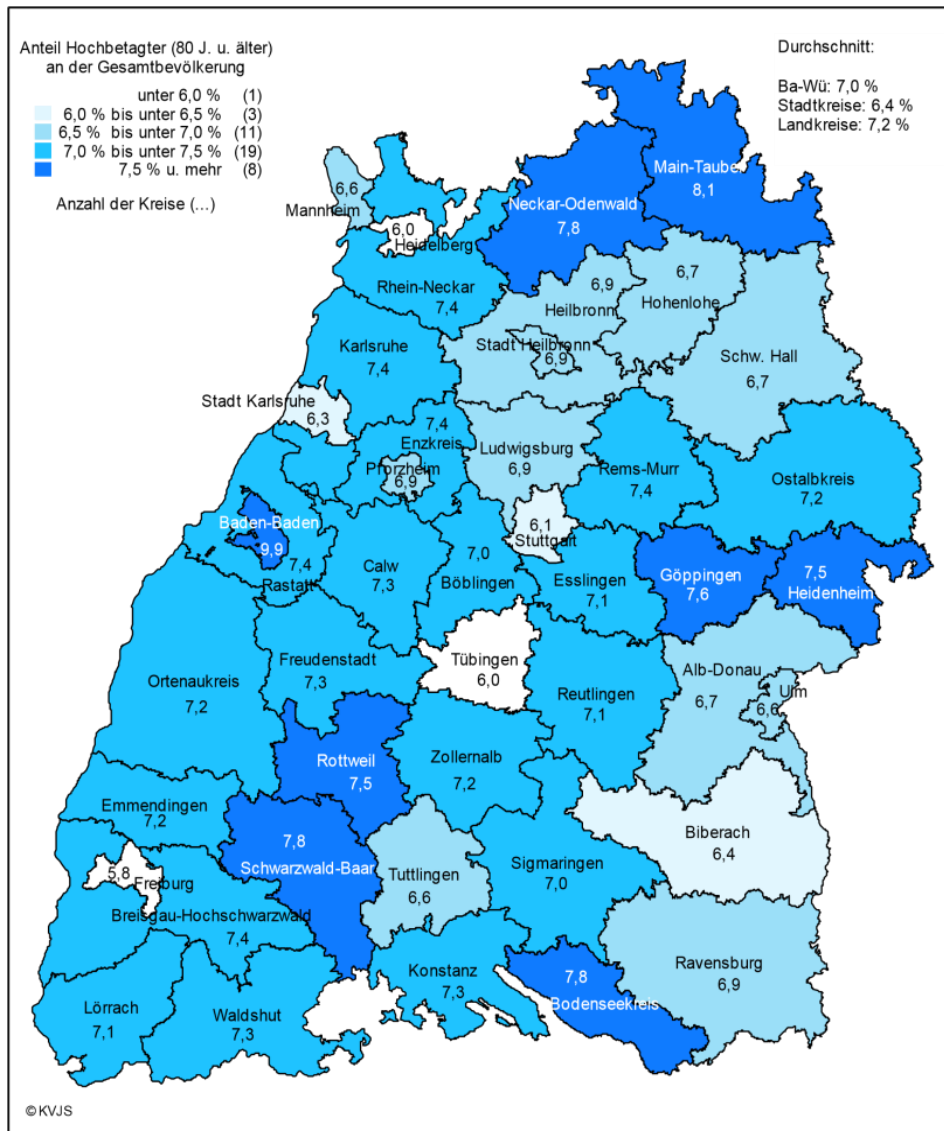
¹⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg/Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017.

¹¹ Angaben nach Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2014.

¹² KVJS Berichterstattung 12/2017: Hilfe zur Pflege 2016 – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Für den Landkreis Rastatt wird prognostiziert, dass im Jahr 2030 der Anteil der über 80-Jährigen dann 7,4 % beträgt und damit über dem Landesdurchschnitt und dem der Stadt- und Landkreise liegen wird. Im Zeitraum von 2018 bis 2035 wird die Anzahl der über 80-Jährigen Einwohner im Landkreis Rastatt um 29 % ansteigen.

Abbildung 11: Anteil Hochbetagter an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030



(Quelle: KVJS-Berichterstattung, Hilfe zur Pflege 2016)

Durch die Zunahme der Hochbetagten wird voraussichtlich auch die Anzahl der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich weiter ansteigen. Nachdem der Anteil der über 80-Jährigen im Landkreis Rastatt über dem Landesdurchschnitt liegt, ist davon auszugehen, dass auch die Zunahme der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen höher als im Landeschnitt ausfallen wird.

2.4 Altersbevölkerung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt

Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen in den Städten und Gemeinden hängt häufig auch mit der Siedlungsstruktur in der Vergangenheit und der Möglichkeit, Baugebiete zu einer bestimmten Zeit auszuweisen, zusammen. Städte und Gemeinden, die im Zeitraum bis vor 30 Jahren große Baugebiete erschließen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen aus, da die Einwohner gemeinsam älter wurden. Gleiches gilt für Städte und Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und in denen deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind. Der Trend zur Urbanisierung, Wegzug oder Zuzug von Unternehmen, Fachkräftebedarf, fehlende Breitband- und Mobilitätsangebote sowie wegbrechende Nahversorgung können gerade in kleineren Gemeinden den Wegzug von jüngeren Einwohnern verstärken. Dabei besitzen gerade diese kleineren Gemeinden ebenso ihre Attraktivität: das Betreuungsangebot ist oft überdurchschnittlich, ein naturnahes Umfeld, weniger Lärm und mehr Sicherheit, ein oftmals stabiles nachbarschaftliches Umfeld und Vereinsangebote.

Aus dem demografischen Wandel ergeben sich für die Städte und Gemeinden unter anderem folgende strategische Ziele:

- Die Förderung von Familien.
- Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für die örtlichen Unternehmen.
- Die Sicherung der Versorgungsstrukturen in einer älter werdenden Gesellschaft.¹³

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen ist im Landkreis Rastatt festzustellen, dass vor allem die Städte und Gemeinden in der „Rheinschiene“ einen Bevölkerungsanstieg verzeichnen können.

Einen Hinweis auf die künftige Altersstruktur in den Städten und Gemeinden vermittelt die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes, die auf der Basis der Bevölkerungsforschreibung 31.12.2017 und ungeachtet aktueller Entwicklungen, wie z. B. der Ausweisung von neuen Baugebieten in den Kommunen, erstellt wurde. Natürlich ist auch zu berücksichtigen, ob sich in einer Kommune mehrere stationäre Pflegeeinrichtungen befinden.

¹³ Siehe auch „Demografiestrategie – Herausforderungen des demografischen Wandels in Baden-Württemberg“ vom Februar 2018, Stuttgart, Demografiebeauftragter des Landes, Thaddäus Kunzmann.

Tabelle 8: Vorausberechnung Altersbevölkerung 2035 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt¹⁴

Prognose Bevölkerung im Jahr 2035			
Gemeinde	Insgesamt	60-85 Jahre	85 Jahre und mehr
Au am Rhein	3.359	1.981	122
Bietigheim	6.587	1.934	273
Bischweier	3.129	977	134
Stadt Bühl	29.741	8.826	1.252
Bühlertal	8.072	2.621	338
Durmersheim	12.635	3.818	533
Elchesheim-Illingen	3.309	1.052	128
Forbach	4.708	1.575	217
Stadt Gaggenau	30.037	8.807	1.403
Stadt Gernsbach	14.377	4.434	671
Hügelsheim	5.506	1.619	155
Iffezheim	5.301	1.532	206
Stadt Kuppenheim	8.489	2.475	364
Stadt Lichtenau	5.129	1.625	191
Loffenau	2.621	844	107
Muggensturm	6.327	1.919	271
Ötigheim	4.865	1.435	219
Ottersweier	6.695	2.142	269
Stadt Rastatt	50.766	14.382	2.059
Rheinmünster	7.122	2.262	252
Sinzheim	11.501	3.547	475
Steinmauern	3.222	968	108
Weisenbach	2.483	820	97

3. Haushaltsformen älterer Menschen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie

Immer noch ist die Ehe für ältere Menschen die übliche Form der Partnerschaft, wobei sich die Veränderungen und Ausdifferenzierungen der Lebensstile zunehmend auch unter Senioren verbreiten. Es ist davon auszugehen, dass es künftig mehr Partnerschaften ohne Trauschein bis hin zu gemeinschaftlichen Wohnformen und Wohngemeinschaften geben wird. Derzeit ist etwas mehr als die Hälfte der über 60-Jährigen verheiratet, ein Drittel (deutlich mehr Frauen als Männer) sind verwitwet und ein relativ kleiner Teil ist geschieden oder ledig. Die große Mehrheit der älteren Männer ist verheiratet (77 %), während dies nur auf knapp jede 2. Frau im Alter von 65 und mehr Jahren zutrifft.

Senioren leben heute häufiger alleine als jüngere Menschen. So waren 35 % aller Personen, die in einem Einpersonenhaushalt lebten, bereits älter als 65 Jahre. Nach Angaben der Generali Altersstudie 2017 lebten 28 % der Senioren in Deutschland (also mehr als jeder 4.) allein.¹⁵ Mit dieser Zunahme an Einpersonenhaushalten mit Senioren steigt auch proportional die Gefahr des Verlustes sozialer Beziehungen und von Einsamkeit.

Aktuell leben in Baden-Württemberg 97 % der über 65-Jährigen in einem privaten Haushalt, lediglich 3 % wohnen in einem Pflegeheim oder einer anderen speziellen Einrichtung für ältere Menschen. Allerdings steigt mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit eines Umzugs in eine gemeinschaftliche Versorgungsform an. So leben von den 65- bis unter 80-Jährigen lediglich rund 1 % in einem Heim oder einer speziellen Einrichtung für Ältere, von den 80- bis unter 90-Jährigen 6 % und von den 90-Jährigen und Älteren sogar rund 22 %.¹⁶

Aufgrund des demografischen Wandels und der vielfältigeren Formen des Zusammenlebens ist zukünftig mit einem höheren Anteil von alleinlebenden älteren Menschen zu rechnen. Der jetzt schon große und künftig weiter steigende Anteil an Einpersonenhaushalten vor allem im höheren Alter wird stärker zu spezifischen Anforderungen im Hinblick auf Unterstützungs- und Dienstleistungen sowie in Bezug auf häusliche Pflege führen.

3.1 Pflege in der Familie und demografischer Wandel

Bei Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit älterer Menschen leisten Partner oder Familienmitglieder immer noch die größte Unterstützung. Nach der aktuellen Pflegestatistik werden in Baden-Württemberg rund 52 % der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, im häuslichen Umfeld gepflegt.¹⁷ Gegenüber 1999 bedeutet dies einen Anstieg von rund 65 %. Dabei gingen 2015 in Baden-Württemberg 63 % der pflegenden Angehörigen auch einer Erwerbstätigkeit nach. 62 % der pflegenden Erwerbstätigen sind Frauen.¹⁸

¹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2017, Stuttgart, 2019.

¹⁵ Generali Deutschland AG 2017: Generali Altersstudie 2017. Wie ältere Menschen in Deutschland denken und leben.

¹⁶ Krentz Ariane, 2016: Lebenssituation älterer Menschen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2016.

¹⁷ Pflegestatistik 2015; Stichtag:31.12.2015; Statistisches Bundesamt 2017.

¹⁸ Angaben nach: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Gesellschaftsreport BW 1/2018, Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit.

Der Anteil der in der Häuslichkeit pflegenden Angehörigen oder durch andere private Personen versorgten pflegebedürftigen Menschen liegt im Landkreis Rastatt in den vergangenen Jahren regelmäßig über dem Landesdurchschnitt (siehe Kapitel 4.2). Das bedeutet, dass im Landkreis überproportional viel Familienpflege geleistet wird.

Allerdings werden die familiären Hilfe- und Unterstützungsnetze aufgrund der verschiedenen Ausprägungen des gesellschaftlichen Wandels (u. a. Singularisierungstendenzen mit sinkender Eheschließungs- und steigenden Scheidungszahlen, Trend zu wachsenden Entfernungen zwischen Eltern- und Kinderhaushalten, Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl) voraussichtlich geringer werden. Gleichzeitig wird der Bedarf an Unterstützungs- und Hilfeleistungen weiter zunehmen.

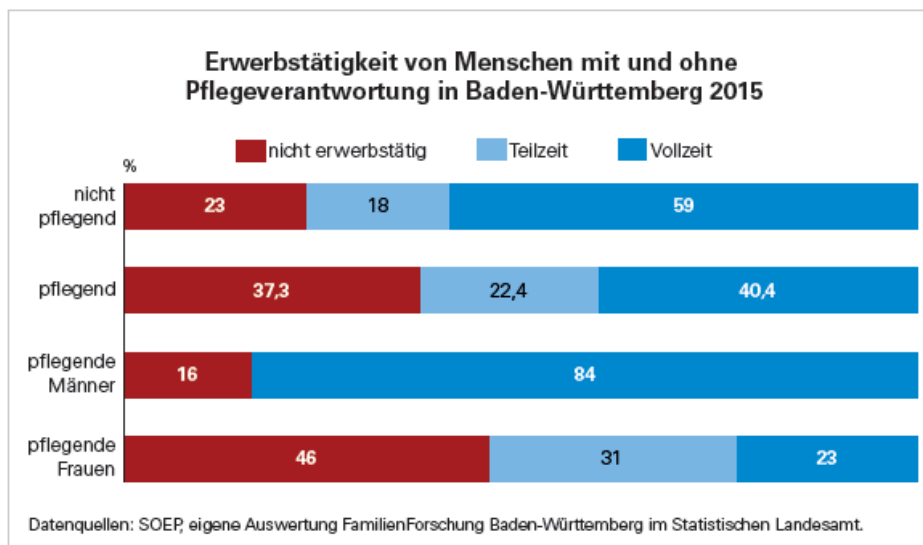
Der Ausbau außerfamiliärer Hilfe- und Unterstützungssysteme, z. B. in Form von Nachbarschaftshilfen und Mobilen Diensten, gewinnt daher ebenso wie professionelle Pflege- und Unterstützungsleistungen an Bedeutung. Dabei geht es auch darum, einer Überforderung der Betreuungspersonen in der häuslichen Pflege entgegenzuwirken.

Nähere Informationen über den Umfang familiärer Pflege liefert der DAK-Pflegereport Deutschland, der im Jahr 2015 erstellt wurde.¹⁹ Dieser kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Private Pflege wird überwiegend von Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren geleistet, die zusätzlich überwiegend in Teilzeit erwerbstätig sind.
- Der zeitliche Umfang der Pflege lag in etwa der Hälfte der Fälle zwischen 1 und 3 Stunden täglich; in 25 % zwischen 3 und 6 Stunden und in 14 % sogar höher als 6 Stunden am Tag.
- Befragt nach den Gründen für die Übernahme der Pflege nannten 70 % die persönliche Verbundenheit mit dem Pflegebedürftigen, 43 % gaben Pflichtgefühl als Pflegegrund an, jeweils 13 % finanzielle Gründe sowie fehlendes Vertrauen in Pflegeheime.
- Bei den anfallenden Tätigkeiten gaben 90 % hauswirtschaftliche Verrichtungen an, 75 % Körperpflege und jeder 2. Befragte Unterstützung bei Toilettengang und Essen.

¹⁹ DAK (Hrsg.) 2015: Pflegereport 2015. Hamburg.

Abbildung 12: Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen



Wie aus dem Pflegereport weiter hervorgeht, gaben die pflegenden Personen an, dass sie teilweise körperlich und psychisch sehr belastet seien. Fast ein Fünftel klagte über depressive Phasen, Niedergeschlagenheit und Einsamkeit. Auch körperliche Erkrankungen, wie z. B. Rückenschmerzen, kamen bei ihnen häufiger vor als in der Vergleichsgruppe, die keine Pflege leistet. In vielen Fällen des DAK-Pflegereports gaben die Pflegenden an, eigene soziale Kontakte zu vernachlässigen. Die Daten des DAK-Pflegereports werden durch die Ergebnisse des AOK Pflegereport 2016 bestätigt. Nach diesen gelten 18 % der befragten Pflegepersonen als hoch belastet.²⁰

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen das hohe Engagement der pflegenden Angehörigen, aber auch die beträchtlichen Herausforderungen der häuslichen Pflege auf. Sie verdeutlichen wie wichtig es ist, pflegende Angehörige zu entlasten. Von zentraler Bedeutung ist dabei nicht nur, dass geeignete Entlastungsangebote zur Verfügung stehen, sondern auch, dass diese bekannt sind und der Zugang möglichst einfach ist. Daher sind neben der Sensibilisierung für diese Problematik auch geeignete Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die aufsuchende Beratung und das Angebot von Pflegekursen unverzichtbar.

²⁰ AOK-Bundesverband: Presseinformation des AOK Bundesverbandes vom 07.03.2016, Pflegereport 2016.

Handlungsempfehlung:

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat für pflegende Angehörige eine hohe Bedeutung. Deshalb unterstützt der Landkreis Rastatt auch künftig die Einrichtung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige im Rahmen seiner Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Unterstützungsangebote-Verordnung (siehe Kapitel 6.5) und der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang steht der Landkreis Rastatt im Austausch mit entsprechenden Diensten und informiert und berät diese zu möglichen Angeboten.

4. Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Rastatt

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI erhalten. Voraussetzung hierfür war bisher, dass die Personen durch die Pflegeversicherung oder private Versicherungen als pflegebedürftig eingestuft wurden. Die Pflegestatistik wird alle 2 Jahre erhoben, zuletzt zum Stichtag 15. Dezember 2017. Die im Jahr 2017 mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) neu eingeführten Pflegegrade sind erstmals in der Pflegestatistik 2017 zu sehen.

Mit zunehmendem Alter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit zu. Jeder 2. Mensch über 90 Jahre ist pflegebedürftig. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern: Knapp zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen sind Frauen. Bis zum Alter von 75 Jahren liegt der Anteil der pflegebedürftigen Frauen etwas unter dem der pflegebedürftigen Männer. Danach nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit von Frauen stärker zu als das der Männer. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Frauen – möglicherweise vorbelastet durch die vorherige Pflege des Partners oder anderer Angehöriger – mit zunehmendem Alter ein erhöhtes Pflegerisiko entwickeln. Frauen weisen darüber hinaus eine höhere Lebenserwartung auf.

4.1. Pflegegrade

Mit dem PSG II wurde zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in die Pflegeversicherung eingeführt. Das PSG II führte 5 Pflegegrade ein, die die bisherigen 3 Pflegestufen ablösten. Seither werden körperliche, geistige und psychische Fähigkeiten bei der Einstufung gleichermaßen berücksichtigt. Maßstab ist seit 2017 nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbstän-

digkeit. Personen, bei denen der Pflegebedarf auf eine demenzielle oder psychische Erkrankung oder eine Behinderung zurückgeht, erhalten dadurch einen erleichterten bzw. gleichberechtigten Zugang zu den Pflegeleistungen. In Folge des PSG II hat sich der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erhöht. Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 bis 5 zu. Allerdings haben Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 keinen vollumfänglichen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung: Sie können Leistungen für Pflegehilfsmittel, für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und den Entlastungsbetrag (siehe Kapitel 6.5.) erhalten, nicht jedoch Leistungen für häusliche Pflegehilfe oder stationäre Pflege.²¹

4.2. Pflegestatistik der Pflegeversicherung und derzeitiger Stand im Landkreis Rastatt

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt betrug nach der aktuellen Pflegestatistik im Jahr 2017 insgesamt 9.097 Personen. Sie ist in der Zeit zwischen 2009 und 2017 um 3.608 Personen bzw. rund 66 % angestiegen.

Tabelle 9: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Rastatt nach Pflegeeinstufung Pflegeversicherung²²

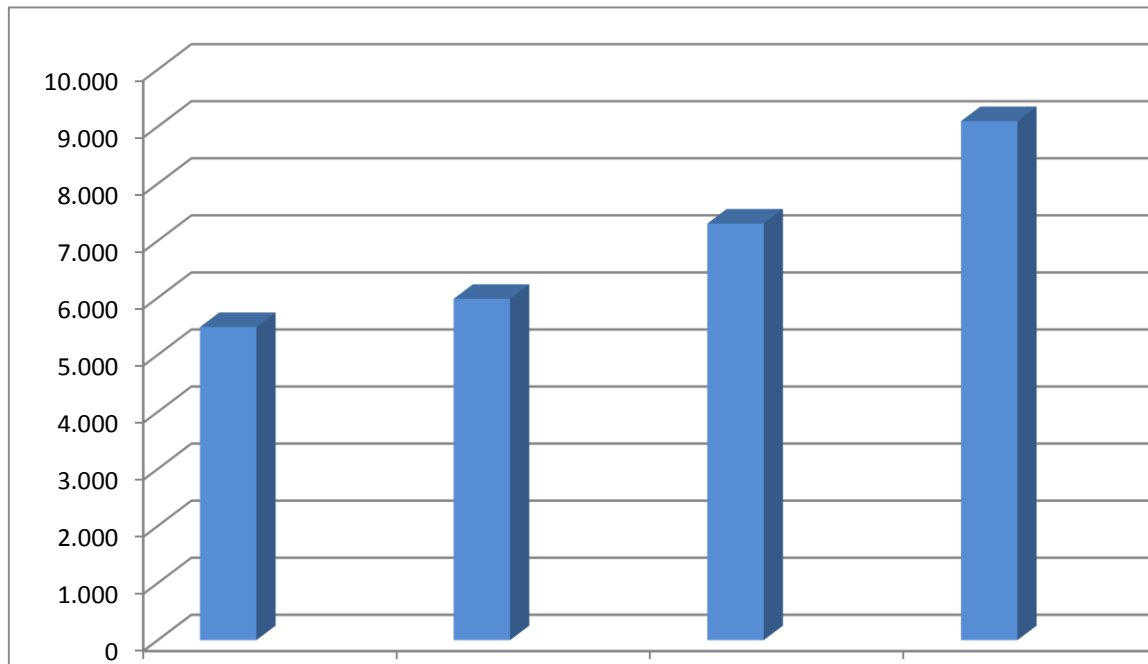
Jahr	Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Rastatt
2009	5.489
2011	5.983
2015	7.302
2017	9.097

Im Zeitraum 2015 bis 2017 ist der Anteil der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt stärker angestiegen als in den Vorjahreszeiträumen.

²¹ KVJS-Berichterstattung: Hilfe zur Pflege – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg, Stuttgart 2018.

²² Angaben nach Veröffentlichungen des Statistisches Landesamtes Baden-Württemberg.

Abbildung 13: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt²³

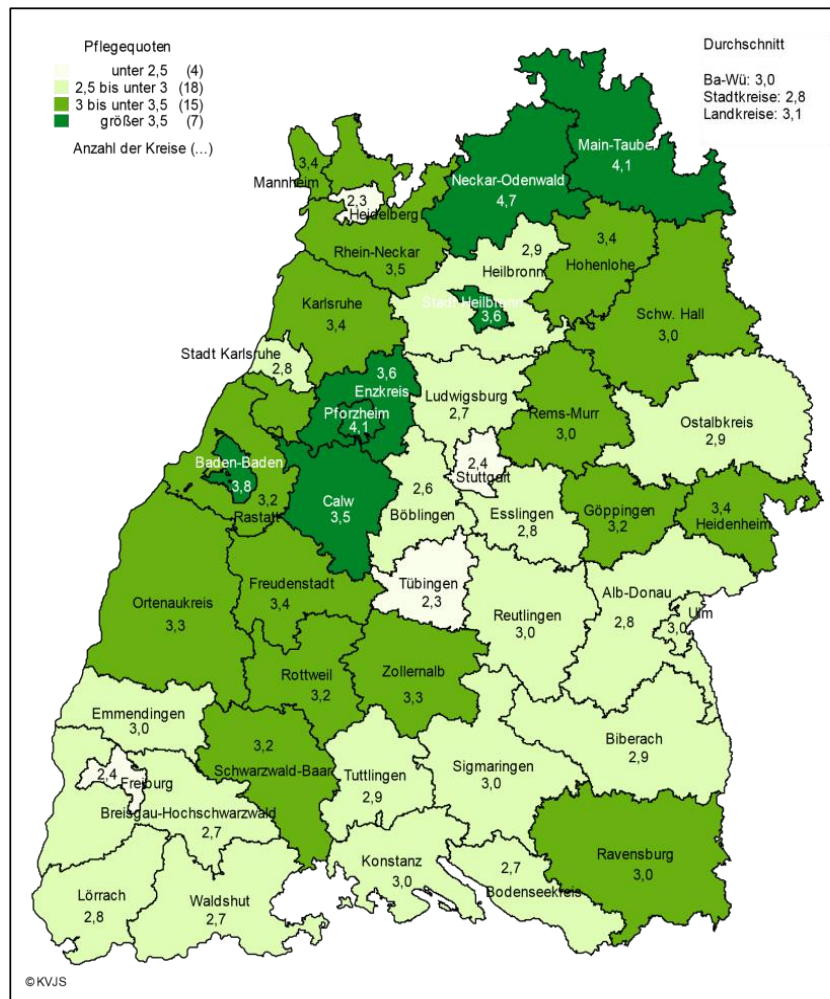


Diese Entwicklung hängt eng mit der in den vorherigen Kapiteln beschriebenen demografischen Veränderung zusammen. Zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen sind älter als 80 Jahre. Da die Zahl der hochbetagten Menschen in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen zugenommen. Allerdings ist in den vergangenen Jahren der Anteil der Hochbetagten stärker angestiegen als der Anteil der pflegebedürftigen Menschen. Deshalb kann bei der Frage der Bedarfsentwicklung nicht nur von einer linearen Erhöhung in den einzelnen Leistungsbereichen ausgegangen werden. Vielmehr müssen auch Faktoren des Gesundheitswesens oder der Ausbau von nachbarschaftlichen Hilfenetzen berücksichtigt werden.

Im Vergleich der Bundesländer verfügt Baden-Württemberg über den geringsten Anteil an pflegebedürftigen Menschen. Bereits in der Pflegestatistik 2015 lag der Landkreis Rastatt mit 3,2 pflegebedürftigen Einwohnern je 100 Einwohner über dem Landesschnitt, sowie über dem der Stadt- und Landkreise.

²³ Angaben nach Ergebnissen der jeweiligen Pflegestatistik zum Ende des Jahres.

Abbildung 14: Pflegequoten in Baden-Württemberg am 15.12.2015



(Quelle: KVJS, Hilfe zur Pflege 2016 – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, Stuttgart 2017)

Mit 4 Pflegebedürftigen je 100 Einwohnern liegt der Landkreis Rastatt auch nach der Pflegestatistik 2017 weiterhin über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg.²⁴

²⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Auswertung der Pflegestatistik 2017.

Tabelle 10: Pflegequoten Baden-Württemberg und Landkreis Rastatt²⁵

Pflegebedürftige Menschen je 100 Einwohner		
Jahr	Baden-Württemberg	Landkreis Rastatt
2015	3,0	3,2
2017	3,6	4,0

Die Pflegequote im Landkreis Rastatt ist im Zeitraum 2015 bis 2017 mit rund 25 % im Vergleich zum Landesschnitt (rund 20 %) überproportional angestiegen.

Die Pflegestatistik unterscheidet auch die Leistungsformen und ob die Betroffenen stationär, ambulant zu Hause durch einen Pflegedienst oder von Angehörigen betreut und versorgt werden.

Nach der Pflegestatistik 2017 leben im Landkreis Rastatt über 77 % der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, zu Hause (Landesdurchschnitt 72 %). Insgesamt wurden 63,5 % von Angehörigen bzw. anderen Privatpersonen gepflegt und erhalten Pflegegeld. Der Anteil der Pflegegeldempfänger im Landkreis Rastatt, d. h. der häuslichen privaten Pflege, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (siehe Tabelle 11).

Knapp 14 % der Pflegebedürftigen wurden von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Von 2015 bis 2017 ist der prozentuale Anteil der von einem ambulanten Pflegedienst versorgten Menschen im Landkreis rückläufig (siehe Tabelle 12).

Tabelle 11: Ambulante Pflegegeldempfänger im Landkreis Rastatt²⁶

Anteile der Häuslichen Pflege durch Angehörige/Privatepersonen im Landkreis Rastatt			
Jahr	Gesamtzahl der Leistungsempfänger	Pflegegeldempfänger	Anteil in %
2009	5.489	2.920	53,2 %
2015	7.302	4.412	60,4 %
2017	9.097	5.773	63,5 %

Tabelle 12: Anteile Leistungen ambulanter Pflegedienste im Landkreis Rastatt²⁷

Anteile der Häuslichen Pflege durch Pflegedienste im Landkreis Rastatt			
Jahr	Gesamtzahl der Leistungsempfänger	Empfänger von Leistungen der Pflegedienste	Anteil in %
2009	5.489	905	16,5 %
2015	7.302	1.251	17,1 %
2017	9.097	1.541	13,6 %

²⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Auswertung Pflegestatistik 2015 und 2017.

²⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Auswertung Pflegestatistik 2009, 2015 und 2017.

²⁷ ebd.

Lediglich knapp 20 % der pflegebedürftigen Menschen werden im Landkreis Rastatt in einem Pflegeheim versorgt.

Tabelle 13: Anteile Stationärer Pflege im Landkreis Rastatt²⁸

Anteile Stationärer Pflege in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt			
Jahr	Gesamtzahl der Leistungsempfänger	Empfänger von Stationären Pflegeleistungen	Anteil in %
2009	5.489	1.664	30,3 %
2015	7.302	1.638	22,4 %
2017	9.097	1.782	19,6 %

Der prozentuale Anteil der Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim stationär versorgt werden, ist im Landkreis Rastatt seit Jahren rückläufig und liegt mit einem Anteil von 19,6 % deutlich unter dem Landesschnitt mit 23,2 %.

Zusammenfassend stellt sich die Situation von Pflegeleistungen für den Landkreis Rastatt wie folgt dar:

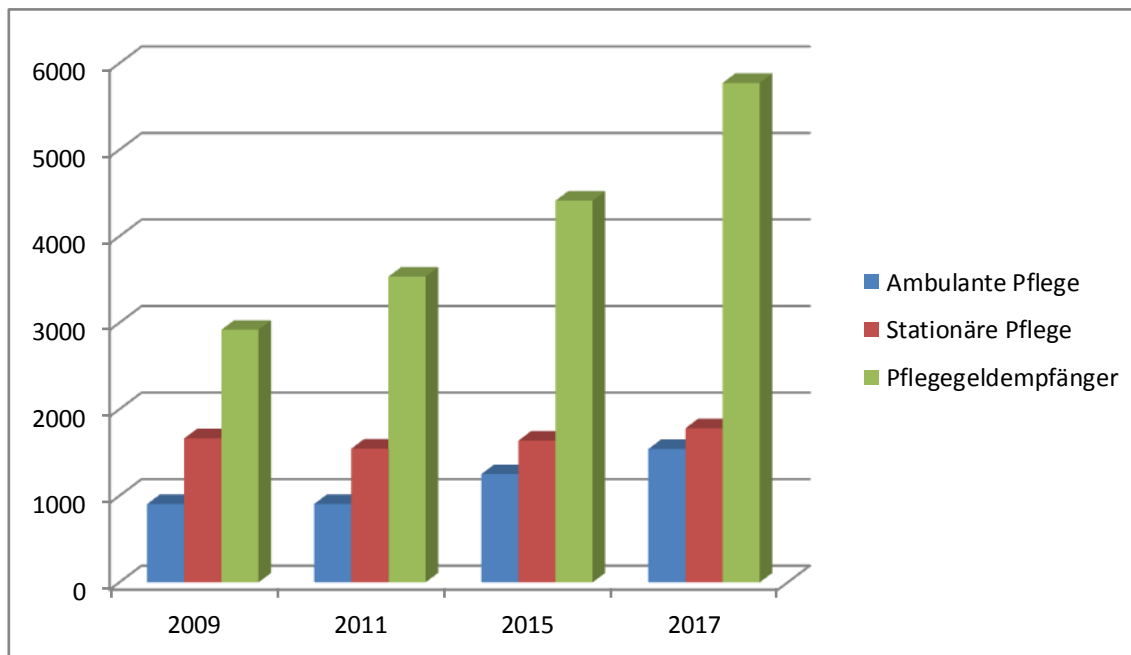
Tabelle 14: Empfänger von Pflegeleistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt²⁹

Empfänger von Pflegeleistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt					
Jahr	Insgesamt	Je 1.000 Einwohner	Davon		
			Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Pflegegeldempfänger
2009	5.489	24	905	1.664	2.920
2011	5.986	26	906	1.546	3.534
2015	7.301	32	1.251	1.638	4.412
2017	9.096	40	1.541	1.782	5.773

²⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Auswertung Pflegestatistik 2009, 2015 und 2017.

²⁹ ebd.

Abbildung 15: Entwicklung der Pflegeleistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt



Während im Landkreis Rastatt im Zeitraum 2009 bis 2017 die Zahl der Empfänger von stationären Pflegeleistungen relativ konstant blieb, ist die Zahl der Pflegegeldempfänger und Empfänger von ambulanten Pflegeleistungen kontinuierlich gestiegen.

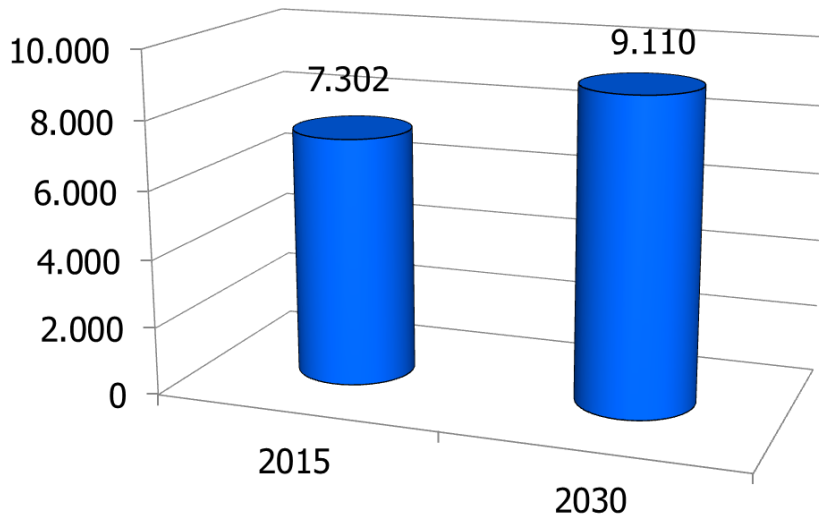
4.3 Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegeleistungen im Landkreis Rastatt

Nach den vorliegenden Berechnungen des Statistischen Landesamtes und des KVJS wird im Zeitraum von 2015 bis 2030 die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Baden-Württemberg um knapp 26 % ansteigen. Der Anteil der pflegebedürftigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung wird dann im Jahr 2030 voraussichtlich bei rund 4 % liegen. Danach könnte die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2050 sogar um 95 % zunehmen.³⁰

³⁰ Alle Angaben nach KVJS, KVJS Berichterstattung: Hilfe zur Pflege – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017 sowie Statistisches Landesamt, Modellrechnungen und Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2017.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030 auf insgesamt 9.110 Personen erhöhen.

Abbildung 16: Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt im Sinne der Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030³¹



Unter der Annahme, dass sich das Nachfrageverhalten nicht verändert, geht der KVJS im Zeitraum von 2015 bis 2030 in den einzelnen Leistungsbereichen der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg von nachfolgenden Steigerungen aus:³²

- Vollstationäre Pflege (inkl. Kurzzeit-/Urlaubspflege): plus 34 %
- Ambulante Pflege: plus 30 %
- Pflegegeldempfänger: plus 20 %

Anhand der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass bis 2030 die stationäre Pflege die höchste Steigerungsrate verzeichnet. Daneben ergibt sich auch im Bereich der ambulanten Pflege ein deutlich höherer Bedarf, während die Zahl der Pflegegeldempfänger, das heißt auch die Anzahl der privat in der Häuslichkeit gepflegten Menschen, die niedrigste Zuwachsrate verzeichnet.

Die Zunahme der einzelnen Leistungen wurde unter der Bedingung errechnet, dass sich das Nachfrageverhalten nicht ändert. Wenn es zu Veränderungen in der Leistungsgewährung kommt, z. B. durch Pflegestärkungsgesetze oder durch das Krankenhausstrukturgesetz, werden sich in der Folge vermutlich auch die Angebotsstruktur und das Nachfrageverhalten ändern.

³¹ Berechnung unter Voraussetzung der Status-Quo-Berechnungen Statistisches Landesamt.

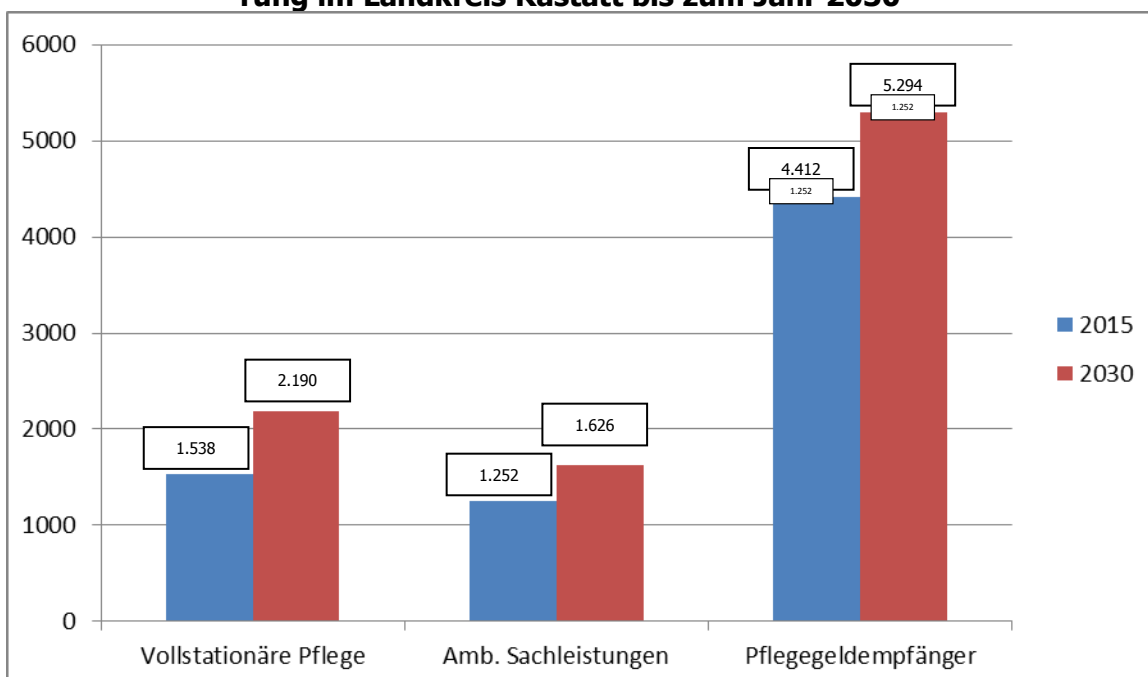
³² KVJS Berichterstattung, Hilfe zur Pflege – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017.

Für den Landkreis Rastatt ist auf der Grundlage der vorgelegten Prognosen bis zum Jahr 2030 von folgenden Steigerungsraten auszugehen:

- Vollstationäre Pflege: Von 1.538 Personen im Jahr 2015 erhöht sich die Zahl um ca. 652 Personen auf insgesamt 2.190 Pflegebedürftige im Jahr 2030.
- Ambulante Pflege: Von 1.252 im Jahr 2015 erhöht sich die Zahl um rund 375 Menschen auf insgesamt 1.626 Pflegebedürftige im Jahr 2030.
- Pflegegeldempfänger: Von 4.412 Pflegegeldempfängern im Jahr 2015 erhöht sich die Anzahl um 882 Pflegebedürftige auf insgesamt 5.294.

Bei den o. g. Berechnungen wurde noch nicht berücksichtigt, ob durch die mittelfristige Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes Menschen mit niedrigeren Pflegegraden die vollstationäre Versorgung künftig weniger in Anspruch nehmen. Sofern dies der Fall sein wird, gehen die Berechnungen von einer höheren Zunahme des ambulanten Leistungsbereiches (2.178 Pflegebedürftige im Landkreis im Jahr 2030) aus. Die Zahl der stationär versorgten Personen würde sich dann auf lediglich insgesamt 1.737 Pflegebedürftige erhöhen. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen bleibt bei beiden Berechnungen gleich.

Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen und Leistungsbereiche der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030³³



Die Berechnungen zeigen, dass die tatsächliche Entwicklung nicht konkret vorausgesagt, sondern nur innerhalb eines Korridors geschätzt werden kann. Dabei müssen die konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebots möglichst flexibel ausgerichtet werden.

5. Wohnformen im Alter

Wohnen beschränkt sich nicht nur auf die eigenen 4 Wände, sondern zum Wohnen gehört gleichermaßen das Leben „draußen“. Somit bildet das Wohnumfeld und das „Quartier“ eine Einheit, die maßgeblich zur Selbständigkeit älterer Menschen beitragen kann. Wenn mit zunehmendem Alter die Mobilität abnimmt und gesundheitliche Einschränkungen hinzukommen, gewinnen Themen wie die medizinische Versorgung, wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten und der öffentliche Nahverkehr, sichere und barrierefreie Wege und Zugänge sowie wohnortnahe Unterstützungs- und Pflegeangebote an Bedeutung. Selbst bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ziehen die meisten älteren Menschen ihre eigene Wohnung und das bekannte Wohnumfeld vor, weshalb Umzüge in Pflegeheime zunehmend erst bei schwerer Pflegebedürftigkeit stattfinden. Rund 97 % aller Menschen im Alter über 65 Jahren in Deutschland leben in einem privaten Haushalt. Nur 3 % wohnen in einem Pflegeheim oder in einer anderen speziellen Wohnform für ältere Menschen.³⁴ Allerdings steigt mit zunehmendem Alter auch die Bereitschaft, in eine kleinere, barrierefreie Wohnung umzuziehen.

Barrierefreie Wohnungen erleichtern zum einen Menschen mit bereits vorhandenen Einschränkungen das Leben. Zum anderen haben sie auch präventive Effekte, weil Unfallgefahren in Seniorenhaushalten beseitigt und Alltagshandlungen vereinfacht werden.

Aktuelle Studien und Nachfragen belegen, dass das Angebot an barrierefreien und altersgerechten Wohnungen nicht ausreicht. Auf dem Hintergrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum künftig weiter zunehmen wird. Allein um eine bedarfsdeckende Versorgung der ambulant betreuten Pflegebedürftigen mit barrierefreiem Wohnraum zu sichern, wären in großem Umfang Neu- und Umbauten erforderlich.

In den vergangenen Jahren sind im Landkreis Rastatt einige barrierefreie Neubauten entstanden. Dennoch fehlt in den Städten und Gemeinden weiterhin eine erhebliche Anzahl an barrierefreien und vor allem auch bezahlbaren Wohnungen. Im Gegensatz hierzu werden die wachsende Zahl älterer und vor allem hilfebedürftiger Menschen und der gleichzeitige Rückgang des familiären Hilfefpotentials in der Branche für Pflegeimmobilien als große Marktchance gesehen, das stationäre Versorgungsangebot immer weiter auszubauen.

³³ Quelle: Datenbasis KVJS und Statistisches Landesamt auf Grundlage der Status-Quo-Rechnung.

³⁴ Krentz, Ariane, 2016: Lebenssituation älterer Menschen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2016.

Handlungsempfehlungen:

- Alternative, selbständige Wohnformen für ältere Menschen, wie z. B. gemeinschaftliches Wohnen oder Betreutes Wohnen, sollten weiterentwickelt werden. Der Landkreis Rastatt informiert Bürger und Interessenten über die Rahmenbedingungen sowie Bau- und Fördermöglichkeiten.
- Der demografische Wandel erfordert eine neue Kultur der Nachbarschaftshilfe. Daher wird quartiersbezogenen Wohn- und neuen Nachbarschaftskonzepten in Zukunft eine besondere Rolle zufallen. Der Landkreis Rastatt unterstützt diese Konzepte durch entsprechende Beratung sowie Informationen über Landesförderprogramme und die Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes (siehe Kapitel 6.5).

5.1 Wohnen in der eigenen Häuslichkeit

Trotz vorhandener gesundheitlicher Einschränkungen und eventuell einsetzender Pflegebedürftigkeit wollen ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben. Dabei spielen die Verbundenheit mit dem Quartier und der Nachbarschaft für das Wohlbefinden eine bedeutende Rolle. Die weitgehende Barrierefreiheit von Wohnung und Umfeld unterstützt die Selbständigkeit älterer Menschen. Bundesweit sind laut einer Erhebung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe über 22 % der Bewohner von Seniorenhaushalten in ihrer Mobilität eingeschränkt.³⁵

Um langfristig mehr barrierefreien Wohnraum für alle Generationen zu schaffen, wurden durch die aktuelle Landesbauordnung die Anforderungen für Wohngebäude erhöht. In Neubauten mit mehr als 2 Wohnungen muss eine Geschossebene barrierefrei gestaltet werden. Die Kriterien für Barrierefreiheit werden durch die DIN 18040-2 festgelegt. Für bestehende Wohnungen wurden im Jahr 2014 unter dem Titel „Barrierearm Wohnen“ Empfehlungen veröffentlicht.³⁶

Häufig wird argumentiert, dass es (zu) teuer sei, barrierefreie Neubauten zu errichten. In einer Studie im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurden die Kosten für barrierefreies Bauen im Vergleich zu konventionellem Bauen anhand eines exemplarischen Wohnungsbauprojekts untersucht. Insgesamt wurden 140 Kriterien für barrierefreies Bauen nach der DIN 18040-2 analysiert. Das Ergebnis war, dass Barrierefreiheit nur gut 1 % der Gesamtkosten ausmacht.³⁷

³⁵ Kuratorium Deutsche Altershilfe und Wüstenrot Stiftung 2014: Wohnatlas-Rahmenbedingungen der Bundesländer beim Wohnen im Alter.

³⁶ Gemeindetag Baden-Württemberg/Städtetag Baden-Württemberg/Landkreistag Baden-Württemberg/KVJS (Hrsg.), 2014: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestands, Stuttgart.

³⁷ Teggagon Investment GmbH/Deutscher Städte- und Gemeindeverbund, 2017: Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich. Eine Analyse notwendiger Mehrausgaben gegenüber konventionellen Bauweisen, Berlin.

5.2 Technikunterstütztes Wohnen

Sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungs- und Wohnungsanpassungsmaßnahmen kann der Einsatz technischer Hilfsmittel sinnvoll sein. Das „Technikunterstützte Wohnen“ (Ambient Assisted Living/AAL) soll für ältere Menschen – auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf – die Lebensqualität, die Fähigkeit zur Selbstversorgung und Selbstbestimmung erhöhen, räumliche und soziale Barrieren abbauen und mehr Teilhabe am Leben ermöglichen. Bei der Wohnungsanpassung im Bestand wird meist empfohlen, einzelne technische Hilfen, wie z. B. einen Hausnotruf, zur Unterstützung einzusetzen. Diese werden von den Nutzern eher akzeptiert und sind leichter umsetzbar als umfassende technische Lösungen.

Das technikunterstützte Wohnen umfasst:

- Gebäudetechnik (z. B. Abschaltfunktionen für Strom und Wasser, Komfortfunktionen für automatische Licht- und Rolladensteuerung)
- Sicherheitstechnologie (z. B. Hausnotrufsysteme, Vitaldatenmonitoring, Inaktivitätsüberwachung),
- Informations- und Kommunikationstechnologie (z. B. moderne Ein- und Ausgabegeräte wie Tablet-PC, Smartphones, Smart-TV).³⁸

Bisher ist der Einsatz spezieller Technik noch nicht die Regel. Dies liegt zum Teil an der fehlenden Information, zum Teil aber auch an der mangelnden Akzeptanz auf Seiten der Verbraucher. Eine wachsende Zahl an Forschungsvorhaben und Fachtagungen befasst sich mit dem Einsatz von Technik und Haushalt von älteren Menschen.³⁹

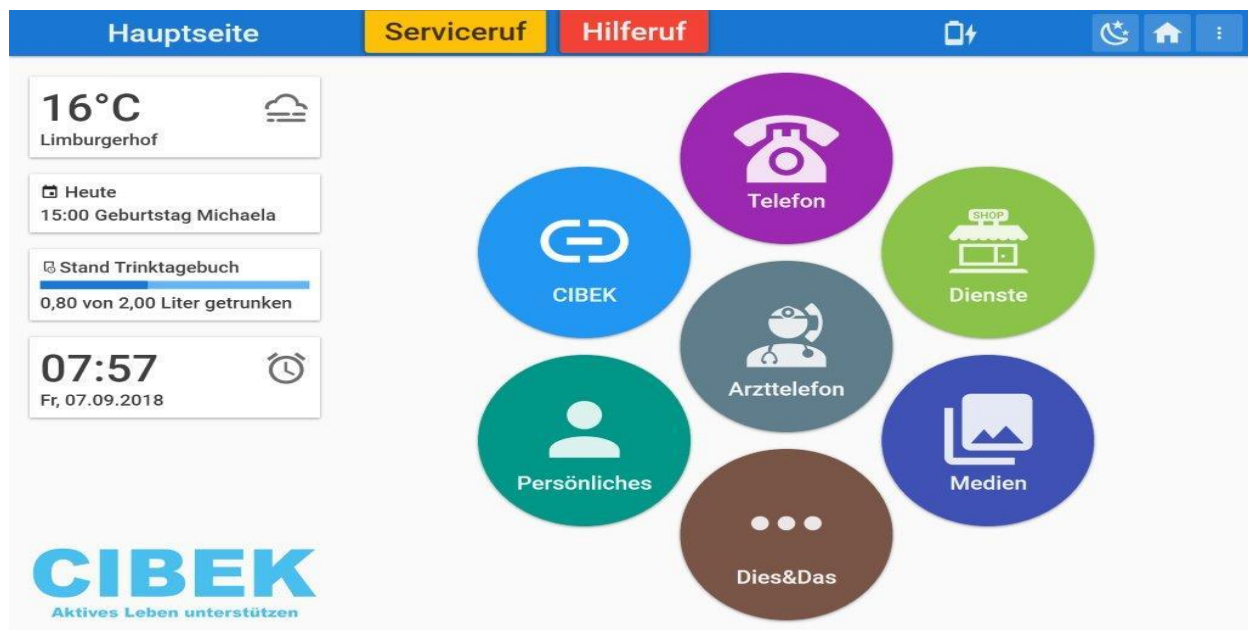
Die Entwicklung des technikunterstützten Wohnens birgt für die Zukunft viele Chancen. Allerdings gilt es eine Reihe von Fragen zu klären. Dies betrifft zum einen die Technik selbst, zum anderen die Organisation und Finanzierung der damit verknüpften Dienstleistungen.

Im Landkreis Rastatt setzt aktuell der Verein Gaggenauer Altenhilfe e. V. in seinen betreuten Wohnangeboten in der Stadt Gaggenau das PAUL-System um. PAUL ist eine technikgestützte Komplettlösung zur Assistenz für ältere Menschen, die selbstbestimmt und sicher möglichst lange in der eigenen Wohnung leben möchten.⁴⁰ Bei vorhandener Möglichkeit soll das Angebot auf das umliegende Wohnquartier erweitert werden.

³⁸ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat seit 2008 mehrere Forschungsprojekte im Bereich der AAL gefördert. Das Forschungszentrum Informatik in Karlsruhe hat ein Forschungsfeld „Smart home“ und „Ambient assisted living“ mit mehreren Forschungsprojekten und Musterwohnung/www.fzi.de.

³⁹ ebd.

⁴⁰ www.cibek.de.



Muster-Menüseite des PAUL-System

5.3 Wohnungsanpassung und Wohnraumberatung

Wohnungsanpassungsmaßnahmen können wesentlich dazu beitragen, die Selbständigkeit sowie die sozialen Kontakte älterer Menschen in ihrer angestammten Wohnung und in ihrem bisherigen Wohnumfeld zu erhalten. Ziel ist es, barrierefreien Wohnraum im Wohnungsbestand und im Neubaubereich zu schaffen. Eine alten- und behindertengerechte Wohnungsausstattung bringt alten und behinderten Menschen nicht nur mehr Sicherheit und Selbständigkeit, sie erleichtert auch die häusliche Pflege und vermeidet stationäre Pflege bzw. zögert diese hinaus.⁴¹

Bereits im Kreispflegeplan 2011 wurde auf den Bedarf an wohnortnaher Wohnberatung im Landkreis Rastatt hingewiesen. Diese Handlungsempfehlung wurde vom Kreissenorenrat für den Landkreis Rastatt e. V. aufgenommen und im Jahr 2012 die ehrenamtliche, mobile Wohnberatung für den Landkreis Rastatt begründet. Derzeit stehen im Landkreis 32 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater zur Verfügung, die von der Handwerkskammer Mannheim mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschult wurden. Der Landkreis Rastatt unterstützt die Organisation der ehrenamtlichen Wohnberatung des Kreissenorenrates mit einem jährlichen Förderzuschuss.

Im Jahr 2018 konnten die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater im Landkreis Rastatt

- 396 Personen in 18 Vorträgen über die Themen Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung informieren,

⁴¹ Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Landespflegeplan Teil 4, Stuttgart 2007.

- 125 Wohnberatungen für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen mit 195 Besuchen bei älteren Menschen in deren Wohnungen durchführen und
- 70 telefonische Anfragen beantworten.



Die zertifizierten und ehrenamtlichen Wohnberater des Seniorenrats Weisenbach: Friedbert Wörner und Hans Feldick
Foto: Seniorenrat Weisenbach

Die gesetzliche Pflegeversicherung gewährt unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. bei festgestellter Pflegebedürftigkeit, Zuschüsse zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Höhe von maximal 4.000 Euro pro Maßnahme.⁴² Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Zuschüsse für Umbaumaßnahmen aus dem Landeswohnungsbauprogramm Baden-Württemberg und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) aus dem Programm „Altersgerecht Umbauen“ zu erhalten.⁴³

5.4 Besondere Wohnformen für ältere Menschen

Um eine Pflege im Heim zu vermeiden, machen sich zunehmend mehr Menschen vorsorglich Gedanken und wollen initiativ werden. Zunehmend interessieren sich auch Städte und Gemeinden für alternative Wohn- und Betreuungsformen für Senioren, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Kommune zu verbleiben. Entsprechend der differenzierten Bedarfe sind unterschiedliche Wohnformen möglich.

⁴² Siehe § 40 Abs. 4 SGB XI

⁴³ Siehe dazu die Bestimmungen des jeweiligen jährlichen Landeswohnungsbauprogramms.

Alternativ für das private Wohnen haben sich folgende Wohnformen entwickelt:

- barrierefreie Seniorenwohnungen,
- betreute Seniorenwohnanlagen bzw. Servicewohnen,
- Betreutes Wohnen zu Hause,
- Hausgemeinschaften / Mehrgenerationenwohnen,
- ambulant betreute Wohngemeinschaften,
- selbstorganisierte Wohngemeinschaften.

Eine Übersicht über barrierefreie Seniorenwohnungen, Wohnanlagen und Hausgemeinschaften für ältere Menschen im Landkreis Rastatt ist nicht vorhanden und wäre aufgrund der teilweise nicht erforderlichen Meldepflicht schwierig zu erstellen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Begrifflichkeiten nicht einheitlich verwendet werden und das Angebot sehr unterschiedlich ist. Der aktuelle Seniorenwegweiser des Landkreises Rastatt⁴⁴ führt die Wohnformen nach dem Konzept des Betreuten Wohnens auf.

Das seit Mai 2014 gültige Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege Baden-Württemberg (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) differenziert besondere Wohnformen, wobei erstmals Rahmenbedingungen für die Unterscheidung und Einrichtung von Ambulant betreuten Wohngemeinschaften geregelt werden. Gleichzeitig will das Gesetz die Qualität und den Schutz der Bewohner sicherstellen, indem es die unterschiedlichen Wohnformen definiert und die Anforderungen beschreibt.

⁴⁴ Landratsamt Rastatt (Hrsg.): Seniorenwegweiser für den Landkreis Rastatt, Rastatt, Juni 2019.

Abbildung 18: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts⁴⁵



5.4.1 Betreute Seniorenwohnungen oder Servicewohnen

Immer mehr setzt sich das Betreute Wohnen als Zwischenform zwischen der unabhängigen privaten Wohnung und einem Pflegeheim durch. Die Idee des Betreuten Wohnens ist es, das Angebot einer möglichst barrierefreien Wohnung mit einem Betreuungsangebot zu kombinieren. Die Wohnanlagen bieten in der Regel Wohnraum mit Serviceangeboten in Form von Grund- und Wahlleistungen. Dabei unterscheiden sich die Wohnangebote in Größe, Qualität, Konzeption und Betreuungspauschalen voneinander. Neben der Miete und den Nebenkosten zahlt der Mieter für weitere Leistungen, wie z. B. Hausmeister und gemeinschaftliche Angebote (in der Regel 100 bis 150 € monatlich). Haushalts- und Pflegehilfen müssen in der Regel von den Betroffenen selbst zugekauft werden.

⁴⁵ Grafik: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014.

Grundlegende Leistungen des Betreuten Wohnens sind:

- Barrierefreiheit,
- regelmäßige Präsenz eines Haushalts-/Pflegedienstes,
- hausmeisterlich-technischer Basisdienst,
- Möglichkeit eines Hausnotrufdienstes,
- Veranstaltungsangebote.

Grundsätzlich muss für die Bewohner die freie Wählbarkeit eines Pflege- bzw. Haushaltsdienstes bestehen. Wenn diese freie Wählbarkeit eingeschränkt ist, könnte es möglich sein, dass es sich um eine Wohnform handelt, die einen heimähnlichen Charakter hat und damit der Prüfung der Heimaufsicht unterliegt. Der Umfang der Abhängigkeitsverhältnisse, in die sich die Bewohner begeben, und der Grad der Versorgungssicherheit ist in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.⁴⁶

Im Landkreis Rastatt bestehen aktuell in 17 Städten und Gemeinden insgesamt 33 Betreute Seniorenwohnanlagen,⁴⁷ weitere Wohnanlagen sind derzeit projektiert. Besonders zahlreiche Bedarfsnachfragen erfolgen nicht im hochpreisigen Marktsegment, sondern nachgefragt werden vor allem auch Wohnungen, die mit kleineren Renten bezahlt werden können.

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, dass der Bewohner möglichst lange in seiner Wohnung verbleiben kann und die Betreuungsdienste flexibel auf die Bedarfe reagieren. Zwar sind in das Betreute Wohnen ambulante Dienste integrierbar, sie müssen aber größtenteils separat finanziert werden.

Betreute Seniorenwohnanlagen müssen sich an geänderte Nutzerbedürfnisse anpassen, denn mit dem durchschnittlichen Alter der Bewohner steigt auch der Bedarf an Unterstützungs- und Betreuungsleistungen. Viele Betreiber von Wohnanlagen haben die Zunahme der Erwartungen an das Betreute Wohnen erkannt und ihr Angebotsspektrum erweitert. So gibt es inzwischen im Landkreis Rastatt mehrere Wohnanlagen mit Tagespflegebereich bzw. enger Anbindung an Pflegeheime. Manche Wohnanlagen bieten auch Dienstleistungen für das umliegende Wohnquartier, wie z. B. einen Mittagstisch, eine Cafeteria oder eine Sozialstation. Gleichzeitig ist man bestrebt, die Wohnanlage durch die Anbindung von Kulturangeboten und bürgerschaftlichem Engagement gut in die Kommune einzubinden. Städte und Gemeinden haben diese Entwicklung als Chance erkannt und nutzen solche Projekte gezielt für die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

⁴⁶ Landtag von Baden-Württemberg: Bericht der Landesregierung nach § 34 für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Drucksache 16/3221 vom 22.02.2017.

⁴⁷ Siehe Seniorenwegweiser Landratsamt Rastatt 2019, Kapitel 4 „Wohnen im Alter“.

Bei der Schaffung von Betreuten Seniorenwohnungen in den Städten und Gemeinden sollte auch darauf geachtet werden, dass die Wohnungen bezahlbar bleiben.

5.4.2 Begleitetes Wohnen zu Hause

Eine besondere Unterstützungsleistung im Bereich Wohnen bietet das „Begleitete Wohnen zu Hause“ in den Gemeinden Forbach und Weisenbach. Im Projekt „Begleitetes Wohnen zu Hause“ unterstützen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Sozialstation Forbach-Weisenbach und des Seniorenrats Weisenbach als Alltagsbegleiter eine eigenständige Lebensführung in der angestammten Wohnung. Durch das von der Sozialstation in Kooperation mit den Kirchen, den Gemeinden Forbach und Weisenbach sowie dem Landkreis Rastatt getragene Angebot, werden passgenau und regelmäßig wöchentliche Besuche und Begleitungen im häuslichen Umfeld der Senioren durchgeführt. Das Angebot wurde als Handlungsempfehlung der Fortschreibung Kreispflegeplan 2011 umgesetzt und startete im Jahr 2013. Unterstützt wurde das Angebot durch den Modellverbund Best (Bürgerengagement sichert Teilhabe) des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Das „Begleitete Wohnen zu Hause“ ist ein Beispiel für die Umsetzung neuer Wohn- und Nachbarschaftskonzepte im Landkreis Rastatt.

5.4.3 Ambulante betreute Wohngemeinschaften

Aus sozialpolitischer Perspektive heraus hat sich die Erkenntnis gebildet, dass ein ganzheitlicher konzeptioneller Ansatz erforderlich ist, um gerade im ländlichen Raum die Lebensqualität für Senioren und Pflegebedürftige langfristig zu sichern. Hieraus wurden sogenannte integrierte Wohn- und Pflegekonzepte entwickelt, die einzelne Angebotsbausteine und Maßnahmen zu einem Gesamtkonzept auf Gemeindeebene bündeln.

Das seit Mai 2014 gültige WTPG gibt ambulant betreuten Wohngemeinschaften einen gesetzlichen Rahmen und möchte so zu einem Ausbau dieses neuen Wohnangebots beitragen. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften können eine Alternative zum Pflegeheim sein. In Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf leben 8 bis 12 Menschen in einem gemeinsamen Haushalt zusammen, werden begleitet und bei Bedarf gepflegt. Die Pflege der Bewohner erfolgt durch einen externen ambulanten Dienst, der durch die einzelnen Bewohner frei gewählt werden kann. Für die Betreuung in der Wohngemeinschaft, z. B. für die hauswirtschaftliche Versorgung oder die soziale Begleitung, soll eine Präsenzkraft angestellt werden. Neben dem Mietvertrag werden im Gegensatz zur stationären Pflege für die Betreuung und Pflege getrennte Verträge abgeschlossen.

Es werden 2 Formen der Wohngemeinschaften unterschieden:

- Bei **vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften** (§ 2 Abs. 3 WTPG) bestimmen die Bewohner der Wohngemeinschaft oder deren gesetzliche Vertreter die alltäglichen Abläufe einschließlich der Führung des Haushalts weitgehend selbst. In der Regel gründen sie ein Gremium, das über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten entscheidet. Gegründet werden solche Wohngemeinschaften vorrangig von Privatpersonen, Bürgervereinen oder Angehörigen. Diese Form der Wohngemeinschaften unterliegt nicht der Kontrolle durch die Heimaufsicht, muss ihr aber angezeigt werden.
- Bei der **teilweise selbstverantworteten Wohngemeinschaft** (§ 5 WTPG) stellt ein Anbieter einen Teil der Betreuungsleistungen und häufig auch die Wohnung zur Verfügung. Diese Wohngemeinschaft wird auch „anbietergestützte Wohngemeinschaft“ genannt. Der Anbieter verantwortet die Qualität seiner Leistungen im Bereich Präsenzleistungen und gegebenenfalls auch im Bereich Wohnen. Diese Wohngemeinschaften unterliegen in den Anfangsjahren der abgestuften Kontrolle durch die Heimaufsicht.

Bei den anbietergestützten bzw. teilweise selbstverantworteten Wohngemeinschaften werden 2 Modelle unterschieden:

- **Wohn-Pflege-WG**
 - Es bestehen Vorgaben für die bauliche und personelle Ausstattung.
 - Der Anbieter stellt Präsenzkräfte, deren Aufgabe die Haushaltsführung und Begleitung der Bewohner ist. In der Wohngemeinschaft müssen Präsenzkräfte rund um die Uhr (24 Stunden) tätig sein.
 - In der Wohngemeinschaft dürfen maximal 12 Personen leben.
 - Die Bewohner wählen zumindest Art, Umfang und Anbieter der Pflegeleistungen individuell.
 - Die Wohngemeinschaft wird in den ersten 3 Jahren von der Heimaufsicht beraten und geprüft.
- **Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung**
 - Es bestehen Vorgaben für die bauliche und personelle Ausstattung.
 - Der Anbieter stellt Präsenzkräfte, deren Aufgabe die Haushaltsführung und Begleitung der Bewohner ist. In der Wohngemeinschaft sind Präsenzkräfte in der Regel 12 Stunden/Tag tätig. In der Nacht ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.
 - In der Wohngemeinschaft wohnen höchstens 8 Personen.
 - Die Bewohner wählen und organisieren eigenständig Leistungen im selbstverantworteten Bereich.

- Ein Bewohnergremium soll gebildet werden.
- Die Wohngemeinschaft wird in den ersten 3 Jahren von der Heimaufsicht beraten und geprüft.

Bislang gibt es im Landkreis Rastatt nur im Bereich der Eingliederungshilfe/Behindertenhilfe eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Im Jahr 2019 wurden im Helmut-Dahringer-Quartiershaus in Gaggenau 6 Servicewohnungen der Lebenshilfe Kreisverband Rastatt-Murgtal e. V. für pflegebedürftige Menschen mit einer geistigen Behinderung eingerichtet. Das zukunftsweisende Projekt bietet ambulant betreutes Wohnen mit einer ambulanten Pflege und stellt erstmals eine engere Zusammenarbeit zwischen Behindertenhilfe und Altenhilfe dar.

Eine spezielle ambulante Wohngemeinschaft für besondere Bedarfslagen älterer Menschen besteht im Landkreis Rastatt derzeit noch nicht. Die Einrichtung einer anbietergestützten Wohngemeinschaft für Senioren ist in der Gemeinde Ötigheim geplant.

Die wesentlichen Problemstellungen der ambulanten Wohngemeinschaften konzentrieren sich auf den rechtlichen Status (grundsätzliche Voraussetzung für den ambulanten Status ist eine vertragliche Trennung von Wohnangebot, Betreuungsleistung und Pflegeangebot), auf die Finanzierung der baulichen Investition und die Refinanzierung der Präsenzkkräfte in der Wohngemeinschaft. Auch die Frage der für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Mindestgröße stellt manche Interessenten vor Schwierigkeiten.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften können in Zukunft eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Versorgungsangeboten bilden und ihr Konzept sowohl für die Entwicklung innovativer Versorgungselemente als auch für die Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte handlungsleitend sein. Die Erfahrung bestehender Wohngemeinschaften zeigt auch, dass bürgerschaftliche Unterstützerkreise wesentlich zur positiven Umsetzung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften beitragen können.

5.4.4 Hausgemeinschaften/Mehrgenerationenwohnen

Selbst organisierte Wohn- und Hausgemeinschaftsprojekte werden vorrangig von mittleren Altersgruppen und „jungen Alten“ als Alternative zum Alleinwohnen und zum klassischen Betreuten Wohnen gesehen. Häufig ist gezielt ein Zusammenleben von Jung und Alt beabsichtigt, sodass von Mehrgenerationenwohnen gesprochen wird. Dabei organisieren die Bewohner ihr Gemeinschaftsleben in Eigenregie. Bei Bedarf werden externe Dienstleister in Anspruch genommen. Selbstbestimmung und gegenseitige Unterstützung stehen für die Initiatoren ebenso im Vordergrund wie der

Wunsch, einen Ersatz für die abnehmende oder gänzlich fehlende familiäre Unterstützung zu erhalten. Eine erste selbstorganisierte Wohn- und Hausgemeinschaft wird im Landkreis Rastatt in der Gemeinde Bietigheim umgesetzt. In der „Villa 36“ werden 12 Wohneinheiten für das gemeinschaftliche Wohnen geschaffen.

6. Unterstützung für das Wohnen zu Hause

Senioren haben den Wunsch, ein selbstbestimmtes Leben nach individuellen Vorstellungen zu führen. Einen eigenen Haushalt zu haben ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung. Selbständiges privates Wohnen wird auch dann gewünscht, wenn gesundheitliche oder altersbedingte Beeinträchtigungen bis hin zu einer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit auftreten. Daher gewinnen Angebote an Bedeutung, die ein selbstbestimmtes Altern im gewohnten Lebensumfeld ermöglichen und unterstützen.

6.1 Älter werden im Quartier und Quartierskonzepte

Ansatzpunkt für konkrete Maßnahmen zur Daseinsvorsorge und dem Verbleib von älteren Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld ist der unmittelbare Sozialraum, also der Stadt- oder Ortsteil und das jeweilige Wohnquartier, in dem man lebt. Das Wohnquartier ist durch eine gemeinsame Identität und Interaktion der Bewohner gekennzeichnet.⁴⁸ Von Quartiersentwicklung spricht man dann, wenn die Angebote unterschiedlicher Akteure in einem Quartier in einem moderierten Prozess unter breiter Beteiligung der Einwohner gezielt vernetzt und weiterentwickelt werden. Quartierskonzepte zielen darauf, dass auch ältere Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem Umfeld verbleiben können. Dafür versucht man, die sozialen Angebote kleinräumig im Quartier verfügbar zu machen und Nachbarschaftsnetze zu entwickeln.

Quartierskonzepte werden aktuell in vielen Städten und Gemeinden als zukunftssträchtige Wohn- und Versorgungsmodelle in der Altenhilfe diskutiert. Mithilfe von professioneller Koordination und Moderation erfolgt eine örtliche Vernetzung der Akteure sowie eine Bündelung und effektive Nutzung von Ressourcen unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner. Allerdings ist der Prozess der altersgerechten Quartiersentwicklung nicht von heute auf morgen zu bewältigen und nur dann erfolgreich, wenn die Idee der Quartiersentwicklung von den Akteuren kollektiv geteilt wird.⁴⁹ Um die Städte und Gemeinden hierbei zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg unter anderem die Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“⁵⁰ auf den Weg gebracht.

⁴⁸ Kuratorium Deutsche Altershilfe, Quartiersentwicklung, Köln, 2011.

⁴⁹ ebd.

⁵⁰ <https://www.quartier2020-bw.de/>

Städte und Gemeinden können für die Quartiersentwicklung im Rahmen des Förderprojektes „Quartier 2020“ Fördermittel beantragen.

Im Landkreis Rastatt gibt es bereits Quartierskonzepte, die zum Teil auch Fördermittel des Landes erhalten haben. So wird in der Stadt Rastatt im Stadtviertel „Zay“ ein Quartierskonzept verfolgt, das insbesondere Menschen mit Behinderung und älteren Menschen das Leben im Stadtteil sichern soll. In der Gemeinde Au am Rhein werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Jugend- und Seniorenarbeit geprüft und in der Stadt Gaggenau wurde zusammen mit der Gaggenauer Altenhilfe und zahlreichen Akteuren die Quartiersentwicklung „Links der Murg“ gestartet.

6.2 Entlastungsangebote für Angehörige

Nach wie vor leben die meisten pflegebedürftigen Menschen in privaten Haushalten und werden von nahen Familienangehörigen betreut und gepflegt (siehe Kapitel 4.2). Die Pflegestatistik 2017 verdeutlicht die hohe Bereitschaft, die eigenen Angehörigen zu pflegen. Danach wurden im Jahr 2017 knapp 5.800 Personen und damit 63 % der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt ausschließlich privat gepflegt und erhielten dafür Pflegegeld von der Pflegeversicherung. Bemerkenswert ist dabei die Dynamik der häuslichen Pflege, denn im Jahr 2009 lag dieser Wert noch bei 53 %. Zu den 5.800 Personen, die privat gepflegt werden, kommen noch etwa 1.500 Menschen, die ambulante Sachleistungen durch Pflegedienste erhalten.

Die Pflege eines nahen Angehörigen stellt sowohl in körperlicher als auch in psychischer Hinsicht eine hohe Belastung dar. Durch die häusliche Pflege können Bedürfnisse der Pflegepersonen zu kurz kommen und Überlastungserscheinungen auftreten. Damit die pflegenden Angehörigen Hilfe und Unterstützung erfahren, bieten die ambulanten Pflegedienste in Zusammenarbeit mit den Pflege- und Krankenkassen Pflegekurse und Gesprächskreise an. Daneben führt auch der Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt für pflegende Angehörige regelmäßige Kurse zur Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten Menschen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Leistungserbringern durch. Darüber hinaus gibt es vereinzelte Selbsthilfegruppen für Pflegenden, wie zum Beispiel die kirchlich organisierten regelmäßigen Treffen von pflegenden Angehörigen in Gaggenau oder Angehörigenkurse des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e. V. und der Sozialstation St. Elisabeth in Bühl.

Niemand soll die schweren Aufgaben einer häuslichen Pflege auf Dauer ganz alleine erfüllen. Auch im Interesse des hilfs- bzw. pflegebedürftigen Menschen ist es deshalb ratsam, mit den eigenen Kräften hauszuhalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Entlastung umzuschauen. Im Zuge des 2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie,

Pflege und Beruf hat das Bundesfamilienministerium einen Fachbeirat eingesetzt, der Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bundesweit umgesetzt werden sollen.⁵¹

6.3 Informations- und Beratungsangebote

Eine frühzeitige, niedrighschwellige Information oder Beratung ist sehr oft entscheidend für den rechtzeitigen Zugang zu einem passenden Hilfeangebot. Die Bereitstellung gebündelter Informationen ermöglicht es den Betroffenen, sich einen Überblick über das bestehende Angebot zu verschaffen. Während Informationen über gedruckte Wegweiser und Broschüren, das Internet oder telefonisch weitergegeben werden können, ist bei komplexeren Bedarfsnachfragen eine qualifizierte persönliche Beratung erforderlich. Diese wird von den Leistungserbringern, von den Kostenträgern, z. B. den Kranken- und Pflegekassen, den Kirchen, den Vereinen und den Seniorenbüros in den Städten und Gemeinden angeboten.

Daneben hält der Landkreis folgende Beratungs- und Informationsangebote vor:

Seniorenwegweiser des Landkreises Rastatt

Der vom Landkreis Rastatt veröffentlichte Ratgeber „Seniorenwegweiser“ ist eine Broschüre, die eine Vielzahl an Informationen über vorhandene Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen, ihre Angehörige und die Beratungspraxis enthält. Die von der Altenhilfe-Fachberatung erstellte Broschüre gibt gleichzeitig Anregungen für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung im Alter und informiert über Beratungsmöglichkeiten im Landkreis Rastatt. Die 8. Auflage der Broschüre „Seniorenwegweiser“ wurde im Juni 2019 veröffentlicht und wird kostenlos beim Pflegestützpunkt im Landratsamt sowie bei den Städten und Gemeinden ausgegeben. Die Onlineversion ist auch unter www.landkreis-rastatt.de verfügbar.



⁵¹ Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Hrsg.): Erster Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Juni 2019

Pflegestützpunkt

Eine immer wichtigere Möglichkeit der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ist der Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt. Der Pflegestützpunkt wurde auf der Grundlage des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes eingerichtet und berät niedrigschwellig, kostenlos und neutral zu allen Fragen im Bereich der Pflege sowie in deren Vor- und Umfeld. Finanziert wird der Pflegestützpunkt zu je einem Drittel von den Pflegekassen, den Krankenkassen und dem Landkreis Rastatt.

Durch das PSG haben die Kommunen ein Initiativrecht zur Einrichtung und zum Ausbau von Pflegestützpunkten erhalten.⁵² Dadurch soll ein flächendeckender Ausbau der Pflegestützpunkte vorangetrieben werden. Aufgrund der großen Bedarfsnachfrage im Landkreis Rastatt hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten im Juni 2019 einen personellen Ausbau des Pflegestützpunktes beschlossen. Weitere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt sind in Kapitel 14.1 „Pflegestützpunkt“ enthalten.



Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes des Landkreises Rastatt im August 2019

6.4 Unterstützungsangebote im Alltag und organisierte Nachbarschaftshilfen

Im Alter können die Kräfte nachlassen und daraus regelmäßige Unterstützungsbedarfe entstehen, z. B. beim Einkaufen, Kochen, Putzen, bei der Gartenpflege oder sonstige Begleitdienste. In diesen Situationen sollen erreichbare ehrenamtliche oder gut finanzierbare Alltagshilfen zu Hause lebende ältere Menschen frühzeitig in ihrer Selbständigkeit stärken und entlasten. Vor allem Pflegebedürftige mit einer Demenzerkrankung und deren Angehörige benötigen eine entlastende und aktivierende Begleitung und Betreuung. In Baden-Württemberg haben ehrenamtliche Angebote zur Unter-

stützung im Alltag einen hohen Stellenwert. Anbieter sind häufig Kirchengemeinden, gemeinnützige Träger, zunehmend auch bürgerschaftliche Initiativen oder Kommunen.

Die Bandbreite der Angebote im Landkreis Rastatt ist groß. Während ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste von Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden zum Erhalt von sozialen Kontakten und Teilhabe insbesondere alleinlebender älterer Menschen beitragen, bieten organisierte Nachbarschaftshilfen Unterstützung im Haushalt (Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Waschen), bei Behördenangelegenheiten oder bei Arztbesuchen an. Ergänzt werden diese Angebote durch offene, gemeinsame Mittagstische, wie sie z. B. in den Gemeinden Weisenbach, Durmersheim und Bietigheim angeboten werden, oder durch Bürgertreffs und bürgerschaftlich organisierte Fahrdienste, z. B. in den Gemeinden Ottersweier und Iffezheim. Speziell für Menschen mit einer Demenzerkrankung und deren Angehörige ist in den vergangenen Jahren im Landkreis Rastatt ein Netz von Betreuungsangeboten, wie beispielsweise Betreuungsgruppen, entstanden.

Waren bis zur Einführung der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt noch viele verschiedene Nachbarschaftshilfegruppen in den Städten und Gemeinden tätig, wurden diese Dienste zunehmend auf professionelle ambulante Dienste verlagert, die jedoch immer weniger der Vielzahl der Betreuungs- und Hilfeanfragen entsprechen können. In der Folge besteht auch im Landkreis Rastatt ein mit dem demografischen Wandel weiter wachsender Bedarf an Unterstützungsangeboten im Alltag insbesondere im Bereich der haushalts- und wohnortnahen Dienstleistungen.

Im 7. Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ wird auf die notwendige Entwicklung von „Sorgenden Gemeinschaften“ in den Städten und Gemeinden hingewiesen.⁵³ Durch die Entwicklung gemeinschaftlich getragener Unterstützungsangebote soll es Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglicht werden, in ihrem vertrauten Umfeld zu bleiben. Die Empfehlungen des 7. Altenberichts verdeutlichen, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels auf lokaler Ebene besser bewältigt werden können, wenn eine gute Abstimmung, Vernetzung und Koordinierung der Hilfeangebote erfolgt. Eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit vor Ort erfordert deshalb das Zusammenwirken der örtlichen Akteure und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung haushaltsnaher Unterstützungsleistungen für den Alltag.⁵⁴

⁵² Drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III) vom 16. Dezember 2016. Das Gesetz trat im Januar 2017 in Kraft.

⁵³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Siebter Altenbericht der Bundesregierung: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Berlin, 2017.

⁵⁴ Siehe auch: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Handbuch innovative Kommunalpolitik für ältere Menschen, Berlin, 2010.

Im Landkreis Rastatt bestehen aktuell 8 organisierte Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste, die jedoch nur in einzelnen Städten und Gemeinden tätig sind.⁵⁵ Die Nachbarschaftshilfen bieten ein leicht zugängliches, qualitätsgesichertes, ehrenamtliches bzw. kostengünstiges Unterstützungsangebot für Hilfesuchende. Allerdings gibt es im Landkreis Rastatt kein flächendeckendes bzw. eng vernetztes Angebot haushaltsnaher Unterstützungsleistungen. Neue Impulse und Anregungen zur Weiterentwicklung des Angebots erfolgen vorrangig durch die bei einzelnen Städten und Gemeinden eingerichteten Familien- und Seniorenbüros sowie Seniorenbeiräte.

Handlungsempfehlung:

Soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie handwerkliche Hilfsdienste, Fahr-, Besuchs- und Essensdienste, Hilfen rund um das Haus und Unterstützungsangebote bei alltäglichen Verrichtungen erleichtern älteren Menschen den Verbleib in ihrem Umfeld. Der Landkreis Rastatt informiert über die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und deren finanzielle Förderung im Rahmen der Unterstützungsangeboteverordnung (siehe Kapitel 6.5) und der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg. Daneben gewährt der Landkreis Rastatt für entsprechende Angebote auch Zuschüsse im Rahmen seiner Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege.

6.5 Unterstützungsangebote im Alltag nach § 45 a SGB XI

Das PSG II fasst die Betreuungs- und Entlastungsangebote seit 2016 in dem neuen Begriff „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ zusammen. Die Angebote sollen sowohl Pflegebedürftige als auch deren Angehörige unterstützen.

Mit der Einführung der Pflegegrade zum Januar 2017 haben alle Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, einen Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag der Pflegekasse in Höhe von bis zu 125 € monatlich, unter anderem zur (Mit-)Finanzierung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI. Dieser Betrag wird den Betroffenen als Sachleistung gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung des Entlastungsbeitrages ist, dass die Angebote bestimmte Qualitätsstandards erfüllen und von den Stadt- und Landkreisen, in denen sie erbracht werden, formell anerkannt sind. Das Land geht davon aus, dass die Angebote bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich von ehrenamtlich Tätigen (Vergütung des Aufwandes) bzw. bürgerschaftlich Engagierten (Vergütung bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale) erbracht werden. Die Anerkennung durch

⁵⁵ Siehe Auflistung der Nachbarschaftshilfen im Anhang.

den Standortkreis ist auch Voraussetzung für eine mögliche Förderung des Leistungserbringers durch das Land, die Kommunen und die Pflegekassen. Anbieter können für die Regie- und Schulungskosten eine Förderung von bis zu 5.000 € jährlich erhalten. Bei einer Vielzahl der Angebote ist eine kommunale Mitfinanzierung eine Voraussetzung für die Förderung durch das Land und die Pflegekassen.

Die Anerkennung der Angebote nach § 45 a SGB XI ist durch die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes geregelt.⁵⁶ Nach dieser können folgende Angebote eine Anerkennung erhalten:

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, z. B. Betreuungsgruppen für Demenzkranke,
- Tagesbetreuung in Kleingruppen,
- Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten,
- Familienentlastende Dienste,
- Angebote zur Alltagsbegleitung,
- Angebote zur Pflegebegleitung sowie
- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Im Rahmen des umfangreichen Anerkennungsverfahrens sind zentrale Qualitätsstandards unter anderem:

- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebots,
- Schulungs- und Fortbildungskonzepte sowie
- fachliche Begleitung und versicherungsrechtliche Absicherung der ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagierten Helfer.

Einzelpersonen können nach der UstA-VO nicht als Leistungserbringer anerkannt werden.

Für die Stadt- und Landkreise bedeutet die Durchführung der Anerkennungsverfahren einen erheblichen Aufwand, da die Anerkennung mit Informationspflichten und Aufgaben der Angebotstransparenz verbunden ist. Zudem müssen die Kreise eine Übersicht der anerkannten Unterstützungsangebote veröffentlichen und die Pflegekassen regelmäßig über die Kontaktdaten, Zielgruppen, Art, Inhalt, Umfang und Preise der Angebote informieren. Die Träger haben ihrerseits eine jährliche Berichtspflicht gegenüber den Kreisen.

⁵⁶ Verordnung der Landesregierung über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Absatz 3 SGB XI zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte nach § 45 c Absatz 7 SGB XI sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (Unterstützungsangebote-Verordnung), Inkrafttreten am 17. Januar 2017.

Im Landkreis Rastatt stehen flächendeckend differenzierte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI für Pflegebedürftige und deren Angehörige zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist es, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten. Aktuell haben im Landkreis Rastatt 35 Angebote zur Unterstützung im Alltag eine Anerkennung erhalten.⁵⁷ Schwerpunktmäßig handelt es sich um folgende Angebote:

- ambulante Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz,
- Angebote zur häuslichen Betreuung von Demenzkranken,
- Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen,
- Entlastungsangebote für Angehörige in der Eingliederungs-/Behindertenhilfe,
- Angebot „Aktivierende Hausbesuche“ sowie „Begleitetes Wohnen zu Hause“.

Angesichts der wachsenden Zahl der älteren und insbesondere auch der allein lebenden älteren Menschen ist ein Ausbau der wohnortnahen Betreuungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote erforderlich. Das PSG III ermöglicht es Kommunen, sich an Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu beteiligen.

Auf Basis der Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg ist eine finanzielle Förderung von verschiedenen Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI möglich.⁵⁸ Hierzu vorgesehen ist auch eine kommunale Mitförderung durch die Stadt- oder Landkreise bzw. die Städte und Gemeinden. Der Landkreis Rastatt hat gemäß der Förderrichtlinien des Landes im Jahr 2014 eigene Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege erlassen, die eine anteilige Mitförderung des Landkreises regeln.

Im Jahr 2018 erhielten im Landkreis Rastatt insgesamt 22 Angebote im Vor- und Umfeld der ambulanten Pflege eine finanzielle Förderung. Die Förderung in Höhe von insgesamt 119.094 Euro verteilte sich mit 59.842 Euro auf das Land, 48.125 Euro auf die Pflegekassen und 11.127 Euro auf den Landkreis.

Nachdem mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III die Grundlagen für die Landesförderung geändert wurden, beabsichtigt das Land Baden-Württemberg im kommenden Jahr eine Novellierung seiner Förderrichtlinien. In der Folge wird es erforderlich, auch die Förderrichtlinien des Landkreises Rastatt zu aktualisieren.

⁵⁷ Siehe im Anhang: Liste der anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI und der UstA-VO des Landes Baden-Württemberg im Landkreis Rastatt, Stand vom 4. Juni 2019.

6.6. Pflege durch ambulante Dienste im Landkreis Rastatt

Nicht alle Pflegebedürftigen können in allen Bereichen der Pflege von Angehörigen versorgt werden. Zur Unterstützung der Angehörigen oder zur Wahrnehmung aller pflegerischen Tätigkeiten können auch ambulante Pflegedienste beauftragt werden. Träger der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Rastatt sind Kirchengemeinden, stationäre Pflegeeinrichtungen, Wohlfahrtsverbände und zunehmend auch private bzw. gewerbliche Anbieter. Sind die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt, schließen die Träger einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen ab und können die im Einzelfall erbrachten Leistungen dann mit den zuständigen Kostenträgern abrechnen. Nach dem Prinzip „Alle Leistungen aus einer Hand“ bieten ambulante Pflegedienste zwischenzeitlich eine Vielzahl von Dienstleistungen an. In der pflegerischen Versorgung werden dabei in der Regel Leistungen der Pflege nach dem SGB XI und Leistungen der medizinischen Versorgung durch Behandlungspflege nach dem SGB V durchgeführt. Daneben werden hauswirtschaftliche Hilfen, Kurse und Gesprächsgruppen für Pflegende, Betreuungsgruppen für Demente sowie Beratung von Kunden und Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung angeboten. Einzelne Dienste bieten auch Hausnotruf, Mahlzeit auf Rädern und weitere ergänzende Dienste an. Wesentlich für die erfolgreiche Arbeit eines Dienstes ist die Vernetzung mit den Einrichtungen und Ärzten und insbesondere den Krankenhäusern im Einzugsgebiet.

Im Landkreis Rastatt gibt es aktuell 23 nach § 72 SGB XI anerkannte ambulante Pflegedienste, die ihren Standort in 14 der kreisangehörigen 23 Städte und Gemeinden haben.⁵⁹ Nach den Angaben der Pflegestatistik waren Ende 2017 in den ambulanten Pflegediensten im Landkreis insgesamt 603 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Tabelle 15: Pflegegrade der Klienten der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Rastatt im Jahr 2017⁶⁰

Pflegegrade	Anzahl der Klienten	Prozentualer Anteil
I	52	3,2
II	718	44,8
III	437	27,2
IV	243	15,2
V	154	9,6
Gesamt	1.604	100

⁵⁸ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg zur Förderung der ambulanten Hilfen vom 22.12.2011 (GABL.01/2012 vom 25.01.2012).

⁵⁹ Siehe Übersichtsliste „Ambulante Pflegedienste im Landkreis Rastatt“ im Anhang.

⁶⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2017, Stuttgart, 2018.

In Betrachtung der Pflegegrade der Klienten, die von den ambulanten Pflegediensten im Landkreis Rastatt versorgt werden, zeigt sich, dass etwas weniger als die Hälfte in die Pflegegrade I und II eingruppiert war. Lediglich rund ein Viertel der Klienten ist in einem höheren Pflegegrad (IV und V) eingestuft.

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Rastatt leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Pflege- und Hilfebedarf möglichst lange selbständig im häuslichen Umfeld bleiben können. Durch die demografische Entwicklung und die mit den Pflegestärkungsgesetzen gleichzeitig erweiterten Leistungen ist ein weiterer deutlicher Nachfragezuwachs zu erwarten. Darüber hinaus werden zunehmend zu den „klassischen“ pflegerischen Leistungen auch ergänzende Dienste, bezahlbare längerfristige häusliche Betreuungen, Tages- und Nachtpflege sowie Unterstützung im Alltag angefragt. Die Anpassung an die gesteigerten Hilfenachfragen und die veränderten qualitativen Anforderungen stellen die ambulanten Dienste vor große Herausforderungen. Hilfreich kann hierbei eine stärkere Kooperation und Vernetzung der Leistungserbringer sein. Aktuelle Herausforderungen für die ambulanten Pflegedienste sind neben der Gewinnung von Fachpflegekräften auch die gestiegenen Anfragen nach hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten. Aufgrund fehlender Mitarbeiter/innen in einzelnen Diensten können entsprechende Bedarfsnachfragen teilweise schon jetzt nicht mehr erfüllt werden.

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis informiert durch den Pflegestützpunkt, die Altenhilfe-Fachberatung, den Seniorenwegweiser und verschiedene Veranstaltungen über das Angebot der zugelassenen ambulanten Pflegedienste und der Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

6.7 Tages- und Nachtpflege im Landkreis Rastatt

Die Tages- und Nachtpflege ist ein teilstationäres Angebot für ältere Menschen, die zu Hause leben, aber tags- oder nachtsüber in dafür geeigneten Räumlichkeiten betreut und gepflegt werden. Damit ergänzt die Tages- und Nachtpflege die häusliche Pflege von unterstützungsbedürftigen älteren Menschen und ermöglicht in vielen Fällen den Verbleib im häuslichen Umfeld.

Die Nachtpflege hat vor allem das Ziel, Angehörige von Pflegebedürftigen mit umgekehrtem Tag- und Nachtrhythmus zu entlasten und so tagsüber die häusliche Pflege zu gewährleisten. Sie wird derzeit nur in eingestreuten Plätzen in Pflegeheimen angeboten und ermöglicht in vielen Fällen einen längeren Verbleib von pflegebedürftigen Menschen im eigenen häuslichen Umfeld.

Zu den Leistungen der Tagespflege gehören Mahlzeiten, die Grund- und Behandlungspflege sowie Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote, welche die Alltagsfähigkeiten und Selbständigkeit erhalten und fördern. Die Tagespflege kann wahlweise an allen oder nur an einzelnen Wochentagen besucht werden. Sie wird sowohl in eigenständigen Einrichtungen als auch in Verbindung mit einem Pflegeheim oder ambulanten Pflegedienst angeboten.

Manche Pflegeheime bieten eingestreute Tagespflegeplätze an. Hier werden die Tagespflegegäste im Wohnbereich des Pflegeheims zusammen mit den dort stationär versorgten Bewohnern betreut. Der Leistungsumfang der Tagespflege, die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung sowie die Qualitätsprüfung sind auf Landesebene in einem Rahmenvertrag festgelegt.⁶¹ Danach ist die Pflege und Versorgung an mindestens 5 Tagen in der Woche für jeweils mindestens 6 Stunden zu gewährleisten. In verschiedenen Einrichtungen werden inzwischen auch Öffnungszeiten am Wochenende angeboten.

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen müssen laut Rahmenvertrag die notwendige und angemessene Beförderung der Besucher sicherstellen. Dies erfolgt in der Regel durch einen eigenen Fahrdienst.

Die Enquete-Kommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ stellte fest, dass die Finanzierung der Hol- und Bringdienste bisher unzureichend ist.⁶² Darüber hinaus besteht eine wachsende Nachfrage hinsichtlich Tagespflegeplätzen, die auch am Wochenende belegbar sind.

Im Einzelfall können Investitionen für innovative Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege durch das „Innovationsprogramm Pflege“⁶³ des Landes gefördert werden.

Nach den Leistungsverbesserungen der Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf Leistungen für die teilstationäre Pflege der Tages- und Nachtpflege. Diese Leistungen werden zusätzlich zum Pflegegeld, den Pflegesachleistungen oder der Kombinationsleistung gewährt. Durch die Aufwertung der Tagespflege im PSG I hat die Tagespflege erheblich größere Akzeptanz erfahren, was zu wachsender Nachfrage führte.

Durch eine Kombination der Tagespflege mit verschiedenen Wohnformen können neue Versorgungsketten entstehen wie z. B.

- Betreutes Wohnen und eine Tagespflege, die 7 Tage in der Woche geöffnet hat,

⁶¹ Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 14.02.2012

⁶² Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 15/7980 S. 310

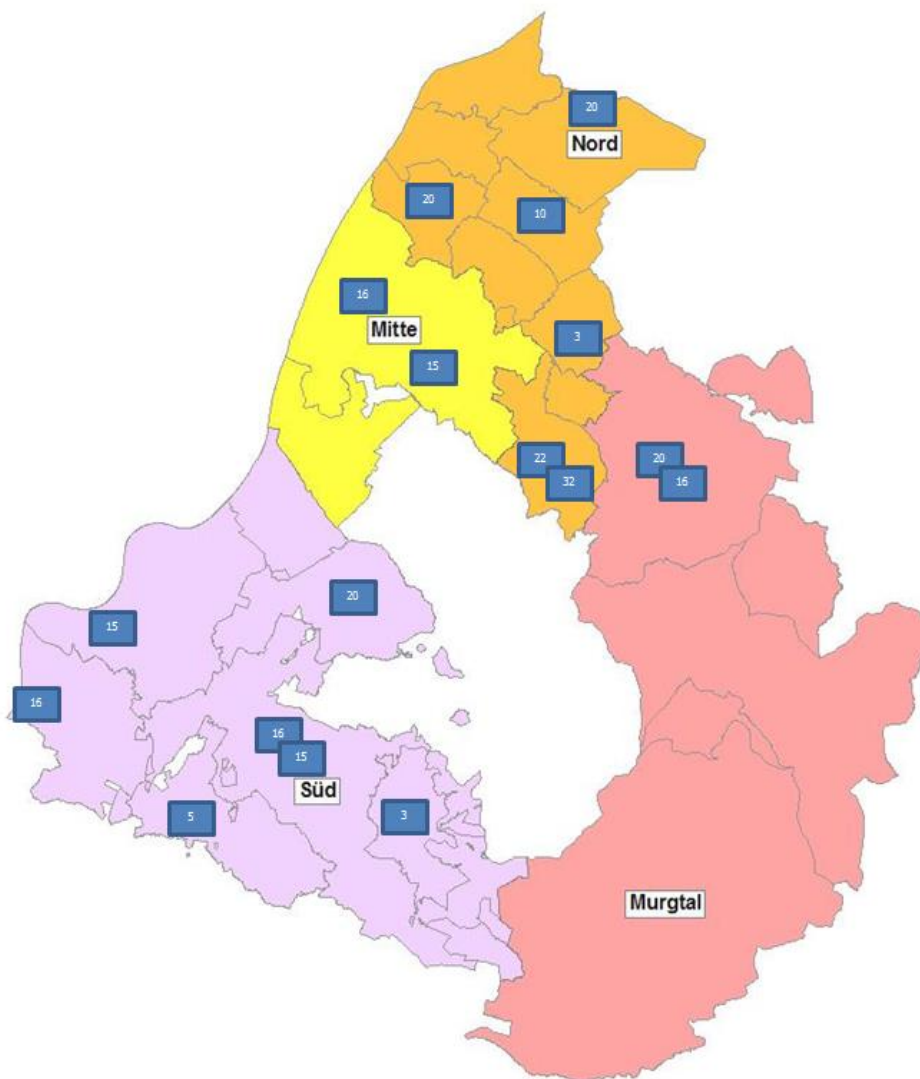
⁶³ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/>

- Tagestreff mit Betreuungsgruppe und Tagespflege oder
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft und Tagespflege (die WG-Bewohner gehen tagsüber in die Tagespflege und sparen dadurch „zu Hause“ die Organisation/Kosten für die Betreuung und Versorgung tagsüber, da hierfür das Budget der Tagespflege eingesetzt wird).

Im Landkreis Rastatt stehen derzeit in 17 Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 264 Plätze zur Verfügung (Stand: Juni 2019).⁶⁴ Von den bestehenden Angeboten werden 8 Angebote in stationären und 9 in solitären Einrichtungen erbracht. Weitere Tagespflegeeinrichtungen sind in der Stadt Gernsbach und den Gemeinden Forbach, Bischweier und Ötigheim geplant. Seit der letzten Fortschreibung des Kreispflegeplanes im Jahr 2014 ist die Zahl der Tagespflegeplätze im Landkreis Rastatt um 141 Plätze bzw. 114 % angestiegen. Diese Zunahme ist vor allem auf die mit dem PSG I erfolgte Erhöhung der ambulanten Pflegeversicherungsleistungen zurückzuführen.

Plätze für die Nachtpflege bestehen im Landkreis Rastatt im Seniorenzentrum Haus Edelberg in Bietigheim und im Seniorenheim Haus Sibylla in Muggensturm.

Abbildung 19: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt⁶⁵



Die Tagespflege ist inzwischen ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt wesentlich zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf bei. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze hat sich die Nachfrage nach Tagespflege deutlich erhöht, vor allem weil die Leistungen für die Tagespflege in Anspruch genommen werden können, ohne dass die anderen Leistungen der Pflegeversicherung entsprechend gekürzt werden. Wenn man alle verfügbaren ambulanten Budgets summiert, ergeben sich teilweise deutliche Finanzierungsvorteile gegenüber einer vollstationären Unterbringung. In den Pflegegraden stehen in der Kombination mehr Leistungen zur Verfügung als bei einer stationären Versorgung, sodass sich nun die Kombination aus ambulanter Pflege und Tagespflege als Alternative zur Heimversorgung darstellt.

⁶⁵ Stand: Juni 2019

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Rastatt wirkt durch Informationen und Abstimmung der Konzeptionen mit den Trägern und Kommunen auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagespflegeangebote hin.



Foto: Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V.

6.8 Kurzzeitpflege im Landkreis Rastatt

Kurzzeitpflege bedeutet, dass pflegebedürftige Menschen, die im privaten Haushalt wohnen, für eine befristete Zeit das Angebot einer stationären Pflege in Anspruch nehmen. Damit können Krisensituationen in der häuslichen Pflege bewältigt und Urlaubszeiten der Angehörigen überbrückt werden. Kurzzeitpflege ist damit häufig eine Ergänzung der Pflege durch Angehörige oder durch einen ambulanten Pflegedienst. Die Kurzzeitpflege wird darüber hinaus auch häufig als Übergangspflege genutzt, wenn nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, in der Rehabilitation oder nach ambulanten Operationen das Wohnen in der Häuslichkeit oder in stationären Einrichtungen noch nicht möglich ist.

Der Leistungsumfang der Kurzzeitpflege sowie die Vorgaben für die räumliche und personelle Ausstattung und die Qualitätsprüfung sind auf Ebene des Landes in einer Rahmenvereinbarung festge-

legt.⁶⁶ Finanzielle Verbesserungen für die Nutzer der Kurzzeitpflegeangebote ergaben sich mit dem PSG I. Mit diesem wurde der Leistungsumfang der Pflegeversicherung angehoben, wodurch die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen weiter angestiegen ist. Auch nach dem Krankenhausstrukturgesetz wurden zum Jahr 2016 in der gesetzlichen Krankenversicherung neue Leistungen für die Kurzzeitpflege eingeführt. Versicherte haben dadurch einen erhöhten Anspruch auf Kurzzeitpflegeleistungen. Ergebnis hiervon ist, dass die Kurzzeitpflege immer mehr als Zwischenversorgung nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt wird. Aufgrund der steigenden Klientenzahlen in der ambulanten Pflege und der abnehmenden familiären Hilfefazilitäten ist von einer weiter steigenden Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen auszugehen.

Kurzzeitpflegeplätze werden aus wirtschaftlichen Gründen häufig nur als „integrierte“ oder „eingestreute“ Plätze in Pflegeheimen vorgehalten. Die Einrichtungen schließen mit den Pflegekassen eine Vereinbarung ab, nach der sie die Plätze flexibel als Kurzzeit- oder Dauerpflegeplätze nutzen können. Da durch das Angebot der Kurzzeitpflege auch Ausfallzeiten und damit finanzielle Einbußen für die Betreiber verbunden sind, wird bei entsprechender Nachfrage einer Dauerbelegung üblicherweise der Vorzug gegeben. So kommt es, dass auch neu eingerichtete Pflegeheime nach relativ kurzer Zeit keine oder kaum noch Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen können. Durch die Schaffung sogenannter „solitärer“ Kurzzeitpflegeplätze, die das ganze Jahr über ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden können, soll den Bedarfen besser entsprochen werden.

Aufgrund des in Baden-Württemberg eingetretenen Engpasses an Kurzzeitpflegeplätzen wurde vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2017 ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ gegründet, an dem die Kranken- und Pflegekassen, Einrichtungsträger und die Kommunalen Landesverbände mitwirkten. Die Partner des Aktionsbündnisses sehen die Kurzzeitpflege als wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der pflegerischen Versorgung, der dazu beiträgt, pflegende Angehörige zu entlasten und damit die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren.

Das Aktionsbündnis verständigte sich Ende 2018 auf mehrere Maßnahmen und Initiativen zum Ausbau und zur Sicherung der Kurzzeitpflege. Hierzu gehören unter anderem:

- Spielräume der Landesheimbauverordnung, z. B. Erprobungsregelungen, sollen gezielt zum Ausbau der solitären Kurzzeitpflege genutzt werden.⁶⁷
- Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 ein Sonderförderprogramm mit einem Volumen von 7,6 Mio. € zur Einrichtung von solitären

⁶⁶ Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 08.04.1997

⁶⁷ Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Handreichung „Solitäre Kurzzeitpflege“, Stuttgart, 30.01.2019

Kurzzeitpflegeplätzen aufgelegt. Förderfähig sind Projekte mit maximal 30 solitären Kurzzeitpflegeplätzen und anspruchsvollen therapeutischen und rehabilitativen und/oder aktivierenden Konzeptionen. Der Neubau einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung kann mit einem Festbetrag von bis zu 50.000 € je Platz gefördert werden, der Umbau einer Bestandeinrichtung mit bis zu 37.500 € je Platz.

- Für die Vergütungsverhandlungen der Kurzzeitpflege verständigten sich die Partner vorerst bis zum 31.12.2020 auf eine Änderung des zu berücksichtigenden Auslastungsgrades der Plätze. Danach wird bei solitären Kurzzeitpflegeplätzen eine Auslastung von 70 % zugrunde gelegt, während der Auslastungsgrad bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen weiterhin 96,5 % beträgt.

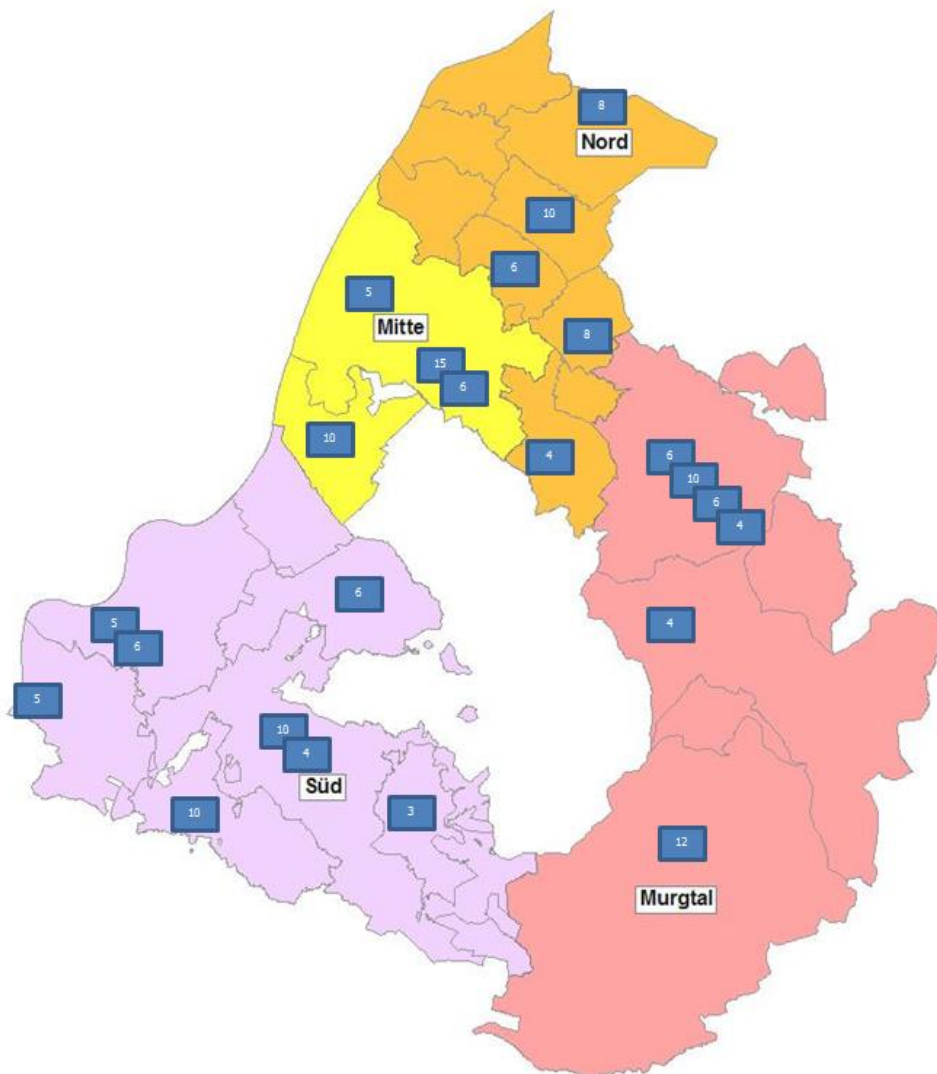
Dies wird in der Folge höhere Vergütungen für die Kurzzeitpflege und Anreize für die Leistungserbringer zur Vorhaltung des Angebots mit sich bringen.

Im Landkreis Rastatt werden derzeit in 23 Einrichtungen insgesamt 163 Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen (Stand Juni 2019).⁶⁸ Von den bestehenden Angeboten werden bis auf die solitäre Kurzzeitpflegestation mit 12 Plätzen im Krankenhaus Rastatt-Forbach (Standort Forbach) alle weiteren Plätze in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt vorgehalten.

Seit der letzten Fortschreibung des Kreispflegeplanes im Jahr 2014 ist die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rastatt um 34 Plätze bzw. 29 % angestiegen. Allerdings handelt es sich beim Großteil der offiziell ausgewiesenen Kurzzeitpflegeplätze um eingestreute Plätze, die nicht dauerhaft und verlässlich verfügbar sind. Deshalb treten immer wieder Engpässe in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen auf.

⁶⁸ Siehe Übersicht im Anhang: Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt

Abbildung 20: Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rastatt⁶⁹



Um die Versorgung in der Kurzzeitpflege im Landkreis Rastatt zu sichern, ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote erforderlich. Auf diesem Hintergrund plant die Klinikum Mittelbaden gGmbH im Landkreis Rastatt in einem Neubau in der Stadt Kuppenheim die Einrichtung einer solitären Kurzzeitpflegestation mit rund 30 Plätzen. Durch die Schaffung der Einrichtung wird sich die Zahl der im Landkreis Rastatt verfügbaren solitären Kurzzeitpflegeplätze deutlich erhöhen.

Handlungsempfehlungen:

Der Landkreis Rastatt unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen durch Informationen über die Entwicklung des Bedarfs sowie der bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege des Landes Baden-Württemberg.

⁶⁹ Stand Juni 2019

6.9 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen

Häufig stößt die familiäre Betreuung und professionelle häusliche Pflege dann an ihre personellen und finanziellen Grenzen, wenn der Unterstützungsbedarf rund um die Uhr, also auch nachts, anfällt. Um die häusliche Versorgung in Folge eines gestiegenen Betreuungsaufwand des Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, greifen Angehörige in zahlreichen Fällen auf ausländische Haushaltshilfen zurück. Diese übernehmen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben, die von Angehörigen selbst aufgrund der räumlichen Distanz oder eigener Erwerbstätigkeit nicht geleistet werden können.

Familien, die ausländische Haushaltshilfen einstellen, sehen darin oftmals die einzige Alternative zur Betreuung in einem Pflegeheim. Die Versorgung durch eine ausländische Haushaltshilfe ist in der Regel auch finanziell günstiger als ein Aufenthalt in einem Pflegeheim.

Die Aufgaben einer ausländischen Hilfskraft umfassen regelmäßig Tätigkeiten der hauswirtschaftlichen Versorgung, der sozialen Betreuung sowie einfache grundpflegerische Hilfen. Aufgaben der Behandlungspflege dürfen hingegen nur von speziell ausgebildeten Kräften ausgeführt werden.

Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass in knapp einem Drittel der Pflegehaushalte ausländische Hilfskräfte tätig sind.⁷⁰ Konkrete Angaben hierzu wie auch zur Situation im Landkreis Rastatt sind nicht möglich, da eine Vielzahl der ausländischen Hilfskräfte nicht bei der Sozialversicherung angemeldet ist.

Der Verband „Häusliche Betreuung und Pflege (VHBP)“ geht davon aus, dass bei einem Wegfall der ausländischen Betreuungskräfte in Deutschland kurzfristig 200.000 bis 300.000 zusätzliche stationäre Pflegeplätze benötigt werden.

Die Rahmenbedingungen, unter denen die vorrangig aus Osteuropa stammenden Haushaltshilfen arbeiten, entsprechen häufig nicht den in Deutschland geltenden gesetzlichen Vorgaben. Notwendig sind insbesondere klare Arbeitszeiten mit Pausen, eine angemessene Entlohnung sowie die Anmeldung zur Sozialversicherung. Rechtlich vorgeschrieben, auch bei einer sogenannten „24-Stunden-Pflege“, ist eine tägliche Höchstarbeitszeit von acht Stunden und die Einhaltung der täglichen Mindestruhezeit von elf Stunden. Außerdem wird ein freier Tag pro Woche gewährleistet.

⁷⁰ Badisches Tagblatt, Anika von Geve-Diefeld: Alles wissen es, keiner will es wissen, 12.02.2019

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der regulären Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen. Sie umfassen jeweils einen Kostenrahmen von ca. 1.500 bis 2.200 Euro monatlich. Dazu kommen Unterkunft und Verpflegung sowie häufig ein einmaliges Vermittlungshonorar.

Für die reguläre Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen bieten sich folgende Möglichkeiten an:

Entsendung von Mitarbeitern durch ausländische Dienstleistungsunternehmen

Der Pflegebedürftige bzw. seine Angehörigen schließen einen Dienstleistungsvertrag mit einem ausländischen Arbeitgeber, der eine Hilfskraft für maximal 12 Monate nach Deutschland entsendet.⁷¹ Die Sozialversicherungsausgaben und Steuern werden dabei im Herkunftsland entrichtet und das vereinbarte Honorar wird an das ausländische Unternehmen entrichtet, das wiederum seine Mitarbeiter bezahlt. Änderungen, die die Versorgung betreffen, oder Beschwerden müssen über das ausländische Unternehmen erfolgen. Ein Nachweis über die Sozialversicherung des Mitarbeiters sollte eingefordert werden.

Vermittlung über Agenturen

Agenturen bieten ihre Unterstützung bei der Vermittlung ausländischer Haushaltshilfen an. Sie übernehmen häufig die komplette Abwicklung und die Kontakte zu den ausländischen Unternehmen. Auch in diesem Fall sollte ein Nachweis über die Sozialversicherung der Hilfskräfte eingefordert werden.

Selbständigkeit

Einige der nach Deutschland kommenden Haushaltshilfen haben sich in ihrem Herkunftsland selbständig gemacht und bieten ihre Dienstleistung im Ausland an. Die Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge entrichten sie im Herkunftsland. Zwischen dem „Arbeitgeber“ und der selbständigen Haushaltshilfe wird ein Dienstleistungs- oder Werkvertrag nach § 631 BGB geschlossen. Dabei muss die Haushaltshilfe eine Gewerbenummer haben und nachweisen, dass sie auch für andere Arbeitgeber arbeitet. Ist dies nicht der Fall, kann das Arbeitsverhältnis in Deutschland als Scheinselbständigkeit gewertet werden.

Vermittlung von Haushaltshilfen über die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Seit 2005 vermittelt die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit mittel- und osteuropäische Haushaltshilfen aus EU-Ländern. Die Haushaltshilfen werden durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages und der Entrichtung von Sozialabgaben bis zu 3 Jahre regulär in einem Haushalt mit Pflegebedürftigen angestellt.

⁷¹ Seit der Einführung der Dienstleistungsfreiheit ist es möglich, für einen vorübergehenden Zeitraum seine Dienstleistungen im Ausland anzubieten. Eine gesonderte Arbeitserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Nach Einschätzungen der ambulanten Pflegedienste hat die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen im Landkreis Rastatt in den letzten Jahren zugenommen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten daher durch Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises und die Beratung des Pflegestützpunktes über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigungsmöglichkeiten von ausländischen Haushaltshilfen aufgeklärt werden.

7. Unterstützung für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

Wenn Menschen an einer Demenz erkranken, verändert sich nicht nur ihr eigenes Leben. Auch und besonders für ihre Familien und weitere Sorge tragende Menschen verändert sich vieles. Dabei zählt die Demenz zu den häufigsten Gesundheitsproblemen im höheren Lebensalter. Der Begriff „Demenz“ beschreibt in der Medizin ein Krankheitsbild, in dem nach und nach wichtige kognitive Funktionen verloren gehen. Während zu Beginn der demenziellen Erkrankung insbesondere Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen auftreten, wird es für die Betroffenen mit dem Fortschreiten der Erkrankung zunehmend schwieriger, ihren Alltag zu bewältigen.

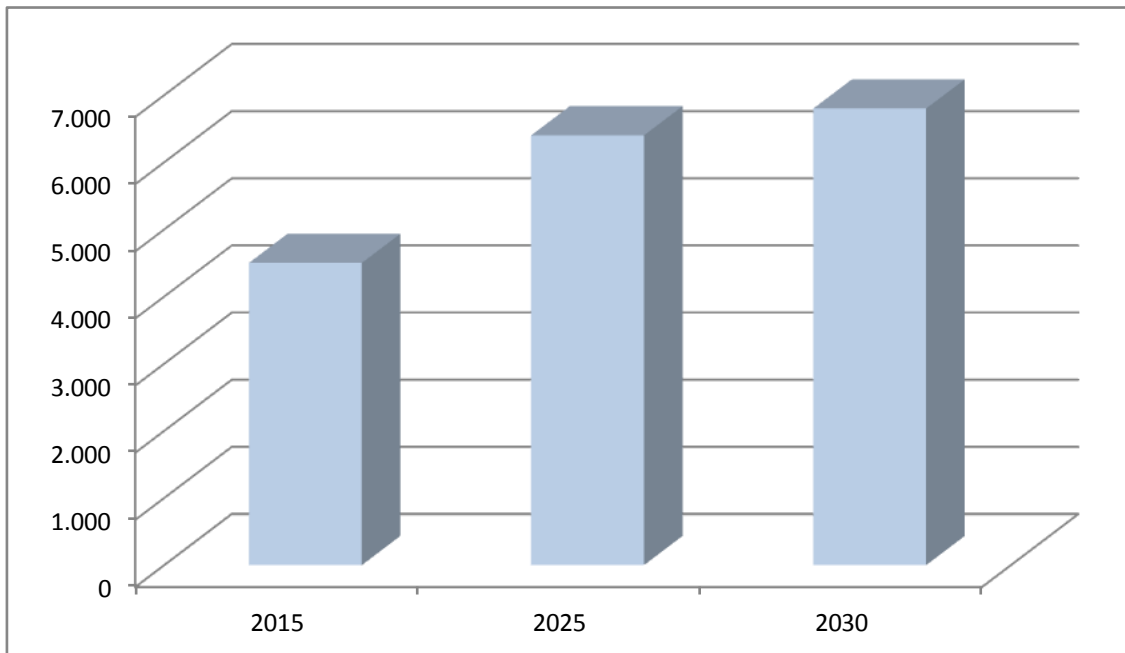
7.1 Entwicklung der Hilfebedarfe

Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen nimmt mit steigendem Lebensalter zu. Laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft erkranken in der Altersgruppe der 70 bis 74-Jährigen rund 4 % an Demenz. Bei den 80 bis 84-Jährigen steigt der Anteil auf 15 % und von den über 90-Jährigen sind rund 41 % betroffen. Die Alzheimer Gesellschaft geht nach verschiedenen vorliegenden Studien davon aus, dass von den über 65-Jährigen insgesamt rund 8,5 % an einer demenziellen Erkrankung leiden.⁷²

Nach den vorliegenden Berechnungen der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen im Landkreis Rastatt von derzeit ca. 4.500 Personen bis zum Jahr 2025 auf rund 6.400 und bis zum Jahr 2030 auf rund 6.800 Personen erhöhen.

⁷² Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. // www.deutsche-alzheimer.de/die-krankheit/haeufige-fragen-faq.html.

Abbildung 21: Anzahl der an Demenz erkrankten Personen im Landkreis Rastatt⁷³



7.2 Angebote für Senioren mit demenziellen Erkrankungen

Schätzungen zufolge werden rund 60 % der demenziell Erkrankten in der Familie gepflegt. Zum Teil unterstützen ambulante Dienste die pflegenden Angehörigen. Zur Entlastung tragen auch Tages- und Kurzzeitpflegeplätze und die stundenweise Betreuung durch Helfer im Haushalt oder in Betreuungsgruppen bei.⁷⁴ Eine Versorgung im häuslichen Umfeld wird dann besonders anstrengend, wenn eine ständige Beaufsichtigung notwendig wird oder Verhaltensweisen auftreten, die stark belastend sind, wie zum Beispiel Unruhe oder verbale oder tätliche Angriffe. In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung auch mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten und der Inanspruchnahme einer Tagespflege nicht mehr gewährleistet werden kann, ist ein Umzug in eine stationäre Wohnform erforderlich. Bei Menschen, die schwer demenziell erkrankt sind, ist zum Teil eine Unterbringung in einer geschlossenen Wohnform erforderlich.



Eine zentrale Rolle für die Lebensqualität von Demenzkranken und ihren Angehörigen spielt das unmittelbare Lebensumfeld in der Wohngemeinde oder Nachbarschaft. Für den Landkreis Rastatt und die Städte und Gemeinden stellt sich

deshalb die Aufgabe, ein wertschätzendes Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz zu fördern, damit auch Menschen mit Demenz so lange wie möglich in ihrem angestammten Umfeld

⁷³ Siehe Berechnung der Pflegebedürftigen im Landkreis Rastatt / Kapitel 4 des Berichtes

⁷⁴ Durch das PSG II, das zum 01.01.2017 in Kraft trat, wurde die Unterscheidung in Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen und kognitiv eingeschränkten Personen, wie beispielsweise Demenzkranken, aufgehoben.

verbleiben und sich wohlfühlen können. Mit dem Projekt „Demenz und Kommune“ unterstützt die Alzheimer-Gesellschaft Baden-Württemberg die Kommunen und ermutigt zum Ausbau vernetzter Strukturen im ambulanten Bereich.⁷⁵ Ziel ist die Weiterentwicklung demenzfreundlicher Kommunen und der Aufbau von im Helfermix getragenen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für die Erkrankten und deren pflegende Angehörige.

Neben der Hilfe und Unterstützung durch Fachärzte und den Pflegestützpunkt des Landkreises Rastatt benötigen pflegende Angehörige auch begleitende Beratung und Angehörigengruppen, die in verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg durch Regionalgruppen der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. angeboten werden. Die bisher für den Stadtkreis Baden-Baden und den Landkreis Rastatt bestehende Regionalgruppe wurde aufgelöst, sodass derzeit im Landkreis Rastatt keine Alzheimerberatungsstelle und keine Selbsthilfegruppe bestehen. Darüber hinaus gibt es in der Region auch keine spezielle wohnortnahe Demenz-Beratungsstelle, wie es zum Teil in anderen Bundesländern üblich ist.

Deshalb wird im Landkreis Rastatt die Beratung von Angehörigen Demenzerkrankter durch den Pflegestützpunkt und ambulante Pflegedienste übernommen. Gesprächsgruppen und Helferausbildungen erfolgen hierbei auch durch den Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V. und den ihm angeschlossenen Sozialstationen.

In insgesamt 9 Pflegeheimen im Landkreis Rastatt wurden spezielle Demenzstationen eingerichtet, wobei 4 Einrichtungen über eine geschlossene Station verfügen.

Bisher erfolgte die medizinische Behandlung von schwereren gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen aus dem Landkreis Rastatt im Zentrum für Psychiatrie in Emmendingen (ZfP). Zur Behandlung dieser Personengruppe wurde bereits vor 16 Jahren im Binnenverhältnis eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Median-Kliniken Gunzenbachhof in Baden-Baden und Achertalklinik in Ottenhöfen sowie dem ZfP Emmendingen abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat das ZfP Emmendingen den Kooperationsvertrag einseitig aufgekündigt. Nachdem das Sozialministerium Baden-Württemberg den grundsätzlichen Versorgungsauftrag den Median-Kliniken zuweist, wird aktuell geklärt, wo künftig die Versorgung der gerontopsychiatrischen Patienten aus dem Landkreis Rastatt erfolgen soll, da die Median-Kliniken zur Zeit nicht über die dafür benötigten räumlichen und personellen Ressourcen verfügen.

⁷⁵ Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune / Impulspapier und Planungshilfe mit den wichtigsten Bausteinen, Stuttgart, 2018

7.3 Betreuungsgruppen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

Im Landkreis Rastatt hat sich in den vergangenen Jahren ein nahezu flächendeckendes Netz an ambulanten Betreuungsangeboten für demenzkranke Menschen entwickelt. Derzeit gibt es 20 ambulante Betreuungsgruppen und 12 ambulante Pflegedienste, die Familien entlasten und stundenweise Begleitung und Betreuung in der Häuslichkeit von dementen Menschen leisten.⁷⁶ Diese Betreuungsangebote werden im Wesentlichen von den ambulanten Pflegediensten und den Wohlfahrtsverbänden getragen.

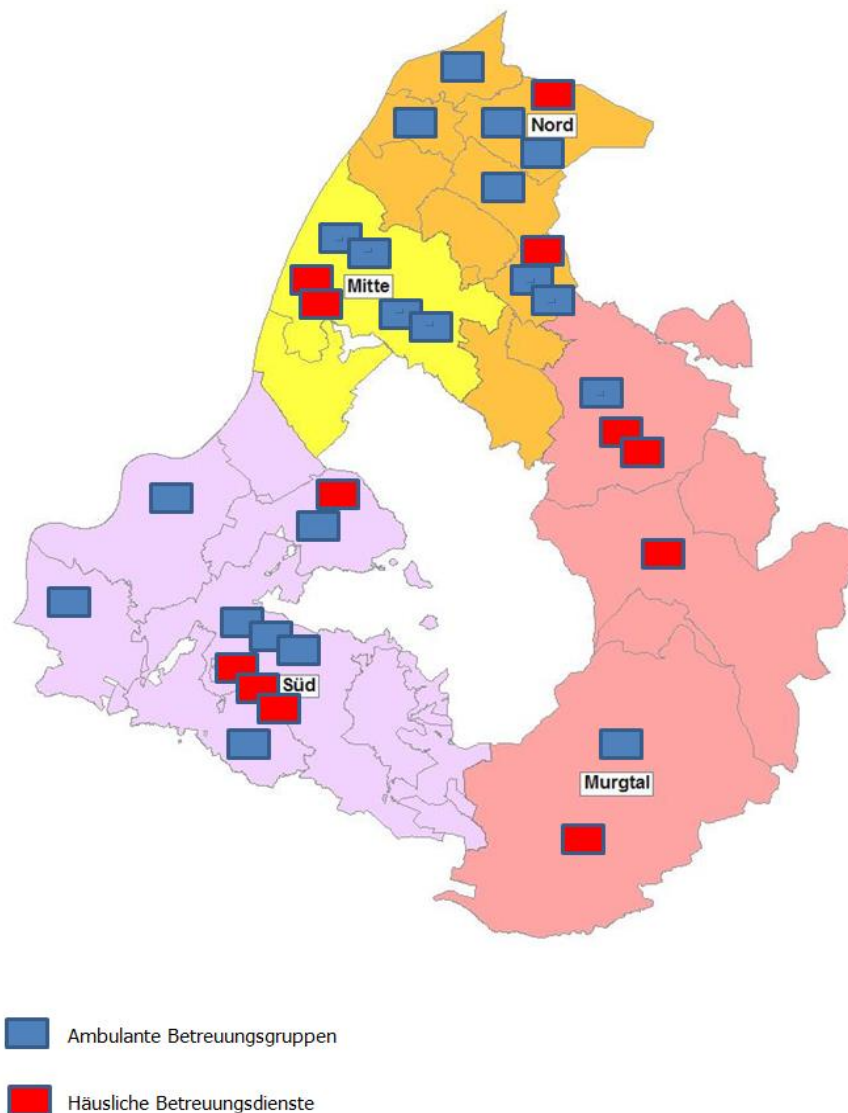
Ambulante Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen bieten pflegenden Angehörigen an einzelnen Vor- oder Nachmittagen in der Woche eine wichtige Entlastungsmöglichkeit. Unter der Anleitung von Fachkräften gestalten die meist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für die demenzen älteren Menschen einen anregenden Vor- oder Nachmittag mit jahreszeitlich orientierten Aktivitäts- und Betreuungsangeboten. Während der Durchführung des Angebots erfahren die pflegenden Angehörigen Entlastung von ihren Aufgaben.

Alle 20 ambulanten Betreuungsangebote im Landkreis Rastatt erhalten für ihre Anleitungs- und Schulungskosten eine finanzielle Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg in Höhe von jährlich rd. 5.000 Euro, wobei die Förderung je zur Hälfte von den Pflegekassen und dem Land Baden-Württemberg getragen wird.

Vor dem Hintergrund der Zunahme hochaltriger Menschen im Landkreis Rastatt besteht der Bedarf am sukzessiven Auf- und Ausbau weiterer Betreuungs- und Entlastungsangebote.

⁷⁶ Siehe Anhang: Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Landkreis Rastatt

Abbildung 22: Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Landkreis Rastatt



Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Rastatt und die lokalen Akteure wirken durch Fachberatungen, Fachtage und Informationsveranstaltungen darauf hin, dass die Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

8. Vollstationäre Pflege im Landkreis Rastatt

Stationäre Dauerpflege wird in Pflegeheimen angeboten. Die Heime bieten rund um die Uhr eine umfassende pflegerische, soziale und hauswirtschaftliche Betreuung und Vollversorgung an. Auch wenn Pflegeheime zunehmend zusätzliche Dienstleistungen anbieten, wie z. B. betreute Seniorenwohnungen, Mittagstische, Kurzzeit- und Tagespflege, so liegt ihr Schwerpunkt weiterhin im Bereich der Dauerpflege.

Die stationäre Dauerpflege wird auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen erbracht. Dazu schließen die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen mit den Pflegekassen Versorgungsverträge für die stationäre Dauerpflege ab. Grundlage ist die landesweite Rahmenvereinbarung zur stationären Pflege.⁷⁷ Die ordnungsrechtliche Abgrenzung zu anderen unterstützenden Wohnformen erfolgt im Rahmen des WTPG, das zum 31. Mai 2014 das Landesheimgesetz ersetzt hat. Die rechtliche Überwachung von Pflegeheimen wird von der Heimaufsicht wahrgenommen, die beim jeweiligen Stadt- oder Landkreis angesiedelt ist. Zur Finanzierung der Pflegeleistungen schließen die Einrichtungsträger Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen und dem örtlichen Sozialhilfeträger ab. Die Entgelte für die erbrachten Pflegeleistungen werden individuell für jedes Pflegeheim vereinbart. Es wird dabei unterschieden zwischen dem pflegebedingten Aufwand (Pflege, Betreuung und medizinische Behandlungspflege) und den Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie zur Refinanzierung baulicher Investitionen (Investitionskosten). Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird nur ein Teil der Pflegekosten gedeckt. Die Differenz zwischen der Leistung der Pflegeversicherung und den Gesamtkosten müssen die Heimbewohner über den sogenannten „Eigenanteil“ selbst aufbringen. Die Höhe dieses Eigenanteils ist seit dem Inkrafttreten des PSG II im Jahr 2017 für alle Bewohner eines Pflegeheims unabhängig vom Pflegegrad identisch, weshalb man vom „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)“ spricht. Wenn Bewohner von stationären Einrichtungen den EEE weder aus ihrem Einkommen, ihrem Vermögen noch durch Leistungen Dritter vollständig bestreiten können, werden die ungedeckten Kosten auf Antrag durch den örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe (Stadt- und Landkreis) im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen. Durch die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze und der Erhöhung der Pflegeversicherungsleistungen für den ambulanten Bereich wird allgemein erwartet, dass künftig überwiegend Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf in Pflegeheimen leben und mehr Pflegebedürftige mit niedrigeren Pflegegraden als bisher zu Hause versorgt werden. Wenn jedoch Alternativen für die häusliche Pflege fehlen, könnten Menschen auch mit niedrigeren Pflegegraden auf die stationäre Pflege angewiesen sein.

⁷⁷ Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege nach § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 12. Dezember 1996, ergänzt durch Beschluss vom 12.09.2002

Dies könnte wegen der höheren Eigenanteile auch höhere Ausgaben des Sozialhilfeträgers für die Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen zur Folge haben.

Aktuell ist festzustellen, dass Menschen mit Pflegebedarf zunehmend erst dann in ein Pflegeheim umziehen, wenn eine häusliche Pflege nicht mehr erbracht werden kann und „es nicht mehr anders geht“. Ursache hierfür sind einerseits die Erweiterung des häuslichen Betreuungsangebotes sowie andererseits oftmals finanzielle Überlegungen. In der Folge dieser Entwicklung liegt die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen bei rund 2,6 Jahren.⁷⁸ Es bestehen jedoch erhebliche Abweichungen in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht und Pflegestufe. So nimmt die allgemeine Verweildauer mit höherem Eintrittsalter ins Pflegeheim, bei männlichem Geschlecht oder mit höherer Pflegestufe ab. Der Anteil von Menschen mit Demenz steigt bundesweit im stationären Bereich weiter an und beträgt rund 69 % aller Bewohner/innen im Pflegeheim. Davon haben wiederum rund 57 % eine schwere Demenz.⁷⁹

Die Entwicklung der Pflegeheime wird künftig mit davon abhängen, wie gut es den Einrichtungen gelingen wird, sich auf die kommenden Anforderungen und Bedürfnisse einzustellen und ihre Angebote entsprechend auszuweiten. Pflegeeinrichtungen sollten sich nach Möglichkeit immer mehr zu Stadtteil- und Gemeindeservicezentren oder zu Treffpunkten mit unterschiedlichen Dienstleistungen entwickeln, die auch den Bürgern in der Kommune zur Verfügung stehen (z. B. Friseur, Post- oder Bankfiliale, Café). Eine weitere Möglichkeit ist die Anbindung von mobilen Dienstleistungen wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Essen auf Rädern oder Mittagstische für Kindergärten und Schulen.

Durch die im Juli 2019 von der Heimaufsicht und der Betreuungsbehörde des Landkreises Rastatt gestartete Initiative „Redufix“ soll der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen, wie z. B. Bettseitenteilen, Bauchgurten, Sitzhosen und Stecktischen, deutlich reduziert werden. Was früher gängige Praxis war, um Bewohner mit Weglauftendenzen oder Verwirrtheit am Verlassen von Bett oder Zimmer zu hindern, soll künftig der Vergangenheit angehören. Durch neue Impulse und interne Schulungen bei den Einrichtungsträgern werden Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen angeregt und umgesetzt.

⁷⁸ Vgl. Schönberg / de Vries: „Mortalität und Verweildauer in der stationären Altenpflege“. Teil 2: Gesellschaftliche Konsequenzen, 2011

⁷⁹ Vgl. Schäufele: „Prävalenz von Demenzen und ärztlicher Versorgung in deutschen Pflegeheimen: Eine bundesweite repräsentative Studie, 2013

8.1 Dauerpflege in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt

Die Vorgabe des Landespflegeplanes, den Ausbau stationärer Pflegeleistungen zunehmend in Richtung auf kleinräumige, ortsnahe Versorgungsstrukturen auszurichten, wird im Landkreis Rastatt schrittweise umgesetzt.

Nach Erhebungen der Pflegestatistik gab es Ende 2017 im Landkreis Rastatt 28 Pflegeheime mit 1.887 Dauerpflegeplätzen (einschließlich der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze).⁸⁰ Berücksichtigt sind hierbei auch Einrichtungen der Behindertenhilfe. Im Durchschnitt wurden pro Pflegeheim 67 Plätze angeboten. Je 1.000 Einwohnern waren 8 Pflegeplätze vorhanden, womit die Quote unter dem Landesdurchschnitt von 9 Plätzen je 1.000 Einwohnern lag. Pro 1.000 Einwohnern über 65 Jahren standen im Landkreis 38 Plätze zur Verfügung, im Landesvergleich waren es 44 Plätze. In den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt arbeiteten 1.658 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Tabelle 16: Nach Pflegegraden eingestufte Bewohner von Pflegeheimen im Landkreis Rastatt am 15.12.2017⁸¹

Pflegegrade					
1	2	3	4	5	Ohne Einstufung
12	376	658	653	268	10
0,6 %	19 %	33,3 %	33 %	13,6 %	0,5 %

In den Pflegeheimen im Landkreis Rastatt ist der Großteil der Pflegeheimbewohner in einem höheren Pflegegrad eingestuft und weist damit eine größere Pflegebedürftigkeit aus.

Nachdem in Folge der Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg 2 Pflegeheime der Schwarzwald-Wohnstift-Betriebsgesellschaft SWB (Murgtalwohnstift in Gernsbach und Schwarzwaldwohnstift in Bühl) im Landkreis Rastatt den Betrieb von stationären Dauerpflegeplätzen aufgegeben haben und neue Heime eingerichtet wurden, bestehen im Juli 2019 im Landkreis Rastatt 22 Pflegeheime (ohne Behindertenhilfe) mit insgesamt 2.163 Dauerpflegeplätzen.⁸² Diese Pflegeheime verteilen sich auf 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden.⁸³

Darüber hinaus sind im Landkreis Rastatt aktuell folgende Maßnahmen neu projektiert:

- Pflegeheim beim Krankenhaus in der Stadt Bühl mit 90 Plätzen. Träger: Klinikum Mittelbaden gGmbH.

⁸⁰ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik, Stichtag 15.12.2017 / Berücksichtigt sind hierbei auch Einrichtungen der Eingliederungs-/Behindertenhilfe

⁸¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik, Stichtag 15.12.2017, Stuttgart, 2019

⁸² Die Aufstellung der Heimplätze erfolgte auf Grundlage der Daten der Heimaufsicht des Landkreises Rastatt.

- Pflegeheim mit 75 Dauerpflegeplätzen und 16 barrierefreien Wohnungen in der Gemeinde Elchesheim-Illingen. Die Betriebsaufnahme ist für Ende 2020 geplant. Träger: Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH.
- Pflegeheim in der Gemeinde Hügelsheim mit 52 Plätzen. Träger: Curatio GmbH Alten- und Pflegeheime.
- Pflegeheim in der Gemeinde Ottersweier mit bis zu 90 Plätzen. Träger: Klinikum Mittelbaden gGmbH.
- Pflegeheim in der Stadt Rastatt (Hatz-Areal) mit 71 Plätzen. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant. Träger: DRK Baden-Baden.
- Pflegeheim in der Stadt Rastatt mit rund 90 Dauerpflegeplätzen und 9 Service-Wohnungen. Die Eröffnung ist im Frühjahr 2020 geplant. Träger: Römergarten Residenzen GmbH („Haus Benedikt“).
- Pflegeheim als Ersatzbau in der Gemeinde Sinzheim mit bis zu 90 Plätzen. Träger: Curatio GmbH Alten- und Pflegeheime.

Insgesamt sollen im Landkreis Rastatt 7 neue Pflegeheime mit rund 558 Dauerpflegeplätzen entstehen. Damit werden künftig voraussichtlich in insgesamt 17 Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt stationäre Dauerpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus bestehen Planungen zur Einrichtung eines weiteren Pflegeheimes mit bis zu 100 Dauerpflegeplätzen und 10 Tagespflegeplätzen im Kloster Neusatzeck in Bühl-Neusatzeck, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Von den privaten Trägern ist die Einrichtung von bis zu 100 Dauerpflegeplätzen und 10 Tagespflegeplätzen geplant.

Des Weiteren prüft die Klinikum Mittelbaden gGmbH die Einrichtung einer Dauerpflegestation im Krankenhaus Forbach.

8.2. Umsetzung der Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg

Die Landesheimbau-Verordnung (LHeimBau-VO) Baden-Württemberg sieht seit dem Jahr 2009 unter anderem vor, dass in allen vollstationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich Einzelzimmer angeboten werden. Künftig darf auch kein Pflegeheim über mehr als 100 Plätze verfügen. Bestehenden Einrichtungen wurde eine Übergangsfrist von 10 Jahren bis zum 1. August 2019 gewährt, innerhalb derer alle Zimmer in Einzelzimmer umgebaut werden sollten. Diese Frist kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahren nach erstmaliger Inbetriebnahme oder grundlegenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden. Gemäß den ermessenslenkenden

⁸³ Siehe Anhang: Pflegeheime im Landkreis Rastatt

Richtlinien zur LHeimBau-VO sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich. Werden die gesetzlichen Vorgaben der LHeimBau-VO nicht umgesetzt, kann die Heimaufsicht mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen, z. B. einem Belegungsstop, eingreifen.

Durch die Umsetzung der LHeimBau-VO sollen der institutionelle Charakter von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen soweit wie möglich eingeschränkt und alltagsnahe Lebensumstände erreicht werden. Durch die individuelle Vorhaltung von Nutzungseinheiten wird das Paarwohnen weiter ermöglicht.

Die durchgängige Umsetzung der LHeimBau-VO stellt eine große Herausforderung dar. Von ganz besonderer Relevanz sind folgende Anforderungen:

- Abbau der Doppelzimmer,
- Ausbau der Sanitärbereiche und
- die Umsetzung des Wohngruppenkonzepts mit maximal 15 Bewohnern mit individuellen Privatbereichen und gemeinsam genutzten Aufenthaltsbereich samt Küche.

Um der hohen Nachfrage von Kurzzeitpflegeplätzen gerecht zu werden, gewährt das Land Baden-Württemberg seit September 2019 Ausnahmen für bestehende Doppelzimmer, die ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden.⁸⁴

Die Umsetzung der LHeimBau-VO wird in vielen Heimen zu einer Reduzierung der Platzzahlen führen. Darüber hinaus werden kostenintensive Ersatz- und Neubauten erforderlich, um die bestehenden Bestandszahlen zu halten. Im Ergebnis werden die erforderlichen Ersatz- und Neubauten zu einer Erhöhung der Investitionskosten der Heime führen, die von den Selbstzahlern bzw. den Sozialhilfeträgern finanziert werden müssen.

Im Rahmen der Heimkonferenz des Landkreises Rastatt im Juni 2018 wurde von der Heimaufsicht mitgeteilt, dass im Landkreis Rastatt bereits eine Vielzahl von Einrichtungen die notwendigen Umbaumaßnahmen begonnen bzw. Neuplanungen projektiert hat.

Von den zum Stand Juni 2018 in Betrieb genommenen 21 Einrichtungen der vollstationären Pflege und Kurzzeitpflege erfüllten 7 Einrichtungen die Vorgaben der LHeimBau-VO. Von den 12 Einrichtungen (einschließlich der Außenwohngruppen) in der Behindertenhilfe waren es 3. Darüber hinaus ergibt sich derzeit folgender Stand:

⁸⁴ www.baden-wuerttemberg.de/Newsletter der Landesregierung vom 4. September 2019

- Bei 5 Einrichtungen der vollstationären Pflege und bei 3 Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde eine individuelle Übergangsfrist genehmigt (je nach Einrichtung bis zum Jahr 2034).
- 5 Pflegeeinrichtungen planen größere Umbaumaßnahmen. Bei den stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung planen 2 Träger neue Einrichtungen.
- Bei 3 Trägern für insgesamt 8 Heime stehen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der LHeimBau-VO an. Auch sind 4 Neubauten an verschiedenen Standorten geplant, um die Vorgaben zu erfüllen.

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Rastatt unterstützt die stationären Einrichtungen im Rahmen der Planungsberatung seiner Heimaufsicht und der Sozialplanung weiterhin bei der Umsetzung der Anforderungen der Landesheimbau-Verordnung.

9. Aufwendungen des Landkreises Rastatt für die Hilfe zur Pflege

Sofern pflegebedürftige Menschen die notwendigen Pflegeleistungen nicht selbst aus ihrem Einkommen und Vermögen oder durch Leistungen Dritter, z. B. der Pflegeversicherung, bestreiten können, werden die ungedeckten Kosten auf Antrag im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) übernommen. Mit dem PSG III, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) eingeführt. Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 bis 5, wobei nach § 65 SGB XII vollstationäre Pflege nur in den Pflegegraden 2-5 gewährt werden kann.

Im Jahr 2018 erhielten im Landkreis Rastatt insgesamt 674 Einwohner vollstationäre Hilfe zur Pflege.

Tabelle 17: Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege im Landkreis Rastatt⁸⁵

Jahr	Über 65 Jahre	Unter 65 Jahre
2015	548	139
2016	599	123
2017	599	114
2018	573	101

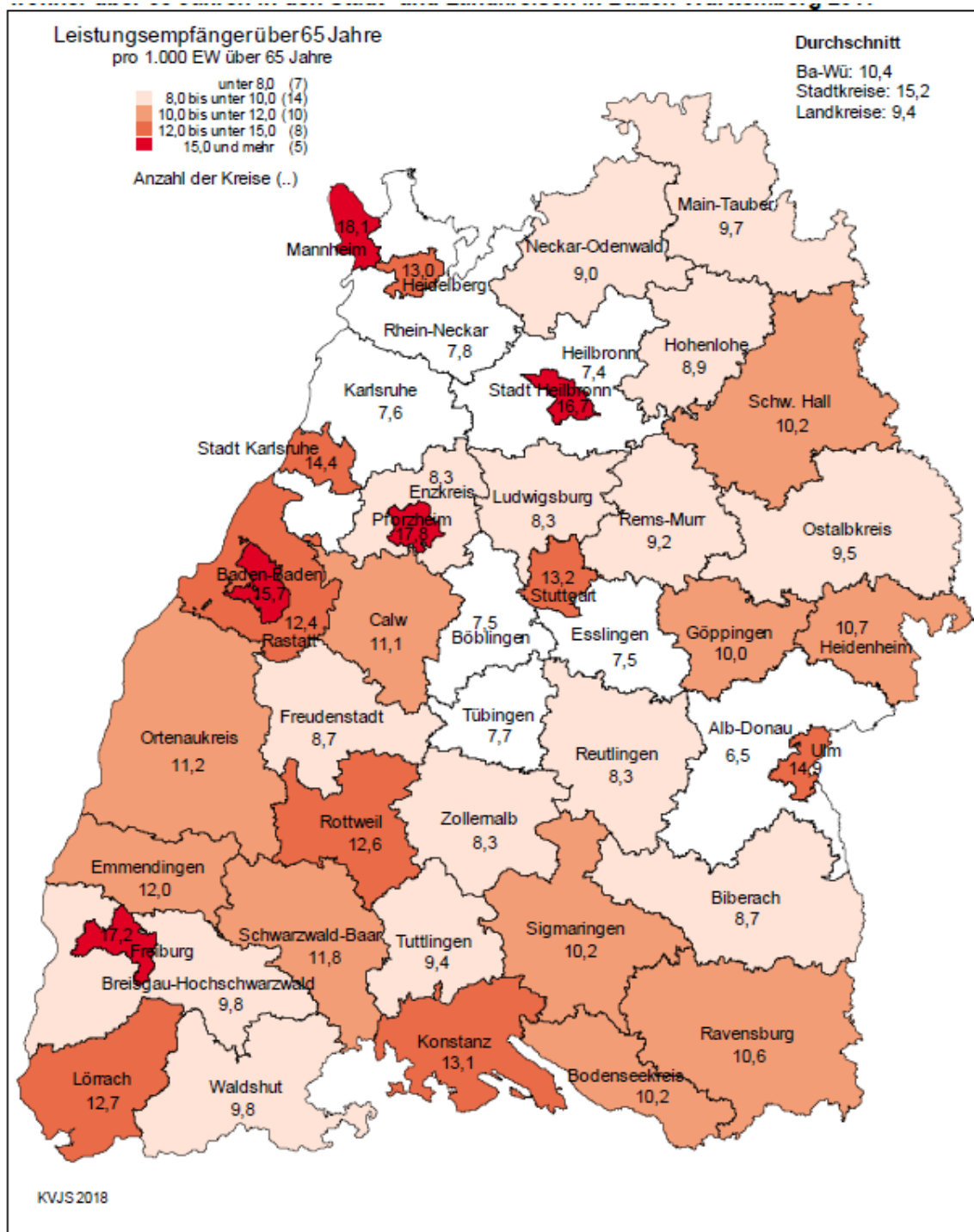
Aufgrund der Einführung der Pflegegrade verringerte sich im Landkreis Rastatt die Anzahl der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege, wobei die Zahl der Hilfeempfänger unter 65 Jahren kontinuierlich abnahm.

Nach dem Kennzahlenvergleich des KVJS waren im Jahr 2017 in Baden-Württemberg 10,4 von 10.000 Einwohnern über 65 Jahren auf vollstationäre Hilfe zur Pflege angewiesen.⁸⁶ Der Landkreis Rastatt lag mit 12,4 Hilfeempfängern über dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg.

⁸⁵ Anzahl der Leistungsempfänger jeweils zum 31.12. des Jahres

⁸⁶ KVJS Berichterstattung, Hilfe zur Pflege 2017, 2018

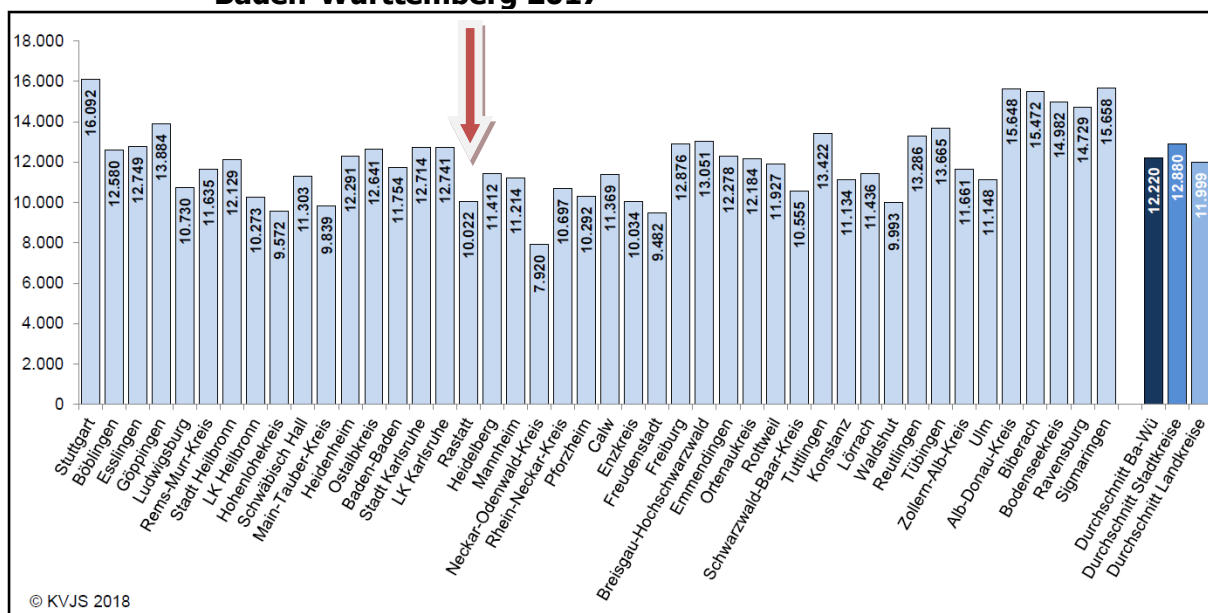
Abbildung 23: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2017



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2017 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2016. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Der Nettoaufwand für die stationäre Hilfe zur Pflege im Jahr 2017 lag pro Leistungsempfänger mit 10.022 € im Landkreis Rastatt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 12.220 €. Dies bedeutet, dass im Landkreis Rastatt die Fallkosten unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Abbildung 24: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2017



Graphik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2017 – jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

Die Nettoaufwendungen des Landkreises Rastatt stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle 18: Nettoaufwand Hilfe zur Pflege im Landkreis Rastatt

Jahr	2017	2018	Prognose 2019
Finanzergebnis netto	7,61 Mio. €	8,27 Mio. €	8,77 Mio. €
Davon außerhalb von Einrichtungen	500.907 €	621.691 €	673.000 €
Davon innerhalb von Einrichtungen	7,11 Mio. €	7,64 Mio. €	8,10 Mio. €

Aufgrund der zu erwartenden Fallzahlensteigerungen als Folge der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Sozialhilfeaufwand für Pflegebedürftige in Zukunft steigen wird. Vor allem im Bereich der stationären Versorgung ist durch den Anstieg dementiell erkrankter Menschen und der gleichzeitig abnehmenden Zahl pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich mit einem Anstieg zu rechnen. Verbunden damit ist auch ein erhöhter finanzieller Aufwand für die unter anderem durch die Umsetzung der LHeimBau-VO ansteigenden Investitionskosten für die Nutzung von Pflegeheimplätzen.

10. Fortschreibung der Bedarfswerte für teilstationäre und stationäre Pflegeangebote im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2025

Die Einschätzung des Bedarfs an Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt richtete sich bisher nach den Bedarfswerten des Landes Baden-Württemberg. Das Land gab dabei jeweils eine untere und obere Bedarfsvariante als Empfehlung für teilstationäre und stationäre Pflegeplätze vor. Nachdem von Seiten des Landes keine Planungsempfehlungen mehr erfolgen, haben die kommunalen Landesverbände (Städtetag und Landkreistag) in Baden-Württemberg den ehemaligen Sozialplaner des Landes, Herrn Dr. Peter Messmer, mit der Fortschreibung der Bedarfswerte beauftragt. Die von Herrn Dr. Messmer vorgelegte Bedarfsberechnung der Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflege bis zum Jahr 2025 knüpft an die bisherige Systematik des Landespflegeplanes an, sodass die ermittelten Werte vergleichbar sind bzw. eine Kontinuität in der Bedarfsermittlung besteht.⁸⁷ Dabei sind in den Daten sowohl eine gestiegene Zuwanderung als auch Veränderungen bei der Nutzung der Pflegeangebote durch das PSG I bereits berücksichtigt. Die Bedarfseckwerte sind als Empfehlungen zu verstehen. Eine Aussage über die künftige Auslastung der Einrichtungen oder die Wirtschaftlichkeit von bestehenden oder künftigen Einrichtungen ist damit nicht verbunden. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass auf der Grundlage der verfügbaren Datenbasis keine exakten Prognosen, sondern nur Einschätzungen zu wahrscheinlichen Entwicklungen möglich sind. Hinzu kommt, dass die Bedarfsvorausschätzung mit zunehmendem zeitlichem Abstand immer unsicherer wird, weshalb für die Fortschreibung des Kreispflegeplanes des Landkreises Rastatt ein überschaubarer Zeithorizont bis zum Jahr 2025 gewählt wurde. In der Folge soll ab dem Jahr 2025 eine weitere Fortschreibung der Kreispflegeplanung erfolgen.

Die empirische Basis der vorliegenden Berechnung stützt sich vor allem auf 2 Datenquellen:

- Dies ist zum einen die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2035, die vom kommunalen Gebietsstand am 01.10.2009 und dem hochgerechneten Bevölkerungsstand in den Kommunen am 31.12.2014 ausgeht,
- und zum anderen eine vom Statistischen Landesamt durchgeführte Sonderauswertung der Landesergebnisse der Bundespflegestatistik mit dem Erhebungsstand 15.12.2015.

Wie bei der bisherigen Kreispflegeplanung beziehen sich auch die neuen Werte für das Jahr 2025 auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeangeboten, vorrangig auf den Pflegebedarf im Sinne des SGB XI und ausschließlich auf Pflegeangebote in Einrichtungen der Altenhilfe. Die Angaben zur Kurzzeit- und Tagespflege beziehen sich auf das regelmäßig und ganz-

⁸⁷ Dr. Messmer, Peter; Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg, 2018: Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2025. Empirische und methodische Grundlagen zur Ermittlung von Bedarfseckwerten.

jährig für diesen Verwendungszweck verfügbare Angebot. Nicht berücksichtigt ist bei der Erhebung der Bedarf an zusätzlichen Plätzen, der durch die Umsetzung der Vorgaben der LHeimBau-VO entstehen kann.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wurden altersgruppen- und geschlechtsspezifische Pflegequoten ermittelt. Mit Hilfe dieser Pflegequoten und anhand der kreisspezifischen Bevölkerungsvorausberechnung erfolgte im 2. Schritt eine Hochrechnung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der stationären und teilstationären Pflegeangebote im Planungszieljahr 2025. Damit berücksichtigt die Aktualisierung der Bedarfswerte auch regionale Besonderheiten und siedlungsspezifische Rahmenbedingungen.

Vor dem geschilderten Hintergrund erfolgt die Berechnung der Bedarfseckwerte in unterschiedlichen Szenarien:⁸⁸

- **Obere Berechnungsvariante:**

In diesem Szenario wird vor allem in Folge rückläufiger familiärer Pflegepotenziale eine moderate (über den demografisch bedingten Anstieg hinausgehende) Zunahme der Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten angenommen. In der bisherigen landesweiten Pflegeinfrastrukturplanung wurde diese Variante als das wahrscheinlichste Szenario bewertet. Angesichts der Planungsunsicherheiten, die sich derzeit unter anderem aus den leistungsrechtlichen Veränderungen (insbesondere in Folge der Pflegestärkungsgesetze) ergeben, erscheint es wichtig, auf regionaler bzw. lokaler Ebene die weitere Entwicklung zu beobachten und auszuwerten.

- **Untere Berechnungsvariante:**

In einem weiteren Szenario wird von einer leicht rückläufigen Nachfragequote ausgegangen, wobei sich ein solcher Rückgang vor allem aus kürzeren Verweilzeiten und Änderungen des Leistungsrechts ergeben könnte. Bislang war jedoch weder der Rückgang der Verweilzeiten in den Pflegeheimen des Landes belegbar und auch alle leistungsrechtlichen Veränderungen haben bislang die Inanspruchnahme vollstationärer Pflegeangebote nur gering verändert.

Während die Vorausrechnung für den Dauerpflegebereich eher eine „konservative“ Schätzung darstellt, wird für den Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege eine deutlich höhere Entwicklungsdynamik unterstellt. Hierbei wird angenommen, dass die künftigen Quoten der Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflegeangeboten mindestens so hoch sind wie die heutigen und diese Quoten

⁸⁸ Dr. Messmer, Peter, 2018

nochmals um ein Drittel ansteigen könnten. Dabei wird auch unterstellt, dass die Entwicklung der Verfügbarkeit und der Nutzung teilstationärer Angebote wahrscheinlich leichter beeinflusst werden kann als die Situation im vollstationären Bereich. Solche positiven Annahmen lagen bereits früheren Schätzungen zum Kurzzeit- und Tagespflegebedarf zugrunde. Sie wurden durch die tatsächliche Entwicklung als allgemeine Tendenz für weite Bereiche bestätigt.

Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Durch die bereits beschriebenen Veränderungen müssen Pflegebedürftige bis einschließlich Pflegegrad 2 seit dem 01.01.2017 mit höheren Kosten rechnen, wenn sie in ein Pflegeheim umziehen. Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen und eher ambulant versorgt werden.

10.1. Gesamtbedarfe 2025 an teilstationären und stationären Pflegeplätzen im Landkreis Rastatt

Bei einem unveränderten Nutzerverhalten ergibt sich nach den Berechnungsvarianten für die teil- und vollstationären Pflegeangebote für den Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2025 ein Bedarf zwischen 2.059 (untere Variante) und 2.281 (obere Variante) stationären Dauerpflegeplätzen. Bei den Kurzzeitpflegeplätzen wird ein Bedarf zwischen 99 (untere Variante) und 132 (obere Variante) Plätzen geschätzt und bei der Tagespflege zwischen 170 (untere Variante) und 221 (obere Variante) Plätzen.

Nach der vorliegenden Berechnung verteilen sich die Bedarfe wie folgt auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt:

Tabelle 19: Bedarfseckwerte für teil- und vollstationäre Pflegeplätze in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt zum Jahr 2025 ⁸⁹

Gemeinde	Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege	
	untere Variante	obere Variante	untere Variante	obere Variante	untere Variante	obere Variante
Au am Rhein	23	26	1	2	2	3
Bietigheim	65	72	3	3	4	6
Bischweier	23	26	1	2	2	3
Bühl, Stadt	271	299	12	15	20	26
Bühlertal	67	74	4	5	6	8
Durmersheim	124	138	5	6	8	11
Elchesheim- Illingen	31	34	1	2	2	3
Forbach	40	44	2	3	4	5
Gaggenau, Stadt	318	352	14	18	24	31
Gernsbach, Stadt	131	145	7	10	13	16
Hügelsheim	24	27	2	2	3	4
Iffezheim	35	38	2	3	4	5
Kuppenheim, Stadt	72	79	4	5	7	9
Lichtenau, Stadt	33	37	2	3	3	4
Loffenau	21	24	1	2	2	3
Muggensturm	49	55	3	4	5	6
Ötigheim	36	40	2	3	4	5
Ottersweier	51	57	3	4	5	6
Rastatt, Stadt	468	519	20	27	35	45
Rheinmünster	49	54	3	4	5	6
Sinzheim	88	97	5	6	8	11
Steinmauern	22	24	1	2	2	3
Weisenbach	18	20	1	1	2	2
Gesamt	2.059	2.281	99	132	170	221

10.2 Planungsräume im Landkreis Rastatt

Nachdem das LPfIG eine räumliche Gliederung der Kreispflegepläne einfordert, wurde der Landkreis Rastatt in Anlehnung an den Kreispflegeplan 1992 sowie der Fortschreibungen 1997, 2002, 2011 und 2014 in 4 Planungsbereiche aufgeteilt:⁹⁰

Planungsraum „Süd“:

Stadt Bühl, Stadt Lichtenau und die Gemeinden Bühlertal, Hügelsheim, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim.

Planungsraum „Mitte“:

Stadt Rastatt und die Gemeinde Iffezheim.

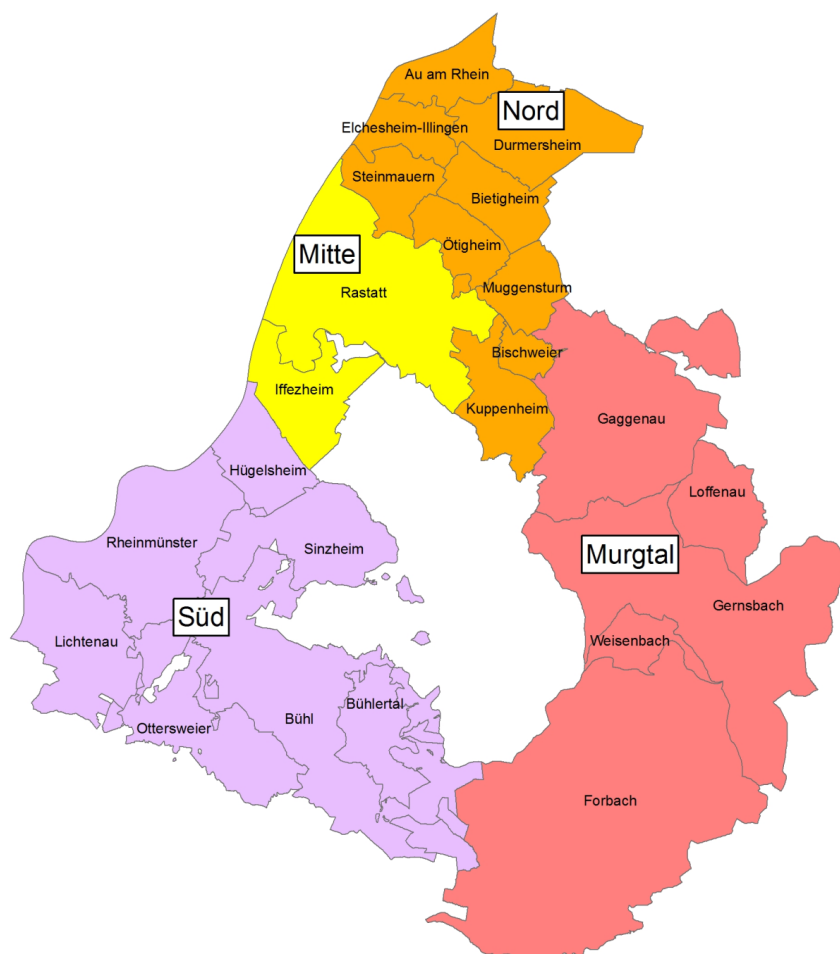
Planungsraum „Murgtal“:

Stadt Gaggenau, Stadt Gernsbach und die Gemeinden Forbach, Loffenau und Weisenbach.

Planungsraum „Nord“:

Stadt Kuppenheim und die Gemeinden Au am Rhein, Bischweier, Bietigheim, Durmersheim, Elchesheim-Illingen, Muggensturm, Ötigheim und Steinmauern.

Abbildung 25: Planungsräume im Landkreis Rastatt



⁸⁹ Dr. Messmer, Peter, 2018

⁹⁰ Vgl. auch Kapitel 1.4: Planungsräume der Kreispflegeplanung

10.3 Bedarfseckwerte Tagespflege

Nach der Berechnung der Orientierungswerte werden im Jahr 2025 im Landkreis Rastatt voraussichtlich 170 (untere Variante) bis 221 (obere Variante) Tagespflegeplätze benötigt. Dem voraussichtlichen zukünftigen Bedarf steht ein aktueller Bestand von 264 Tagespflegeplätzen und ein projektiertes Gesamtstand von 344 Tagespflegeplätzen gegenüber. Damit errechnet sich ein planerischer Überhang von 123 (obere Variante) bis 174 (untere Variante) Tagespflegeplätzen.

Tabelle 20: Bedarfseckwerte Tagespflege im Landkreis Rastatt

Bestand Tagespflegeplätze 2019	Projektierte Plätze ⁹¹	Gesamtstand	Bedarfseckwerte 2025		Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
264	80	344	170	221	+ 174	+ 123

Bei der Interpretation der Orientierungswerte an Tagespflegeplätzen für das Jahr 2025 sind wichtige Aspekte zu beachten: Die Berechnung basiert auf der Nutzungshäufigkeit der Tagespflege zum Stichtag 15.12.2015. Durch die Pflegestärkungsgesetze ergaben sich jedoch zwischen 2015 und 2017 umfassende Leistungsverbesserungen der Tagespflege. Auch Demenzkranke profitieren von diesen Leistungsverbesserungen. In der Folge wird das Angebot derzeit stärker nachgefragt, worauf die Träger mit neuen bzw. erweiterten Angeboten reagieren. Vor diesem Hintergrund ist der ausgewiesene planerische Überhang an Tagespflegeangeboten im Landkreis Rastatt positiv zu bewerten.

Unbestritten ist, dass ein ausreichendes, entsprechend qualifiziertes und wohnortnah angesiedeltes Tagespflegeangebot einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen leistet. Bei der Bereitstellung von Tagespflegeangeboten im Landkreis Rastatt sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Angebote ausgewogen verteilt sind und Versorgungslücken geschlossen werden.

Für die einzelnen Planungsräume im Landkreis Rastatt ergeben sich für die Tagespflege nachfolgende Berechnungen:

⁹¹ Projektierte Tagespflegeplätze: 18 Plätze in Gernsbach; 12 Plätze in Forbach; 20 Plätze in Bischweier und 30 Plätze in Ötigheim / Stand Juli 2019 / Änderungen der projektierten Platzzahlen sind noch möglich.

Tabelle 21: Tagespflegeplätze im Planungsraum „Nord“

Ort und Tagespflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Au am Rhein	0	2	3	- 2	- 3
Bietigheim	10	4	6	+ 6	+ 4
<i>Haus Edelberg</i>	<i>10</i>				
Bischweier	20	2	3	+ 16	+ 14
<i>Tagesstätte Bau 72</i>	<i>20</i>				
Durmersheim	20	8	11	+ 12	+ 9
<i>Altentagesstätte Durmersheim</i>	<i>20</i>				
Elchesheim-Illingen	0	2	3	- 2	- 3
Kuppenheim, Stadt	54	7	9	+ 47	+ 45
<i>Tagespflege Knöpflstadt</i>	<i>22</i>				
<i>Tagespflege Pia Gonzales</i>	<i>32</i>				
Muggensturm	3	5	6	- 2	- 3
<i>Haus Sibylla</i>	<i>3</i>				
Ötigheim	30	4	5	+ 26	+ 25
<i>Pflegedienst SPPS</i>	<i>30</i>				
Steinmauern	20	2	3	+ 18	+ 17
<i>Haus Sonnenschein</i>	<i>20</i>				
GESAMT	157	36	49	+ 121	+ 108

Im Planungsbereich „Nord“ besteht bereits heute inklusive der projektierten Angebote ein Übergang zwischen 108 (obere Variante) und 121 (untere Variante) Tagespflegeplätzen.

Tabelle 22: Tagespflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“

Ort und Tagespflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Forbach	12	4	5	+ 8	+ 7
<i>Sozialstation Forbach/Weisenbach⁹²</i>	<i>12</i>				
Gaggenau, Stadt	36	24	31	+ 12	+ 5
<i>Verein Gaggenauer Altenhilfe</i>	<i>16</i>				
<i>Schwester Pia Gonzales</i>	<i>20</i>				
Gernsbach, Stadt	18	13	16	+ 5	+ 2
<i>Sozialstation Gernsbach⁹³</i>	<i>18</i>				
Loffenau	0	2	3	-2	-3
Weisenbach	0	2	2	-2	-2
GESAMT	66	45	57	+ 21	+ 9

⁹² Projektierte Tagespflegeplätze der Katholischen Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V. im Krankenhaus Forbach

⁹³ Im Neubau befindliche Tagespflegeplätze der Sozialstation Gernsbach.

Im Planungsraum „Murgtal“ ergibt sich mit dem projektierten Angebot ein Überhang zwischen 9 (obere Variante) und 21 (untere Variante) Tagespflegeplätzen.

Tabelle 23: Tagespflegeplätze im Planungsraum „Mitte“

Ort und Tagespflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Iffezheim	0	4	5	- 4	- 5
Rastatt	31	35	45	- 4	- 14
<i>Deutsches Rotes Kreuz, KV</i>	<i>16</i>				
<i>Pflegedienst Zekeli</i>	<i>15</i>				
GESAMT	31	39	50	-8	-19

Im Versorgungsbereich „Mitte“ errechnet sich noch ein Bedarf von 8 (untere Variante) bis 19 (obere Variante) Tagespflegeplätzen.

Tabelle 24: Tagespflegeplätze im Planungsraum „Süd“

Ort und Tagespflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Bühl, Stadt⁹⁴	31	20	26	+ 11	+ 5
<i>Erich-Burger-Heim</i>	<i>16</i>				
<i>Sozialstation St. Elisabeth</i>	<i>15</i>				
Bühlertal	3	6	8	- 3	- 5
<i>Seniorenzentrum Bühlertal</i>	<i>3</i>				
Hügelsheim	0	3	4	- 3	- 4
Lichtenau	16	3	4	+ 13	+ 12
<i>DRK Tagespflege „Auf der Schanz“</i>	<i>16</i>				
Ottersweier	5	5	6	0	- 1
<i>Kreispflegeheim Hub</i>	<i>5</i>				
Rheinmünster	15	5	6	+ 10	+ 9
<i>Seniorenzentrum Stollhofen</i>	<i>15</i>				
Sinzheim	20	8	11	+ 12	+ 9
<i>Seniorenzentrum Sinzheim</i>	<i>20</i>				
GESAMT	90	50	65	+ 40	+ 25

Im Planungsraum „Süd“ besteht ein Überhang von 40 (untere Variante) bis 25 (obere Variante) Tagespflegeplätzen.

⁹⁴ Noch nicht projektiert ist ein geplantes Pflegeheim auf dem Gelände Kloster Neusatzeck. Aufgrund der bisher noch ausstehenden Festlegung wurden die geplanten 100 Dauerpflegeplätze nicht in die Bedarfsrechnung aufgenommen.

Handlungsempfehlung:

Der Landkreis Rastatt verfügt über ein gut ausgebautes flächendeckendes Netz an Tagespflegeangeboten. Bei weiter ansteigender Nachfrage sollte die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes im Planungsraum „Mitte“ geprüft werden.

10.4 Bedarfseckwerte Kurzzeitpflege

Nach der Berechnung der Orientierungswerte werden im Jahr 2025 im Landkreis Rastatt voraussichtlich 99 (untere Variante) bis 132 (obere Variante) Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Dem voraussichtlichen zukünftigen Bedarf steht ein aktueller Bestand von 163 Kurzzeitpflegeplätzen und ein projektierte Gesamtstand von 193 Kurzzeitpflegeplätzen gegenüber. Damit errechnet sich ein planerischer Überhang von 61 (obere Variante) bis 94 (untere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen.

Tabelle 25: Bedarfseckwerte Kurzzeitpflege im Landkreis Rastatt

Bestand Kurzzeitpflegeplätze 2019	Projektierte Plätze ⁹⁵	Gesamtstand	Bedarfseckwerte 2025		Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
163	30	193	99	132	+ 94	+ 61

Aus den ermittelten Bestandszahlen kann jedoch nicht auf eine (zukünftige) Bedarfsdeckung in der Kurzzeitpflege geschlossen werden. So stehen im Landkreis Rastatt lediglich 12 Kurzzeitpflegeplätze im Krankenhaus Forbach als ganzjähriges solitäres Angebot zur Verfügung. Alle anderen Plätze wurden als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen eingerichtet und können deshalb flexibel als Kurzzeit- oder Dauerpflegeplätze genutzt werden. In der Folge entstehen im Landkreis Rastatt immer wieder Engpässe in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, insbesondere durch saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe. Aufgrund des Bedarfs an mehr solitären Kurzzeitpflegeplätzen plant die Klinikum Mittelbaden gGmbH in der Stadt Kuppenheim die Einrichtung von 30 Plätzen für eine solitäre Kurzzeitpflege. Durch diese Maßnahme wird sich das Angebot auf 42 solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rastatt erhöhen.

Sofern allein der Bestand an projektierten solitären Kurzzeitpflegeplätzen betrachtet wird, ergibt sich für den Landkreis Rastatt noch ein zusätzlicher Bedarf von 57 (untere Bedarfsvariante) bis 90 solitären Kurzzeitpflegeplätzen (obere Bedarfsvariante).

⁹⁵ Das Klinikum Mittelbaden plant in der Stadt Kuppenheim die Einrichtung von 30 Kurzzeitpflegeplätzen als solitäre Pflegeeinrichtung.

Für die einzelnen Planungsräume im Landkreis Rastatt ergeben sich für die Kurzzeitpflege nachfolgende Berechnungen:

Tabelle 26: Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Nord“

Ort und Kurzzeitpflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Au am Rhein	0	1	2	- 1	- 2
Bietigheim	10	3	3	+ 7	+ 7
<i>Haus Edelberg</i>	<i>10</i>				
Bischweier	0	1	2	- 1	- 2
Durmersheim	8	5	6	+ 3	+ 2
<i>Seniorenheim Compassio</i>	<i>8</i>				
Elchesheim-Illingen	0	1	2	- 1	- 2
Kuppenheim, Stadt	34	4	5	+ 30	+ 29
<i>Haus Fichtental</i>	<i>4</i>				
<i>Projektiert Klinikum Mittelbaden⁹⁶</i>	<i>30</i>				
Muggensturm	8	3	4	+ 5	+ 4
<i>Seniorenheim Compassio</i>	<i>8</i>				
Ötigheim	6	2	3	+ 4	+ 3
<i>Seniorenzentrum Curatio</i>	<i>6</i>				
Steinmauern	0	1	2	- 1	- 2
GESAMT	66	21	29	+ 45	+ 37

Im Planungsraum „Nord“ besteht ein planerischer Überhang von 37 (obere Variante) bis 45 (untere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen. Sofern allein der Bestand an projektierten solitären Kurzzeitpflegeplätzen betrachtet wird, ergibt sich für den Planungsraum „Nord“ lediglich ein Überhang von 1 (obere Bedarfsvariante) bis 9 solitären Kurzzeitpflegeplätzen (untere Bedarfsvariante).

⁹⁶ Klinikum Mittelbaden: Projektierter Neubau einer solitären Kurzzeitpflegestation mit 30 Plätzen

Tabelle 27: Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“

Ort und Kurzzeitpflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Forbach	12	2	3	+ 10	+ 9
<i>Krankenhaus Forbach</i>	<i>12</i>				
Gaggenau, Stadt	26	14	18	+ 12	+ 8
<i>Kursana Domizil</i>	<i>6</i>				
<i>Gerhard-Eibler-Haus</i>	<i>10</i>				
<i>Oskar-Scherrer-Haus</i>	<i>6</i>				
<i>Helmut-Dahringer-Quartiershaus</i>	<i>4</i>				
Gernsbach, Stadt	4	7	10	- 3	- 6
<i>Pflegezentrum „Am Hahnbach“</i>	<i>4</i>				
Loffenau	0	1	2	- 1	- 2
Weisenbach	0	1	1	- 1	- 1
GESAMT	42	25	34	+ 17	+ 8

Im Planungsraum „Murgtal“ besteht ein planerischer Überhang von acht (obere Variante) bis 17 (untere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen. Sofern allein der Bestand an projektierten solitären Kurzzeitpflegeplätzen betrachtet wird, ergibt sich für den Planungsraum „Murgtal“ ein Bedarf von 13 (untere Bedarfsvariante) bis 22 solitären Kurzzeitpflegeplätzen (obere Bedarfsvariante).

Tabelle 28: Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Mitte“

Ort und Kurzzeitpflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Iffezheim	10	2	3	+ 8	+ 7
<i>Haus Edelberg</i>	<i>10</i>				
Rastatt	26	20	27	+ 6	- 1
<i>Römergarten-Haus Barbara</i>	<i>5</i>				
<i>Martha-Jäger-Haus</i>	<i>15</i>				
<i>Kursana-Domizil</i>	<i>6</i>				
GESAMT	36	22	30	+ 14	+ 6

Im Planungsraum „Mitte“ besteht ein planerischer Überhang von 6 (obere Variante) bis 14 (untere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen. Sofern allein der Bestand an projektierten solitären Kurzzeitpflegeplätzen betrachtet wird, ergibt sich für den Planungsraum „Mitte“ noch ein Bedarf von 22 (untere Bedarfsvariante) bis 30 solitären Kurzzeitpflegeplätzen (obere Bedarfsvariante).

Tabelle 29: Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Süd“

Ort und Tagespflege	Bestand inklusive projektierte Plätze	Platzbedarf 2025		Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante	Untere Variante	Obere Variante
Bühl, Stadt⁹⁷	14	12	15	+ 2	- 1
<i>Erich-Burger-Heim</i>	10				
<i>Veronikaheim</i>	4				
Bühlertal	3	4	5	- 1	- 2
<i>Seniorenzentrum Bühlertal</i>	3				
Hügelsheim	0	2	2	- 2	- 2
Lichtenau	5	2	3	+ 3	+ 2
<i>Haus Margarete</i>	5				
Ottersweier	10	3	4	+ 7	+ 6
<i>Kreispflegeheim Hub</i>	10				
Rheinmünster	11	3	4	+ 8	+ 7
<i>Seniorenzentrum Stollhofen</i>	6				
<i>Haus am Klostersgarten</i>	5				
Sinzheim	6	5	6	+ 1	0
<i>Seniorenzentrum Curatio</i>	6				
GESAMT	49	31	39	+ 18	+ 10

Im Planungsraum „Süd“ besteht ein planerischer Überhang von 10 (obere Variante) bis 18 (untere Variante) Kurzzeitpflegeplätzen. Sofern allein der Bestand an projektierten solitären Kurzzeitpflegeplätzen betrachtet wird, ergibt sich für den Planungsraum „Süd“ noch ein Bedarf von 31 (untere Bedarfsvariante) bis 39 solitären Kurzzeitpflegeplätzen (obere Bedarfsvariante).

Die Kurzzeitpflege ist ein wichtiges Angebot, um häusliche Pflege zu unterstützen und Angehörige zu entlasten. Da eingestreute Kurzzeitpflegeplätze nicht verlässlich das gesamte Jahr über bereitstehen und die vorhandene Anzahl durch die Umnutzung als Dauerpflegeplätze schwanken kann, sind insbesondere ausschließlich für Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze erforderlich. Durch die veränderten Ansprüche auf Kurzzeitpflege durch das Pflegestärkungsgesetz und das Krankenhausstrukturgesetz ist davon auszugehen, dass die Nachfrage ansteigt. Aus diesen Gründen wird angestrebt, künftig eine höhere Anzahl solitärer Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rastatt vorzuhalten.

Handlungsempfehlung:

Zum Jahr 2025 besteht im Landkreis Rastatt ein ausreichendes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen. Bei wachsender Nachfrage sollte die Einrichtung weiterer solitärer Kurzzeitpflegeplätze geprüft werden.

⁹⁷ Noch nicht projektiert ist ein geplantes Pflegeheim auf dem Gelände Kloster Neusatzeck. Aufgrund der bisher noch ausstehenden Festlegung wurden die geplanten 100 Dauerpflegeplätze nicht in die Bedarfsrechnung aufgenommen.

10.5 Bedarfseckwerte Dauerpflege

Nach der Berechnung der Orientierungswerte werden im Jahr 2025 im Landkreis Rastatt voraussichtlich 2.059 (untere Variante) bis 2.281 (obere Variante) Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) benötigt. Aktuell stehen im Landkreis Rastatt 2.163 Dauerpflegeplätze zur Verfügung.⁹⁸

Bei der Darstellung der künftigen Bestandszahlen müssen die Änderungen, die sich durch die Umsetzung der LHeimbau-VO ergeben, berücksichtigt werden. Nachdem für einige stationäre Einrichtungen eine Übergangsfrist eingeräumt wurde, in deren Folge die endgültigen Bestandszahlen von den Heimträgern noch nicht festgelegt sind, können über den aktuellen Stand hinaus weitere Veränderungen der Planzahlen erfolgen. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands im Jahr 2025 mit den Orientierungswerten ist deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Zum Jahr 2025 besteht im Landkreis Rastatt nach der unteren Bedarfsvariante ein planerischer Überhang von 173 Dauerpflegeplätzen. Nach der oberen Bedarfsvariante wird ein planerischer Bedarf von 49 Dauerpflegeplätzen ausgewiesen. Durch noch ausstehende Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der LHeimbau-VO, z. B. der Umwidmung von Doppelzimmer in Einzelzimmer, ist jedoch davon auszugehen, dass über 300 Dauerpflegeplätze entfallen, die durch Neubaumaßnahmen kompensiert werden müssen, um den derzeitigen Bestand zu halten.

Tabelle 30: Stationäre Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt⁹⁹

Bestand Dauerpflegeplätze 2019 ¹⁰⁰	Voraussichtliche Reduzierung von Plätzen durch LHeimbau-VO ¹⁰¹	Platzbedarf 2025		Projektierte Platzzahl nach Umsetzung LHeimbau-VO	Saldo	
		Untere Variante	Obere Variante		Untere Variante	Obere Variante
2.163	305	2.059	2.281	2.232	+ 173	- 49

Ausgehend von den aktuellen Bestandszahlen ergeben sich für die einzelnen Planungsräume im Landkreis Rastatt nachfolgende Bedarfsrechnungen:

⁹⁸ Stand: Juli 2019

⁹⁹ Die Berechnungen erfolgten auf Basis der Datenlage der Heimaufsicht des Landkreises Rastatt.

¹⁰⁰ Stand Juli 2019

¹⁰¹ Bei dieser Zahl werden nur aktuelle Maßnahmen berücksichtigt. Bereits erfolgte Umbaumaßnahmen und Verluste von Doppelzimmern sind nicht eingerechnet.

Tabelle 31: Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Nord“

Ort und Pflegeheim	Stand 2019	Reduzierung Plätze durch LHeim-bau-VO	Platzbedarf 2025		Platzzahl nach Umsetzung LHeim-bau-VO	Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante		Untere Variante	Obere Variante
Au am Rhein	0		23	26	0	-23	-26
Bietigheim	96		65	72	60	- 5	-12
<i>Haus Edelberg</i>	<i>96</i>	<i>36</i>			<i>60¹⁰²</i>		
Bischweier	0		23	26	0	- 23	- 26
Durmersheim	90		124	138	90	- 34	- 48
<i>Haus Rudolf</i>	<i>82</i>				<i>82</i>		
Elchesheim-Illingen	0		31	34	75	+ 44	+ 41
<i>Haus Edelberg¹⁰³</i>	<i>0</i>				<i>75</i>		
Kuppenheim, Stadt	81		72	79	126	+ 54	+ 47
<i>Haus Fichtental</i>	<i>81</i>				<i>81</i>		
<i>Junge Pflege¹⁰⁴</i>					<i>45</i>		
Muggensturm	77		49	55	77	+ 28	+ 22
<i>Seniorenheim</i>	<i>77</i>				<i>77</i>		
Ötigheim	84		36	40	84	+ 48	+ 44
Seniorenzentrum	<i>84</i>				<i>84</i>		
Steinmauern	0		22	24	0	- 22	- 24
GESAMT	428	36	445	494	512	+ 67	+ 18

Im Planungsraum „Nord“ besteht zum Jahr 2025 ein planerischer Überhang von 18 (obere Variante) bis 67 (untere Variante) Dauerpflegeplätzen.

¹⁰² Ab 01.07.2024 Abbau von 36 Plätzen

¹⁰³ Noch im Bau befindlich. Das Heim soll im 1. Halbjahr 2020 in Betrieb gehen.

¹⁰⁴ Klinikum Mittelbaden: Projektierter Neubau: 45 Plätze für jüngere, pflegebedürftige Menschen.

Tabelle 32: Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“

Ort und Pflegeheim	Stand 2019	Reduzierung Plätze durch LHeimbauVO	Platzbedarf 2025		Platzzahl nach Umsetzung LHeimbauVO	Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante		Untere Variante	Obere Variante
Forbach	0		40	44	19	- 21	- 25
<i>Krankenhaus Forbach¹⁰⁵</i>					19		
Gaggenau, Stadt	354		318	352	312	- 6	- 40
<i>Gerhard-Eibler-Haus</i>	60				60		
<i>Oskar-Scherrer-Haus</i>	107	- 9			98		
<i>Helmut-Dahringer-Quartiershaus</i>	55				55		
<i>Haus Franziskus</i>	132	- 33			99		
Gernsbach, Stadt	85		131	145	76	- 55	- 69
<i>ASB-Zentrum</i>	85	- 9			76+		
Loffenau	0		21	24	0	- 21	- 24
Weisenbach	0		18	20	0	- 18	-20
GESAMT	439	51	528	585	407	- 121	- 178

Im Planungsraum „Murgtal“ wird für 2025 ein planerischer Bedarf von 178 (obere Variante) bis 121 (untere Variante) Dauerpflegeplätzen ausgewiesen.

Nachdem aufgrund der Umsetzung der LHeimbau-VO bereits Dauerpflegeplätze im Helmut-Dahringer-Quartiershaus entfielen, wurde auch die bisher bestehende Pflegestation im Murgtalwohnstift in Gernsbach in Betreutes Wohnen umgewidmet.

¹⁰⁵ Klinikum Mittelbaden gGmbH: Projektierte Dauerpflegeplätze im Krankenhaus Forbach.

Tabelle 33: Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Mitte“

Ort und Pflegeheim	Stand 2019	Reduzierung Plätze durch LHeimbauVO	Platzbedarf 2025		Platzzahl nach Umsetzung LHeimbauVO	Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante		Untere Variante	Obere Variante
Iffezheim	75		35	38	75	+ 40	+ 37
<i>Haus Edelberg</i>	<i>75</i>				<i>75</i>		
Rastatt	402		468	519	482	+ 14	- 37
<i>Martha-Jäger-Haus¹⁰⁶</i>	<i>161</i>	<i>- 44</i>			<i>117</i>		
<i>Haus Barbara</i>	<i>109</i>				<i>109</i>		
<i>Haus Paulus</i>	<i>132</i>	<i>- 27</i>			<i>105</i>		
<i>DRK-Stift (Hatz-Areal)¹⁰⁷</i>					<i>71</i>		
<i>Haus Benedikt¹⁰⁸</i>					<i>90</i>		
GESAMT	477	- 71	503	557	557	+ 54	0

Im Versorgungsbereich „Mitte“ wird zum Jahr 2025 in der unteren Variante ein planerischer Überhang von 54 Dauerpflegeplätzen ausgewiesen. Nach der oberen Bedarfsvariante entspricht die Bestands- der Bedarfszahl.

¹⁰⁶ Die endgültige künftige Platzzahl ist noch nicht projektiert.

¹⁰⁷ Im Bau befindlich.

¹⁰⁸ Das Haus soll im Frühjahr 2020 in Betrieb gehen.

Tabelle 34: Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Süd“

Ort und Pflegeheim	Stand 2019	Reduzierung Plätze durch LHeimbauVO	Platzbedarf 2025		Platzzahl nach Umsetzung LHeimbauVO	Saldo	
			Untere Variante	Obere Variante		Untere Variante	Obere Variante
Bühl, Stadt¹⁰⁹	325		271	299	225	- 46	- 74
<i>Erich-Burger-Heim</i>	<i>138</i>	<i>- 60</i>			<i>78</i>		
<i>Veronikaheim</i>	<i>97</i>				<i>57¹¹⁰</i>		
<i>Pflegeheim Bühler Klinik¹¹¹</i>	<i>90</i>				<i>90</i>		
Bühlertal	47		67	74	38¹¹²	- 29	- 36
<i>Seniorenzentrum¹¹³</i>	<i>47</i>				<i>38</i>		
Hügelsheim¹¹⁴	54		24	27	54	+ 30	+ 27
<i>Seniorenzentrum Curatio¹¹⁵</i>	<i>54</i>				<i>54</i>		
Lichtenau	45		33	37	45	+ 12	+ 8
<i>Haus St. Margarethe</i>	<i>45</i>						
Ottersweier	167		51	57	157	+ 106	+ 100
<i>Kreispflegeheim Hub¹¹⁶</i>	<i>167</i>	<i>- 100</i>			<i>67</i>		
<i>Neubau Ottersweier¹¹⁷</i>					<i>90</i>		
Rheinmünster	93		49	54	89	+ 40	+ 35
<i>Haus am Klostersgarten</i>	<i>48</i>	<i>- 4</i>			<i>44</i>		
<i>Seniorenzentrum Stollhofen</i>	<i>45</i>				<i>45</i>		
Sinzheim	88		88	97	148	+ 60	+ 51
<i>Seniorenzentrum</i>	<i>88</i>	<i>-30</i>			<i>58</i>		
<i>Ersatzneubau Curatio¹¹⁸</i>					<i>90</i>		
GESAMT	819	194	583	645	756	+ 173	+ 111

Im Planungsraum „Süd“ wird zum Jahr 2025 voraussichtlich ein planerischer Überhang von 111 (obere Variante) bis 173 (untere Variante) Dauerpflegeplätzen ausgewiesen.

¹⁰⁹ Noch nicht projektiert ist ein geplantes Pflegeheim auf dem Gelände Kloster Neusatzek. Aufgrund der bisher noch ausstehenden Festlegung wurden die geplanten 100 Dauerpflegeplätze nicht in die Bedarfsrechnung aufgenommen.

¹¹⁰ Ab 01.09.2019 noch 57 Plätze.

¹¹¹ Klinikum Mittelbaden: Neubau mit 90 Plätzen beim Bühler Krankenhaus. Eröffnung für Ende 2021 vorgesehen.

¹¹² Bis 17.07.2021 Übergangsfrist. Ab 18.07.2021 Abbau von Plätzen.

¹¹³ Die endgültige Platzzahl im Rahmen der Umsetzung der Landesheimbau-Verordnung ist noch nicht festgelegt. Es besteht eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2021.

¹¹⁴ Der Bau eines Pflegeheims ist geplant. Die Umsetzung ist aber noch nicht beschlossen.

¹¹⁵ In der Gemeinde Hügelsheim sind 54 Dauerpflegeplätze projektiert.

¹¹⁶ Ein Teil der Plätze im Demenzzentrum steht noch längstens bis zum Jahr 2034 zur Verfügung. Die genauen künftigen Platzzahlen sind noch nicht festgelegt.

¹¹⁷ Klinikum Mittelbaden: Geplant ist ein Ersatz-Neubau mit 90 Dauerpflegeplätzen.

¹¹⁸ Da beim bestehenden Seniorenzentrum gemäß der LHeimbau-VO Doppelzimmer entfallen, ist ein Ersatzneubau geplant.

Handlungsempfehlung:

Zum Jahr 2025 besteht im Landkreis Rastatt nach der unteren Bedarfsvariante ein planerischer Überhang von 173 Dauerpflegeplätzen. Nach der oberen Bedarfsvariante besteht ein planerischer Bedarf von 49 Dauerpflegeplätzen. Bei wachsender Nachfrage sollte ein zusätzliches Angebot im Planungsraum „Murgtal“ geprüft werden.

11. Besondere Zielgruppen

Aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen und einer Individualisierung von Lebenslagen treten verschiedene Zielgruppen gesondert in den Blickpunkt. In der Pflege werden hierbei neben den Menschen mit Demenz besonders 3 Zielgruppen gesehen, für deren Versorgung ein besonderer Handlungsbedarf besteht: Senioren mit ausländischem Hintergrund, Senioren mit Behinderung und jüngere pflegebedürftige Menschen.

11.1 Senioren mit Migrationshintergrund¹¹⁹

Senioren aus dem Ausland bzw. mit Migrationshintergrund treten zunehmend ins Bewusstsein der Altenhilfe. Auch wenn bislang nur relativ wenig ältere Menschen mit Migrationshintergrund hier leben, wird ihre Zahl in den kommenden Jahren zunehmen.

Nach vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes haben im Landkreis Rastatt aus der Zielgruppe der über 65-Jährigen Einwohner 2.971 Personen bzw. 6,2 % einen Migrationshintergrund. Der Großteil dieser Menschen hat einen türkischen, italienischen, kroatischen oder osteuropäischen Hintergrund. In der Mehrzahl der Fälle wird die Pflege durch Familienangehörige übernommen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die hohe familiäre Stabilität durch die Ausdünnung sozialer Netzwerke, steigender Frauenerwerbsquote und zunehmender räumlicher Distanzen zwischen den Familienangehörigen auch bei Migrantenfamilien zukünftig nicht mehr in gleichem Maße weiterbesteht.¹²⁰

Senioren mit Migrationshintergrund sind eine stark differenzierte Gruppe mit unterschiedlichen Lebensumständen und Bedürfnissen. Sie unterscheiden sich in kultureller und ethischer Hinsicht

¹¹⁹ Laut Definition des Statistischen Bundesamtes sind Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborene Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Statistisches Bundesamt 2010

und sind zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedenen Gründen nach Deutschland gekommen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich einige der älteren Migranten oder Senioren mit ausländischen Wurzeln ihren Ruhestand im Heimatland vorgestellt haben und stattdessen ihren Lebensabend doch in Deutschland verbringen.

Darüber hinaus fehlen älteren Migranten häufig Informationen zu den Angeboten der Altenhilfe. Mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Kenntnis im Umgang mit Dienstleistungsangeboten führen häufig zu Missverständnissen.¹²¹ Migrantinnen und Migranten nehmen durchaus gerne Unterstützung bei der Versorgung und Pflege an. Entscheidend ist hierbei aber weniger eine optimale Versorgung als vielmehr ein gutes Verhältnis zwischen Angehörigen und Betreuern. Wichtig ist zum einen, dass künftig ein gleichberechtigter Zugang zu Beratung, Unterstützung und Pflege gesichert wird. Zum anderen haben viele der Betroffenen ein Bedürfnis nach „kultursensibler Pflege“. Im Landkreis Rastatt sind deshalb insbesondere für die osteuropäischen und aus der russischen Föderation stammenden älteren Einwohner 3 ambulante Pflegedienste tätig, in denen russisch sprechende Fachkräfte Pflege leisten. Darüber hinaus besteht in der Stadt Rastatt eine Tagespflegeeinrichtung, die ebenfalls über russisch sprechende Betreuungskräfte verfügt.

Spezielle ambulante oder stationäre Pflegeangebote für türkische Migranten bestehen nicht. Nachdem jedoch zunehmend auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, insbesondere auch muslimischen Glaubens, in den Pflegeschulen des Landkreises und der Region ausgebildet werden, ist zu erwarten, dass das Wissen und die Möglichkeiten für eine kultursensible Pflege in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ansteigen wird.

11.2 Senioren mit Behinderung

Nach der Schwerbehindertenstatistik Baden-Württemberg hatten Ende 2017 im Landkreis Rastatt insgesamt 19.112 Menschen eine anerkannte schwere Behinderung.¹²² Dies entspricht einem Anteil von 8,3 % der Gesamteinwohner. Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % zuerkannt wurde und die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind.

Mit einem Anteil von 83 Personen mit anerkannter Schwerbehinderung je 1.000 Einwohner lag der Landkreis Rastatt unter dem Landesdurchschnitt von 86 Personen. Auch bei den über 65-Jährigen lag der Landkreis Rastatt mit 222 Schwerbehinderten je 1.000 Einwohnern unter dem Landes-

¹²⁰ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ältere Migranten und Migrantinnen, Entwicklung, Lebenslagen, Perspektiven, Nürnberg, 2012

¹²¹ Derzeit erstellt das Zentrum für Qualität in der Pflege im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Pflegeinformationen in türkischer Sprache. Das Ergebnis liegt voraussichtlich im Herbst 2020 vor.

schnitt mit 241 Personen. Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist mindestens 65 Jahre alt. Nahezu ein Viertel leidet unter sehr schweren Beeinträchtigungen, weshalb vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung von 100 % festgestellt wurde. Knapp ein Drittel hat einen Behinderungsgrad von 50 %.

Personen, die eine wesentliche Behinderung haben oder von einer solchen bedroht sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zum Wohnen erhalten.

Am 31.12.2018 erhielten im Landkreis Rastatt insgesamt 136 Menschen mit Behinderung im Alter von über 60 Jahren Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Berücksichtigt man, dass

- bei Menschen mit einer geistigen Behinderung demenzielle Symptomatiken zu einem wesentlich früheren Lebensalter auftreten können und
- bei Menschen mit einer Behinderung teilweise auch eine sogenannte „Voralterung“ eintritt, wird deutlich, vor welchen Herausforderungen die Behinderten- und die Altenhilfe gleichermaßen stehen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den älter werdenden psychisch kranken Menschen.

Bei den Berechnungen der Bedarfseckwerte findet dies bisher noch keine bzw. nur unzureichende Berücksichtigung. So werden beispielsweise in der Pflegestatistik, die alle 2 Jahre vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht ausgewiesen. Erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderung Leistungen in der Eingliederungshilfe in Angeboten der Behindertenhilfe, wird der pflegerische Bedarf im dortigen Rahmen sichergestellt, ohne die hierfür vorgesehenen Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang in Anspruch nehmen zu können. So regelt § 43 a SGB XI, dass sich die Pflegekassen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nur mit einem geringeren Teil an den Aufwendungen des vereinbarten Heimentgeltes beteiligen. Die verbleibenden Kosten sind durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe zu erbringen.

Die für ältere Menschen mit Behinderung erforderlichen tagesstrukturierenden Angebote werden von der Behindertenhilfe vorwiegend in speziellen „Senioren-Tagesgruppen“ erbracht. Dabei umfasst das Angebot Freizeitgestaltung, Bildung, Alltagsbewältigung und hauswirtschaftliche Versorgung und Pflege. Vor allem für die Personen, deren Arbeit oder Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit Vollendung des Regelrentenalters endet, ist ein tagesstrukturiertes Angebot erforderlich.

¹²² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Schwerbehindertenstatistik 31.12.2017, 2018

rierendes Angebot erforderlich. Insgesamt müssen im Landkreis Rastatt in den nächsten Jahren über 200 Menschen mit einer geistigen Behinderung aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand begleitet werden.

Für älter gewordene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die tagesstrukturierende Angebote benötigen, hat der Landkreis Rastatt im Jahr 2016 mit den beiden ansässigen Kreisverbänden der Lebenshilfe eine separate Projektvereinbarung geschlossen, in der die Inhalte und Vergütungen geregelt werden¹²³. Mit Stand vom 31.12.2018 haben 90 Menschen aus dem Landkreis Rastatt Hilfen der Tagesbetreuung für Senioren mit Behinderung erhalten, wobei 45 Personen 65 Jahre und älter waren. Aktuell wird das Betreuungsangebot von der Lebenshilfe Rastatt-Murgtal im Ilse-Gundermann-Haus in Gaggenau und das Angebot der Lebenshilfe für die Region Baden-Baden/Bühl/Achern im Wohnheim Baden-Baden-Steinbach durchgeführt. Nachdem die Bedarfe anwachsen, soll das tagesstrukturierende Angebot mittelfristig auch in den Städten Bühl und Rastatt angeboten werden.

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit stellt sich auch für Menschen mit Behinderung die Frage nach möglichen Wohn- und Betreuungsformen. Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention müssen bei der Planung entsprechender Angebote auch die Aspekte der Inklusion Berücksichtigung finden. Hier muss geklärt werden, wie die Maxime der Inklusion mit der Unterstützung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung in Einklang gebracht werden kann. Erforderlich ist hierbei künftig eine engere Zusammenarbeit und Koordination zwischen der Alten- und Eingliederungshilfe sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Rastatt.

Um diesen neuen Wohnbedarfen zu entsprechen, verständigten sich die Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e. V. und die Gaggenauer Altenhilfe e. V. auf eine Zusammenarbeit. Erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit war 2019 die Eröffnung von 6 Servicewohnungen im Helmut-Dahringer-Quartiershaus in der Stadt Gaggenau, in dem ältere und körperlich eingeschränkte Menschen mit Behinderung ambulant und selbstbestimmt wohnen und bei Bedarf Unterstützung durch die Altenhilfe in Anspruch nehmen können. Mit Unterstützung des Landkreises erfolgte die Anbindung an das Quartiershaus; durch die dort mögliche umfassende Teilhabe wird der Inklusionsgedanke modellhaft umgesetzt.

Darüber hinaus sollen im Landkreis Rastatt die Möglichkeiten der „Binnendifferenzierung“ weiter geprüft werden. Dadurch wird es möglich, auch in besonderen Wohnformen i.S.d. SGB IX neben Eingliederungshilfeleistungen die Leistungen der stationären Pflegeversicherung in vollem Umfang

¹²³ Leistungstyp I.4.6 gemäß Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 15.12.1998, Stand 09.05.2006

zu erschließen. Solche konzeptionellen Modelle wurden im Landkreis Rastatt bereits im Pflege- und Betreuungszentrum des Klinikums Mittelbaden Hub in der Gemeinde Ottersweier umgesetzt.

Handlungsempfehlungen:

Durch die engere Vernetzung der Angebote der Altenhilfe mit der Eingliederungshilfe wurde die Entwicklung inklusiver Seniorenangebote im Landkreis Rastatt unterstützt.

Mit der Einrichtung von weiteren ambulant betreuten Wohnangeboten können auch für ältere Menschen mit Behinderung und einem Pflegebedarf neue Wohnformen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtung entsprechender Wohnformen nach dem WTPG sollte vom Landkreis Rastatt in Kooperation mit den Leistungserbringern geprüft werden.

11.3 Junge Pflege

Wenn ein junger Mensch durch Unfall oder andere Umstände pflegebedürftig wird und es keine Möglichkeiten zur Betreuung in der häuslichen Umgebung gibt, ist der Einzug in eine Pflegeeinrichtung oft die einzige Alternative.

Der Personenkreis der sogenannten „Jungen Pflege“ umfasst schwerpunktmäßig:

- Organkranke,
- Menschen mit einer Körperbehinderung (z. B. Menschen mit Muskelerkrankungen),
- Menschen mit erworbenen schweren Schädel-Hirn-Erkrankungen (z. B. durch Schlaganfall, Unfall) und
- chronisch, neurologisch Erkrankte (z. B. Multiple Sklerose, Morbus Parkinson).

Junge Pflegebedürftige stellen, im Gegensatz zu älteren pflegebedürftigen Menschen, weitergehende Ansprüche an eine Versorgung in der stationären Pflege. Sie kommen aus ganz individuellen Lebenssituationen in eine Pflegereinrichtung und haben z. B. hinsichtlich der Freizeitgestaltung andere Bedürfnisse als ältere Pflegebedürftige. Auch nehmen Themen, wie z. B. Liebe und Sexualität, bei jüngeren pflegebedürftigen Menschen einen höheren Stellenwert ein.

Jüngere Pflegebedürftige wünschen sich einen individuelleren Tagesablauf als es in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen oft die Regel ist. Sie bewerten oft auch das Verhältnis zwischen den sie umgebenden Personen, die wohnliche Umgebung und das Pflege- und Betreuungsangebot anders als ältere pflegebedürftige Menschen. Die Unterstützungsbedarfe der jüngeren und älteren

Pflegebedürftigen liegen häufig auseinander und schränken so in einer stationären Pflegeeinrichtung beide Zielgruppen in ihrer Lebensqualität immens ein.

Im Pflegealltag der sogenannten Jungen Pflege steht in der Regel die Wohngruppe im Mittelpunkt. Eine kleine Wohngruppe mit bis zu 15 Bewohnern bietet Sicherheit und die Bewohner können schneller Kontakt untereinander und zu den Pflegekräften knüpfen. Die Überschaubarkeit ermöglicht Nähe und Vertrautheit, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, sich auf sein Zimmer zurückziehen. Die Essenversorgung ist dezentral organisiert, wobei das Essen möglichst im Wohnbereich zubereitet wird und die Bewohner dabei mithelfen.

Die Junge Pflege sollte nach uns vorliegenden Erfahrungen über nachfolgende Rahmenbedingungen verfügen:

- Wohnbereichsversammlung
Für das Zusammenleben in Form einer Wohngemeinschaft sind klare Absprachen zu treffen.
- Gestaltung der Bewohnerzimmer
Wie die Bewohner ihr Zimmer einrichten, bleibt ihrer Kreativität überlassen. Ein Internetzugang sollte in allen Zimmern vorhanden sein.
- Mithilfe bei diversen Tätigkeiten
Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen eigene Verantwortungsbereiche übernehmen und bei diversen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingebunden werden.
- Gemeinsames Kochen
Nach Absprache mit den Mitarbeitern und im Beisein der Präsenzkräfte können die Bewohner an Kochgruppen teilnehmen. Hierzu gehören auch die gemeinsame Planung und Vorbereitung.
- Treffpunkte
Im Gemeinschaftsbereich besteht die Möglichkeit der Begegnung und des Gemeinschaftslebens.
- Ergänzende Angebote
Gemeinsame Programme und Transportmöglichkeiten sollen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern.



Derzeit gibt es im Landkreis Rastatt und in der Region keine spezialisierte Einrichtung für jüngere pflegebedürftige Menschen, sodass sie immer wieder in klassischen Pflegeheimen untergebracht werden, in denen der Altersdurchschnitt häufig bei mehr als 80 Jahren liegt. Der Bedarf an Pflegeplätzen in der Jungen Pflege wird für den Landkreis Rastatt auf 40 bis 50 Plätzen geschätzt.

Auf dem Hintergrund der Angebotslücke plant die private Stiftung Ganz in Zusammenarbeit mit der Klinikum Mittelbaden gGmbH den Neubau eines Pflegeheimes in der Stadt Kuppenheim. In dem neu geplanten Heim sollen ca. 30 Pflegeplätze für die Junge Pflege für Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren eingerichtet werden. Optional ist die Nutzung von weiteren 15 Plätzen für die Junge Pflege möglich. Mit dem Angebot wäre der Bedarf an Junger Pflege im Landkreis Rastatt gedeckt und Fehlbelegungen in klassischen Pflegeheimen können vermieden werden.

Handlungsempfehlung:

Im Landkreis Rastatt sollte eine stationäre Pflegestation für jüngere pflegebedürftige Menschen durch Leistungserbringer eingerichtet werden.

12. Palliativ- und Hospizversorgung

Sterben und Tod sind häufig noch gesellschaftliche Tabuthemen. Die Diskussion über einen selbstbestimmten Umgang mit Krankheit und Sterben sowie die verstärkte Information über Vorsorge- und Patientenverfügungen haben die letzte Lebensphase stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Dabei wünscht sich auch die Mehrzahl der schwerstkranken und sterbenden Menschen solange wie möglich zuhause im Kreise ihrer Angehörigen bleiben zu können. Der Anteil der Menschen im Alter über 65 Jahren, die in Baden-Württemberg in einem Krankenhaus versterben, liegt mit 41,1 % unter dem Bundesdurchschnitt von 45,1 %. Im Landkreis Rastatt lag der Anteil mit 44,83 % über dem Landesdurchschnitt.¹²⁴

Unterstützung in der häuslichen Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen leistet die Palliativtherapie. Als Palliativtherapie bezeichnet man eine medizinische Behandlung, die nicht auf die Heilung einer Erkrankung abzielt sondern darauf, die Symptome zu lindern oder sonstige nachteilige Folgen zu reduzieren. Der Begriff palliativ leitet sich vom lateinischen Pallium „Mantel“ ab und bedeutet wörtlich „ummantelnd“.

¹²⁴ <https://faktencheck-gesundheit.de/palliativversorgung/> zuletzt geprüft 24.07.2019

Zur Weiterentwicklung und Sicherung der Palliativ- und Hospizversorgung haben auch neue Gesetze und Konzepte beigetragen:

- Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland wurde im November 2015 beschlossen. Es stärkt die Palliativversorgung als ausdrücklichen Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die Finanzierung stationärer Hospize wurde durch höhere Zuschüsse und Leistungen der Krankenkassen verbessert.
- Auf Landesebene wurde im Jahr 2014 die Hospiz- und Palliativversorgungskonzeption Baden-Württemberg beschlossen. Sie formuliert Ziele, Angebote und Entwicklungsmöglichkeiten für die Hospiz- und Palliativversorgung.

Zielgruppe der Angebote sind zunächst die sterbenden Menschen selbst. Gleichzeitig benötigen aber auch die betroffenen Angehörigen häufig Entlastung und psychosoziale Begleitung. Unterstützung bieten hierbei Hospizgruppen und Angebote der Trauerbegleitung. Die professionelle Begleitung sterbender Menschen erfolgt überwiegend durch Hausärzte und ambulante Pflegedienste, die auch die Sterbebegleitung und Palliativpflege schwerstkranker Pflegebedürftiger übernehmen, sowie im Rahmen der Versorgung in Krankenhäusern oder stationären Pflegeheimen.

Die Regelangebote werden durch spezialisierte Angebote unterstützt:

- **Ambulante Hospizgruppen**
Ambulante Hospizgruppen begleiten mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sterbende Menschen und ihre Angehörigen in der Häuslichkeit, in Kliniken und Pflegeheimen.
- **Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)**
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung dient – in Ergänzung zur allgemeinen Palliativversorgung – dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Die interdisziplinären Palliativ-Care-Teams sichern als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung die häusliche Versorgung, insbesondere wenn ein aufwändiger Versorgungs- und hoher (medizinischer) Interventionsbedarf besteht.
Leistungen der SAPV sind:
 - Organisation der Entlassung aus der Klinik,
 - intensive palliativ-medizinische Behandlung,
 - Linderung von Beschwerden, Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Atemnot,
 - Anleitung, Beratung und Unterstützung des Patienten und seiner Angehörigen sowie

- psychosoziale und spirituelle Begleitung.

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Leistungen werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

- Palliativstationen

Die Palliativstationen dienen der Behandlung und Schmerzlinderung der Patienten.

- Stationäre Hospize

Sofern eine häusliche Betreuung der schwerstkranken und sterbenden Menschen nicht möglich ist, sichern stationäre Hospize die Begleitung und Versorgung der Patienten.

Nach Einschätzung der Experten wird die Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer in der Hospiz- und Palliativversorgung immer wichtiger. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen für eine gute Begleitung und Versorgung sterbender Menschen zu qualifizieren. Darüber hinaus besteht weiterhin eine Ungleichbehandlung in der Finanzierung der Sterbebegleitung in einem Hospiz oder einem Pflegeheim. Während die Kosten im Hospiz zu 95 % von den Krankenkassen übernommen werden, müssen die Kosten im Pflegeheim von den Selbstzahlern bzw. den Sozialhilfeträgern getragen werden.

12.1 Angebote im Landkreis Rastatt

Die Angebote der Palliativversorgung werden im Landkreis Rastatt von folgenden Spezialdiensten erbracht:

- Ambulante Hospizgruppen

Verlässlichen Beistand erhalten schwerstkranken und sterbende Menschen und Angehörige im Landkreis Rastatt durch ehrenamtliche Hospizgruppen. Neben dem Hospizdienst Rastatt e. V., in dem unter koordinierender Funktion des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e. V. mehrere ambulante Pflegedienste zusammengeschlossen sind, gewährleisten die Hospizgruppen Murgtal und Gaggenau, die Hospizgruppe Bühl-Sinzheim e. V. und der Hospiz- und Betreuungsdienst Pallium e. V. in Bühl eine flächendeckende Versorgung im Landkreis Rastatt.

- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Mit qualifiziertem und speziell geschultem pflegerischem, psychologischem, sozialpädagogischem und medizinisch-therapeutischem Fachpersonal wurde das Palliativ-Care-Team „PA-TE – Palliativ Team Mittelbaden e. V.“ gegründet, das im Stadtkreis Baden-Baden und im

Landkreis Rastatt tätig ist. Darüber hinaus wird die SAPV im Landkreis Rastatt auch vom Palliativ-Care-Team des Pallium e. V. in Bühl geleistet.

- Palliativzentrum

Das „Palliativzentrum“ bietet im Klinikum Mittelbaden Hub in Ottersweier als Palliativstation des Kreiskrankenhauses Bühl eine wichtige Unterstützung und Begleitung in der häuslichen Betreuung von schwerstkranken Menschen.

- Stationäres Hospiz

Das Hospiz Kafarnaum wurde 1998 vom Orden der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) gegründet. Seit Anfang des Jahres 2013 gehört die Einrichtung im Krankenhaus Baden-Baden-Ebersteinburg zur Klinikum Mittelbaden gGmbH. Im Hospiz Kafarnaum stehen 12 Plätze zur stationären Begleitung und Versorgung von sterbenden Menschen in Mittelbaden zu Verfügung.



Eine besonders modellhafte Vernetzung im Land stellt der „Hospiz-Wegweiser“ für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden dar (www.hospiz-wegweiser.de). Der Hospiz-Wegweiser ist das Netzwerk verschiedener Institutionen und Einrichtungen, die sich im Landkreis Rastatt und in der Stadt Baden-Baden der Palliativ- und Hospizarbeit widmen. Hier finden schwerstkranken Menschen und deren Angehörige wichtige Informationen rund um das Thema Sterben. Die Partner des Hospizwegweisers treffen sich regelmäßig, um sich auszutauschen. Darüber hinaus führen sie Veranstaltungen und Schulungen durch und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Hospizgedankens.

13. Arbeitskräfte in der Pflege

Eine zentrale Herausforderung in der ambulanten und stationären Pflege in der Zukunft wird die Gewinnung und Qualifizierung von Personal sein. Schon jetzt wird im Bereich der Pflege ein Fachkräftemangel konstatiert.¹²⁵ Für die kommenden Jahre wird eine weitere Verschärfung auf dem Pflegearbeitsmarkt erwartet.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind deutschlandweit über eine Million Menschen in der Altenpflege tätig. Mehr als 730.000 Fachkräfte sind in den rund 13.600 stationären Alten- und Pflegeheimen angestellt. Nachdem viele davon in Teilzeit arbeiten, errechnen sich nur ca. 525.000 Vollzeitstellen. Weitere rund 355.600 Pflegekräfte arbeiten bei ca. 13.300 ambulanten Diensten. Auch hier ist die Teilzeitquote hoch. Würden alle Kräfte in Vollzeit arbeiten, käme man auf fast 239.000 Stellen in der ambulanten Pflege. Rund 85 % der Pflegekräfte in der Altenhilfe sind Frauen.¹²⁶

Laut einer Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg weisen Pflegekräfte eine durchschnittliche Berufsverweildauer von lediglich 8,4 Jahren auf. Allerdings steigt die durchschnittliche Berufsverweildauer mit Dauer und Qualität der Ausbildung an.¹²⁷ Im Vergleich zum EU-Durchschnitt liegt das Pflegekraft-Patientenverhältnis in Deutschland mit 1:9,9 weit über dem Durchschnitt von ca. 1:6,6. Nur Polen und Spanien schneiden schlechter ab. Die Arbeitsbelastung, die in einem direkten Zusammenhang mit der Anzahl der zu betreuenden Pflegebedürftigen steht, spielt für die Aufgabe des Berufs eine zentrale Rolle. Darüber hinaus werden von den Betroffenen als Ausstiegsgründe auch der Schicht- und Wochenenddienst, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das schlechte öffentliche Image der Pflegeberufe genannt.

Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit fehlen bundesweit bis zum Jahr 2030 über 300.000 Pflegekräfte.¹²⁸ In dieser Zahl sind die altersbedingten Abgänge der Fachkräfte noch nicht berücksichtigt. Nach einer Modellrechnung des Statistischen Landesamtes soll sich der Pflegekräftebedarf in Baden-Württemberg allein in der Altenhilfe vom Jahr 2011 bis 2030 um ca. 53.000 Personen erhöhen.¹²⁹ Dies entspricht einer Steigerung um rund 45 %.

¹²⁵ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Fachkräfteengpassanalyse, Nürnberg, 2017

¹²⁶ www.zeit.de/wirtschaft 04.05.2018

¹²⁷ Kricheldorf, Cornelia, Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten, Freiburg, 2015

¹²⁸ Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Fachkräfteengpassanalyse, Nürnberg, 2017

¹²⁹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistik aktuell, Pflegebedürftige in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Lösungsansätze für den zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege werden derzeit auf breiter Basis diskutiert. So sollen unter anderem die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung in der Pflege, die Anwerbung von ausländischen Fachkräften, die bundesweite Einführung der „Generalistischen Pflegeausbildung“ sowie verschiedene neue Förderprogramme dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Im Rahmen des Koalitionsvertrages der Bundesregierung wurde vereinbart, dass in einem „Sofortprogramm“ für die Alten- und Krankenpflege bundesweit 8.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen. Offen bleibt dabei die Frage, wie diese zusätzlichen Stellen besetzt werden sollen.

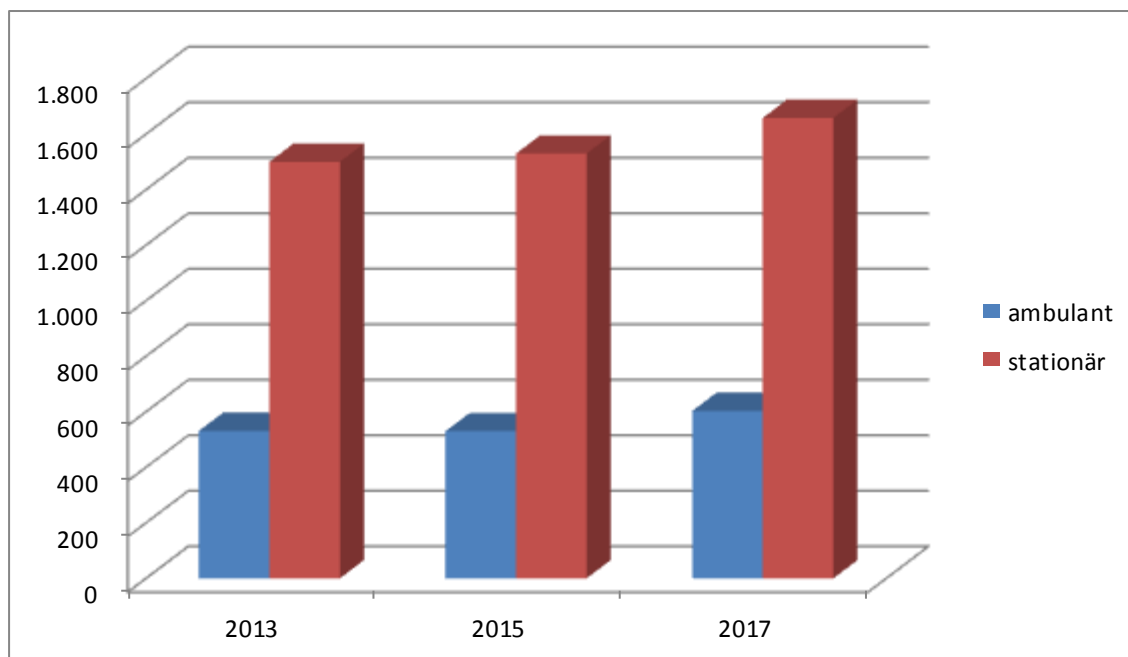
Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 in der von der Bundesregierung initiierten „Konzertierten Aktion Pflege“ ein Bündel von Maßnahmen zur Unterstützung der Pflegeberufe angeregt. Durch höhere Löhne und einen flächendeckenden Tarifvertrag, höhere Ausbildungsvergütungen, die Umsetzung der neuen generalistischen Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020, zusätzliche Weiterbildungsplätze, neu vereinbarte verbindliche Personalschlüssel, einem Gütesiegel für die Anwerbung von ausländischen Fachkräften und neuen verpflichteten Standards sollen die Pflegeberufe künftig attraktiver gemacht werden.

13.1 Situation im Landkreis Rastatt

Im Landkreis Rastatt standen Ende 2017 insgesamt 2.261 Beschäftigte in den stationären und ambulanten Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.¹³⁰ Davon waren 603 Beschäftigte in den ambulanten Pflegediensten und 1.658 Personen in der stationären Pflege tätig. Damit ergibt sich im Zeitraum von 2013 bis 2017 im stationären Bereich eine Personalsteigerung um 10,6 % (Land 9,9 %). Im ambulanten Bereich fällt die Steigerung mit 13,6 % noch deutlicher aus (Land 9 %).

¹³⁰ Ergebnis der aktuellen Pflegestatistik vom 31.12.2017

Tabelle 35: Pflegepersonal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt



Steigerungsrate ambulant 2013-2017: 13,6%
Steigerungsrate stationär 2013-2017: 10,6%

Die beiden im Landkreis angesiedelten Altenpflegeschulen, die Anne-Frank-Schule in Trägerschaft des Landkreises Rastatt und die Altenpflegeschule Sancta Maria Bühl in Trägerschaft des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e. V., bildeten bisher jährlich bis zu 40 Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus. Um die Fluktuation bei den derzeit in der stationären und ambulanten Pflege beschäftigten Fachkräften ausgleichen zu können, wären 60 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr nötig. Etwa 80 Absolventen wären pro Jahr erforderlich, um den künftig steigenden Bedarf abdecken zu können.

In der Krankenpflege ist mit einem signifikant wachsenden Bedarf an Pflegekräften zu rechnen. Jedoch ist es bereits jetzt so, dass die vorhandenen Pflegefachkräfte kaum ausreichen, um die gesetzlich geforderten Personalschlüssel (Fachkraftquote) zu erfüllen. Zudem steigt der Druck für Einrichtungen der Altenpflege, dringend benötigte Fachkräfte auch von Kliniken zu gewinnen, um den eigenen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Alle Ausbildungseinrichtungen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zusammengekommen stellen derzeit ca. 115 Ausbildungsplätze jährlich zur Verfügung. Davon entfallen etwa 80 auf Einrichtungen der Altenpflege und 35 auf das Klinikum Mittelbaden.

Im Hinblick auf den künftigen Zuwachs an Pflegebedürftigen wird erwartet, dass der Personalbedarf bei den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in einem vergleichbaren Verhältnis

ansteigt. Der Landkreis Rastatt geht deshalb von einem Mehrbedarf von rund 1.000 Pflegekräften in den kommenden 10 Jahren aus, durchschnittlich also ca. 100 Pflegekräfte pro Jahr.



Nachdem alle Pflegeanbieter vor dem Problem der Mitarbeitergewinnung stehen, wurde in der Region zunächst ein "Runder Tisch der Pflege" gegründet, aus dem sich dann im Jahr 2013 das „Pflegebündnis Mittelbaden“ entwickelte. Arbeitsgruppen des im Land modellhaften Pflegebündnisses beschäftigen sich mit den Rahmenbedingungen in der Pflege und leisten damit eine wichtige Unterstützung und Werbung für den Altenpflegeberuf. Inzwischen umfasst das Pflegebündnis Mittelbaden über 40 Träger ambulanter Dienste, stationärer Pflegeeinrichtungen, Altenpflegesschulen sowie Wohlfahrts- und Fachverbände aus dem Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden. Ziel des Vereins ist es unter anderem junge Menschen und Seiteneinsteiger/innen für die Berufe der Altenpflege zu gewinnen. Darüber hinaus informiert der Verein über Umschulungen, Weiterqualifizierungen und Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in den Beruf.

13.2 Generalistische Pflegeausbildung

Am 24. Juli 2017 wurde das Pflegeberufegesetz (PflBG) verkündet, das stufenweise in Kraft tritt und ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablöst. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, sie attraktiver zu machen und den Berufsbe- reich der Pflege insgesamt aufzuwerten. Kern des Pflegeberufegesetzes ist die Einführung einer dreijährigen generalistischen beruflichen Ausbildung im dualen Schulsystem mit dem Abschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Alle Auszubildenden beginnen mit der generalistischen Ausbildung, was den späteren Wechsel zwischen den einzelnen Pflegebereichen erleichtern soll. Auszubildende mit Vertiefung im Bereich „Altenpflege“ oder „Kinderkrankenpflege“ können im drit- ten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau/-mann“ fortsetzen oder stattdessen eine Spezialisierung mit dem Abschluss „Altenpfleger/in“ oder „Ge- sundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“ wählen. Eine zusätzliche Qualitätsverbesserung soll durch die Modernisierung der Ausbildungsinhalte, durch eine bessere Ausstattung der Pflegeschulen und mehr Praxisanleitung im Betrieb erreicht werden.

Gegen die neue generalistische Pflegeausbildung bestehen zum Teil erhebliche Vorbehalte, zumal befürchtet wird, dass die ausgebildeten Fachkräfte in das zum Teil besser bezahlte Gesundheits-

wesen abwandern. Darüber hinaus wird kritisiert, dass die in den letzten Jahren erheblich angewachsene Professionalität in der Altenpflege zunehmend wieder verloren geht.

Die landesseitige Umsetzung der auf Bundesebene zur generalistischen Pflegeausbildung gehörenden Gesetze und Verordnungen soll über ein eigenes Artikelgesetz erfolgen, welches noch im Jahr 2019 auf den Weg gebracht werden soll.

Jede Pflegeschule, welche die neue Pflegeausbildung vermitteln will, muss dies vollumfänglich tun. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die Lehrpläne nicht nach den bisherigen Sektoren Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinderkrankenpflege unterteilt sind. Stattdessen ist jeder Aspekt der Pflege im Unterricht vollumfänglich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen von Kindern, Erwachsenen und Senioren zu vermitteln. Die Voraussetzungen hierfür erfüllt die landkreiseigene Anne-Frank-Schule in Rastatt bereits in vollem Umfang. Um auch die nötigen Räume mit geeigneter Ausstattung bereitzustellen, wurde in der Schule des Landkreises ein neues „Pflegezentrum“ geschaffen und bisherige Räume umgebaut.

Aufgrund der hohen Anforderungen für die generalistische Ausbildung und der erforderlichen großen Zahl der Kooperationspartner wird ein Rückgang der Ausbildungszahlen befürchtet. Damit auch künftig die erforderliche Koordination und Kooperation für die neue generalistische Pflegeausbildung gesichert wird, wurde vom Landkreis Rastatt im Dezember 2017 der „Arbeitskreis Generalistik“ gegründet. Neben dem Pflegebündnis Mittelbaden, dem Klinikum Mittelbaden und den 4 in Mittelbaden ansässigen Pflegeschulen arbeiten auch der Landkreis Rastatt und der Stadtkreis Baden-Baden gemeinsam daran, den drohenden Rückgang der Ausbildungszahlen zu verhindern und die generalistische Ausbildung zu sichern.

13.3 Pflegeausbildung und Koordinierungsstelle im Landkreis Rastatt

Die generalistische Pflegeausbildung geht mit einem stark veränderten Ausbildungskonzept auf die kommenden Anforderungen in der Pflege ein. Im Rahmen der ab August 2020 durchgeführten Ausbildung sind für alle Auszubildenden Pflichteinsätze in 5 verschiedenen Versorgungsbereichen im Umfang von insgesamt mindestens 1.440 Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass künftige Auszubildende den praktischen Teil der Ausbildung nicht mehr ausschließlich in ihrer „eigenen“ Einrichtung absolvieren, sondern zusätzlich in bis zu 4 anderen externen Einsatzstellen. Auszubildende eines Pflegeheims (stationäre Langzeitpflege) müssen dann auch Praxisphasen in einer Klinik (stationäre Akutpflege), bei einem ambulanten Dienst, in der Kinderkrankenpflege (pädiatrische Versorgung) und der psychiatrischen Versorgung erbringen. Um alle geforderten Praxiseinsätze gewährleisten zu können, müssen die Träger der praktischen Ausbildung Kooperatio-

nen vereinbaren, damit vor Abschluss der ersten Ausbildungsverträge eine gesetzeskonforme Ausbildung sichergestellt ist.

Ein solcher Umfang an Kooperationen war in den bisherigen Ausbildungsberufen nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass für die Pflichteinsätze in der ambulanten Pflege und der pädiatrischen Versorgung bislang zu wenig Praxiseinsatzstellen zur Verfügung standen, um die bisherige Anzahl von ca. 115 Ausbildungsplätzen in den Pflegeberufen auch 2020 weiterhin zu gewährleisten. Deshalb ist eine zentrale Servicestelle erforderlich, die alle in der Pflegeausbildung involvierten Einrichtungen sowie die Pflegeschulen beim Aufbau der für die generalistische Pflegeausbildung erforderlichen Strukturen unterstützt und die Einsatzplanung im praktischen Teil der Ausbildung koordiniert. Der Landkreis Rastatt verständigte sich deshalb im Frühjahr 2019 mit der Stadt Baden-Baden und der Klinikum Mittelbaden gGmbH als Schulträger von Pflegeschulen auf die Einrichtung und Finanzierung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle im Stellenumfang von 0,8 Vollzeitstellen. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. leistet ein Entgelt für die Schülerinnen und Schüler der Pflegeschule Sancta Maria Bühl, die in die Koordinationstätigkeit der Servicestelle einbezogen ist.

14. Steuerung, Koordination und Vernetzung im Landkreis Rastatt

Wie die vorliegende Fortschreibung des Kreispflegeplans verdeutlicht, gibt es in der Altenhilfe zahlreiche Handlungsfelder, vielfältige Verantwortlichkeiten, Akteure und gesetzliche Grundlagen. Außerdem sind mit den gesetzlichen Krankenkassen, den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern, den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege unterschiedliche Kostenträger beteiligt. Es besteht deshalb ein zunehmender Bedarf an Koordination und Vernetzung, sowohl innerhalb der Aufgabenfelder der Altenhilfe als auch an der Schnittstelle zu anderen Bereichen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Aufgaben und Leistungen der Altenhilfe in einen ambulanten, teilstationären und stationären Bereich aufteilen. Diese Unterteilung fördert das Denken innerhalb des jeweiligen Bereichs, was zum Teil die optimale Versorgung von Pflegebedürftigen erschwert.

Die Städte und Gemeinden sind als Wohn- und Lebensorte wesentliche Garanten für die Lebensqualität und den möglichst langen Verbleib pflegebedürftiger Menschen im vertrauten häuslichen Umfeld. Gleichzeitig verfügen sie derzeit aber nur über begrenzte Steuerungsmöglichkeiten und häufig unzureichende finanzielle Spielräume.¹³¹

¹³¹ Land, Kreise und Kommunen verfügten bis 2010 durch die Förderung der Investitionskosten für bedarfsgerechte teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen noch über eine Möglichkeit, den bedarfsgerechten Ausbau der Pflegeinfrastruktur zu steuern. Seit 2011 ist die Förderung durch eine Gesetzesänderung auf modellhafte Vorhaben begrenzt.

Die Politik und Fachwelt haben die aktuellen Herausforderungen in der Altenhilfe erkannt und wollen die Planungs- und Steuerungskompetenzen der Kommunen in der Pflege stärken. Dazu wurden die Handlungsbedarfe im Abschlussbericht der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ aufgegriffen und finden ihren Niederschlag auch im 7. Altenbericht der Bundesregierung sowie im PSG III, das am 01.10.2017 in Kraft trat.¹³²

Vor allem kleinere Kommunen können die vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge oftmals nicht alleine bewältigen. Interkommunale Kooperationen und eine koordinierende Unterstützung auf Kreis- und Landesebene können bei der Aufgabenbewältigung helfen. Im Landkreis Rastatt übernehmen der Pflegestützpunkt, die Sozialplanung/Altenhilfe-Fachberatung, der Kreissenorenrat, die Seniorenbüros und Beiräte in den Städten und Gemeinden sowie das Gesundheitsamt mit der neu eingerichteten Kommunalen Gesundheitskonferenz beratende und koordinierende Funktionen in der Altenhilfe.

14.1 Pflegestützpunkt

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde im Jahr 2008 die Möglichkeit geschaffen, zur besseren Orientierung im Vor- und Umfeld der Pflege sogenannte Pflegestützpunkte einzurichten. Pflegestützpunkte sind eine zentrale Anlaufstelle für Menschen aller Altersgruppen, die entweder selbst pflegebedürftig sind oder die pflegebedürftige Angehörige haben. Aufgabe der Pflegestützpunkte ist nach § 7 c SGB XI die träger- und leistungsneutrale Beratung und Information von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen, die Stärkung der Selbsthilfekräfte von Pflegebedürftigen und Angehörigen, die Vermittlung und Koordinierung von Hilfen sowie die Vernetzung unter den Anbietern. Finanziert werden die Pflegestützpunkte zu je einem Drittel von den Pflegekassen, den Krankenkassen und den Stadt- und Landkreisen.

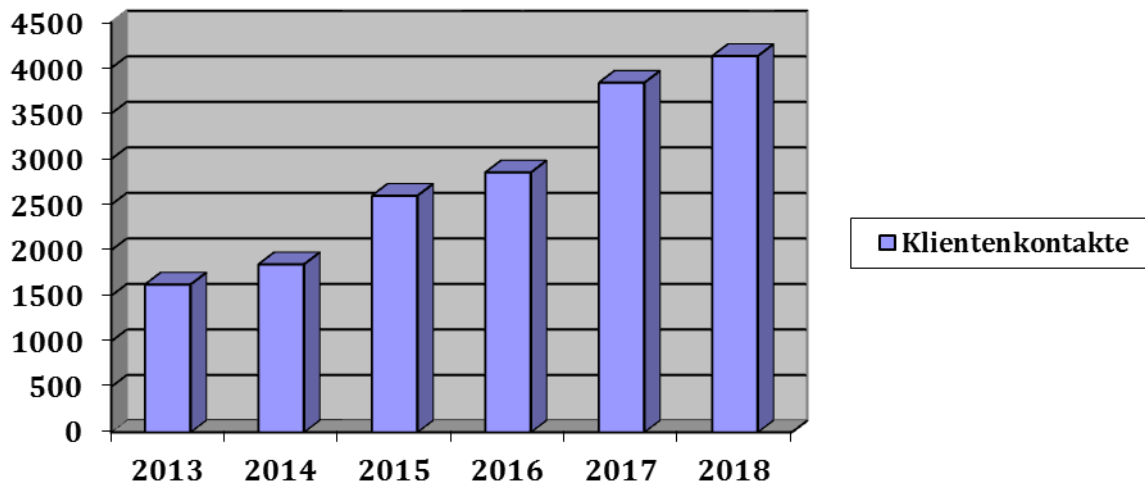
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Rastatt wurde zum 1. Januar 2011 eröffnet. Zum 1. Juli 2016 erfolgte ein personeller Ausbau auf zusammen 2,05 Vollzeitstellen. Träger des Pflegestützpunktes sind neben dem geschäftsführenden Landkreis Rastatt die AOK Mittlerer Oberrhein, die Ersatzkassen, der Landesverband der Betriebskassen, die IKK Classic, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie die Knappschaft.

Die Zahl der Beratungskontakte ist in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Ausbau im Jahre 2016, kontinuierlich gestiegen. Die Beratungskontakte werden nach landeseinheitlichen Vorgaben ermittelt und teilen sich auf in telefonische, schriftliche und persönliche (im Pflegestützpunkt) Kontakte sowie in Hausbesuche. Sie beinhalten sowohl die Kontakte mit den Klienten oder deren An-

¹³² Landtag von Baden-Württemberg: Drucksache 15/7980

gehörigen als auch die klientenbezogenen Kontakte zu Kooperationspartnern, wie z. B. Pflegediensten.

Tabelle 36: Klientenkontakte Pflegestützpunkt Landkreis Rastatt



Im Jahr 2018 waren einschließlich der klientenbezogenen Netzwerkkontakte insgesamt 4.132 Beratungskontakte zu verzeichnen. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2016 mit 2.854 Beratungskontakten einer Zunahme um 1.278 Beratungskontakte bzw. rd. 45 %. Aufgrund der kontinuierlich gestiegenen Inanspruchnahme waren die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes an den Grenzen ihrer zeitlichen Beratungsressourcen angelangt.

Mit dem „Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c SGB XI in Baden-Württemberg“ haben sich die Kranken- und Pflegekassen sowie der Städte- und Landkreistag Baden-Württemberg auf einen Ausbau der vorhandenen Pflegestützpunkte geeinigt. Danach soll der Ausbau auf der Grundlage der Einwohnerzahl, der Altersstruktur und der Einwohnerdichte erfolgen. Die von den Vertragspartnern auf dieser Grundlage vorgenommene kreisbezogene Berechnung der bedarfsgerechten Größe der Pflegestützpunkte ergab für den Landkreis Rastatt eine mögliche Gesamtstellenzahl von 4,38 Vollzeitstellen.

Auf dem Hintergrund der wachsenden Beratungsbedarfe im Landkreis Rastatt hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten am 4. Juni 2019 den weiteren Ausbau des Pflegestützpunktes beschlossen. Im Zuge der Erweiterung auf insgesamt 4,05 Vollzeitstellen wird in der Großen Kreisstadt Gaggenau ein Teilpflegestützpunkt eingerichtet sowie eine Erweiterung des Pflegestützpunktes im Landratsamt in der Großen Kreisstadt Rastatt erfolgen.

Mit der Erweiterung des Pflegestützpunktes ergeben sich folgende Zuständigkeiten im Landkreis Rastatt:

- Versorgungsbereich Süd:
Teilpflegestützpunkt in der Großen Kreisstadt Bühl mit einer Personalkapazität von 1,0 Vollzeitstellen.
- Versorgungsbereich Nord und Mitte:
Pfleigestützpunkt in der Großen Kreisstadt Rastatt mit einer Personalkapazität von 2,05 Vollzeitstellen.
- Versorgungsbereich Murgtal:
Teilpflegestützpunkt in der Großen Kreisstadt Gaggenau mit einer Personalkapazität von 1,0 Vollzeitstellen.

Durch die Erweiterung des Pflegestützpunktes wird eine flächendeckende Versorgung erreicht, wobei durch die dezentrale Ansiedlung der Stellen eine wohnortnahe Anbindung erfolgt.

14.2 Sozialplanung

Im Landkreis Rastatt ist die Sozialplanung auch für die Aufgabe der Altenhilfefachberatung zuständig und übernimmt koordinierende Funktionen in der Seniorenarbeit. Die Altenhilfeplanung ist ein Instrument zur Gestaltung kommunaler Seniorenpolitik. Ziel ist es, eine an den Bedarfen und Bedürfnissen älterer Menschen ausgerichtete Infrastruktur zu entwickeln und an der seniorengerechten Ausgestaltung unterschiedlicher Lebensbereiche mitzuwirken. Vorrangige Themen sind die Beratung der Städte und Gemeinden, die Initiierung, Begleitung und Unterstützung ortsnaher und aufeinander abgestimmter unterstützender Wohn- und Betreuungsformen sowie die Vernetzung der Akteure.

Des Weiteren unterstützt die Altenhilfefachberatung die Planungsprozesse im Landkreis Rastatt und ist im Rahmen der Berichterstattung, der Bewertung und Umsetzung gesetzlicher Entwicklungen und der Fortschreibung der Kreispflegeplanung tätig.

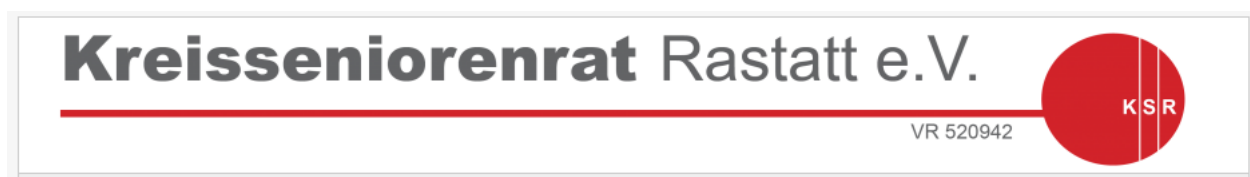
Die Altenhilfefachberatung ist auch zuständige Prüfungs- und Anerkennungsstelle für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI. In dieser Funktion informiert und berät sie interessierte Dienste, prüft Anträge auf Anerkennung eines Angebots sowie die Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben.

Zum Aufgabenbereich der Altenhilfefachberatung gehört darüber hinaus die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Landkreis. Sie ist Ansprechpartner für Umfragen, Datenerhebungen und Stellungnahmen zu Projekten der Seniorenarbeit und Altenhilfe. Dazu steht die Altenhilfefachberatung in Kontakt mit Einrichtungen, Diensten, Organisationen und Gruppierungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe und berät sie bei Bedarf. Sie

nimmt auch Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit wahr, wie z. B. die periodische Veröffentlichung der Broschüre „Seniorenwegweiser des Landkreises Rastatt“.

14.3 Kreissenioerenrat und Seniorenräte

Der Kreissenioerenrat Rastatt e. V. wurde 2004 gegründet und hat aktuell 66 Mitgliedsorganisationen. Mitglieder im Kreissenioerenrat sind alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, gemeinnützige Organisationen, Seniorenbüros, Pflegeheime, Sozialstationen, Altenwerke und Interessenvertretungen. Der Landkreis Rastatt ist Partner des Kreissenioerenrates und unterstützt seine organisatorische Arbeit sowie die von ihm angebotene ehrenamtliche Wohnraumberatung mit einem freiwilligen finanziellen Zuschuss.



Der Kreissenioerenrat Rastatt e. V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, arbeitet unabhängig und ist konfessionell und parteipolitisch neutral. Er greift die Probleme älterer Menschen in unserer Gesellschaft auf und ist generationsübergreifend tätig. Dabei vertritt der Kreissenioerenrat die Interessen älterer Menschen und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs in der Seniorenarbeit. Mit seiner Arbeit fördert er auch das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen.

Projekte des Kreissenioerenrates Rastatt e. V. sind unter anderem:

- jährliche Austauschtreffen für Altenwerke und Seniorenorganisationen,
- ehrenamtliche Wohnberatung,
- Zertifizierung „Seniorenfreundlicher Service“,
- generationenübergreifende Veranstaltung mit dem Einsatz von Alterssimulationsanzügen,
- Weiterentwicklung des Angebots „Aktivierende Hausbesuche“,
- Schulungen von Heimbeiräten sowie
- Workshops und Beratungen in der Seniorenarbeit.

Darüber hinaus fördert der Kreissenioerenrat den Auf- und Ausbau neuer Formen der Seniorenbeteiligung in den Städten und Gemeinden. Dabei sind Modelle wie Seniorenbeiräte und Seniorenbüros in den Kommunen wichtige zeitgemäße Ansätze, damit die Interessen der älteren Menschen in Entscheidungsprozesse einfließen (können) und ihre Potenziale für bürgerschaftliches Engagement erschlossen werden. Des Weiteren können Seniorenvertretungen Lücken im Unterstützungs- und Beratungsangebot deutlich machen und bei deren Beseitigung aktiv mitarbeiten. Im Zusammen-

hang mit dem demografischen Wandel wird die Bedeutung von Seniorenvertretungen in der Kommunalpolitik künftig zunehmen.

14.4. Kommunale Gesundheitskonferenz und Pflegekonferenzen

Seit dem 1. Januar 2016 verpflichtet das Landesgesundheitsgesetz Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise mit einem kommunalen Gesundheitsamt sogenannte „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ einzurichten. Dadurch soll die Kommunikation und Koordination in der örtlichen Gesundheitsversorgung verbessert werden. Weitere wichtige Themen sind die Gesundheitsförderung und Prävention. Die Ziele sind hierbei der Aufbau gesundheitsförderlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Stärkung persönlicher Kompetenzen.

Die gemeinsame Kommunale Gesundheitskonferenz für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden wurde im November 2017 gegründet. Die 35 Mitglieder der Gesundheitskonferenz kommen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege, Selbsthilfe, Patientenschutz, Gruppen mit spezifischen Bedarfen, Sozialversicherungsträger, Politik und Verwaltung sowie weiteren Bereichen, die aktiv am Thema Gesundheit beteiligt sind.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät über Fragen zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Gesundheitsversorgung, Pflege und Rehabilitation und verabschiedet entsprechende Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Bereiche, die von den Mitgliedern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgesetzt werden können. Der Vorsitz der Kommunalen Gesundheitskonferenz liegt abwechselnd beim Landkreis Rastatt und beim Stadtkreis Baden-Baden. Das Plenum der Gesundheitskonferenz tagt einmal jährlich. Zu den einzelnen festgelegten Themen werden Arbeitsgruppen gebildet, welche Handlungsempfehlungen erarbeiten. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist beim Gesundheitsamt im Landratsamt Rastatt angesiedelt.

Im Rahmen der Plenumsitzung am 15. November 2017 wurde die Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“ gegründet. Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass der sozialen Einbindung in einer sorgenden als auch tragenden Gemeinschaft eine immer größere Rolle zukommt. Wichtige Faktoren hierfür werden in der körperlichen Mobilität, die durch Bewegung erhalten und gefördert werden könne, sowie in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Interesse für Neues gesehen. Einen hohen Stellenwert nehmen zudem die Wohnung und das Wohnumfeld ein. Daher sollte der Entwicklung von Strukturen und Angeboten vor Ort im Rahmen der Quartiersentwicklung besondere Bedeutung beigemessen werden.¹³³ Vor diesem Hintergrund wurden von der Arbeitsgrup-

¹³³ Siehe insbesondere Kapitel 5 und 6 der Fortschreibung des Kreispflegeplanes.

pe Ansprechpartner in den Städten und Gemeinden vor Ort angefragt und verschiedene Veranstaltungen durchgeführt.

Auch durch das am 18. Dezember 2018 in Kraft getretene neue „Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Änderung des Landespflegegesetzes (Landespflegestrukturgesetz – LPSG)“ des Landes Baden-Württemberg werden neue Wege für die örtliche Sozialplanung für pflegebedürftige, ältere Menschen eröffnet.

Das LPSG novelliert das bisherige LPfIG Baden-Württemberg und soll sicherstellen, dass Menschen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange im gewohnten Umfeld ihres Quartiers verbleiben können. Neben der künftigen Förderung von Pflegeeinrichtungen und Unterstützungsstrukturen, z. B. von Modellvorhaben, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der Einführung des Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten durch die zuständigen Träger der Sozialhilfe eröffnet das LPSG die Möglichkeit, kommunale Pflegekonferenzen einzurichten.

Nach § 4 des LPSG können im Zuständigkeitsbereich eines Stadt- und Landkreises eine oder mehrere Pflegekonferenzen in den Kommunen gebildet werden, um dort Fragen

- der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen,
- der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
- der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und
- der Koordinierung von Leistungsangeboten

zu beraten. Ziel der Pflegekonferenz soll es vorrangig sein, die Koordinierung der örtlichen Leistungsangebote zu unterstützen.

Neben dem Landkreis, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der Heimaufsicht sollen an der Pflegekonferenz die vor Ort tätigen ambulanten und stationären Anbieter von Wohn-, Pflegeeinrichtungen und –diensten, die nach der Unterstützungsangebote-Verordnung im Ehrenamt und aus der Bürgerschaft Tätigen, Selbsthilfegruppen, Interessensvertretungen aus der Altenhilfe sowie der Medizinische Dienst der Krankenversicherung zusammenwirken.

Von verschiedenen Vertretern der Kommunalverbände wurde auf die Problematik des Aufbaus von Doppelstrukturen mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen hingewiesen. Auf diesem Hintergrund ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen sicherzustellen.

Nachdem der Aufbau, die Finanzierung und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten der Pflegekonferenzen noch nicht geklärt sind, sollen vor einer Beschlussfassung zur Entwicklung der Pflegekonferenz im Landkreis Rastatt die geplanten Workshops des Sozialministeriums und die Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

14.5 Senioren- und Pflegeplanung in den Städten und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt beschäftigen sich intensiv mit dem demografischen Wandel und der Gestaltung eines seniorengerechten Umfelds. Hilfreich hierfür kann eine kommunale Sozialplanung sein, in der Ziele, Bestand und notwendige Weiterentwicklungen vor Ort beschrieben werden. In der kommunalen Planung können die übergreifenden Aussagen der Fortschreibung des Kreispflegeplanes an örtliche Begebenheiten angepasst, konkretisiert und entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Bei der Planung und der damit verbundenen Bürgerbeteiligung ist aus Sicht von Experten zu beachten, dass Senioren keine homogene Gruppe sind. Ebenso wie Jüngere unterscheiden sie sich im Hinblick auf Bildung, Einkommen, Lebensstil, Gesundheitszustand sowie Wohn- und Familiensituation. Durch die gestiegene Lebenserwartung umfasst die Lebensphase nach dem Renteneintritt nicht selten eine Spanne von rund 30 Jahren. Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und die daraus resultierenden Anforderungen an eine seniorengerechte Infrastruktur und die Entwicklung der unterstützenden Angebote. Gleichzeitig zeigen aktuelle Forschungen, dass es Grundbedürfnisse gibt, die allen Menschen bis ins hohe Alter gemeinsam sind: Dazu gehören das Bedürfnis nach sozialer Teilhabe und – damit zusammenhängend – das Bedürfnis nach einem sinnstiftenden Handeln.¹³⁴

¹³⁴ Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersentwicklung, Köln, 2011

15. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Haushaltsformen älterer Menschen und Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie (siehe Kapitel 3)

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat für pflegende Angehörige eine hohe Bedeutung. Deshalb unterstützt der Landkreis Rastatt auch künftig die Einrichtung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige im Rahmen seiner Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie der Unterstützungsangebote-Verordnung (siehe Kapitel 6.5) und der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang steht der Landkreis Rastatt im Austausch mit entsprechenden Diensten und informiert und berät diese zu möglichen Angeboten.

Wohnen im Alter (siehe Kapitel 5)

Alternative, selbständige Wohnformen für ältere Menschen, wie z. B. gemeinschaftliches Wohnen oder Betreutes Wohnen, sollen weiterentwickelt werden. Der Landkreis Rastatt informiert Bürger und Interessenten über die Rahmenbedingungen sowie Bau- und Fördermöglichkeiten.

Der demografische Wandel erfordert eine neue Kultur der Nachbarschaftshilfe. Daher wird quartiersbezogenen Wohn- und neuen Nachbarschaftskonzepten in Zukunft eine besondere Rolle zufallen. Der Landkreis Rastatt unterstützt diese Konzepte durch entsprechende Beratung sowie Informationen über Landesförderprogramme und die Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes (siehe Kapitel 6.5).

Unterstützung für das Wohnen zu Hause (siehe Kapitel 6)

Soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie handwerkliche Hilfsdienste, Fahr-, Besuchs- und Essensdienste, Hilfen rund um das Haus und Unterstützungsangebote bei alltäglichen Verrichtungen erleichtern älteren Menschen den Verbleib in ihrem Umfeld. Der Landkreis Rastatt informiert über die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und deren finanzielle Förderung im Rahmen der Unterstützungsangebote-Verordnung (siehe Kapitel 6.5) und der Richtlinien des Landes Baden-Württemberg. Daneben gewährt der Landkreis Rastatt für entsprechende Angebote auch Zuschüsse im Rahmen seiner Richtlinien zur Förderung der ambulanten Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege.

Der Landkreis informiert durch den Pflegestützpunkt, die Altenhilfe-Fachberatung, den Seniorwegweiser und verschiedene Veranstaltungen über das Angebot der zugelassenen ambulanten Pflegedienste und der Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Der Landkreis Rastatt wirkt durch Informationen und Abstimmung der Konzeptionen mit den Trägern und Kommunen auf eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Tagespflegeangebote hin.

Der Landkreis Rastatt unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen durch Informationen über die Entwicklung des Bedarfs sowie der bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege des Landes Baden-Württemberg.

Nach Einschätzungen der ambulanten Pflegedienste hat die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen im Landkreis Rastatt in den letzten Jahren zugenommen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten daher durch Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises und die Beratung des Pflegestützpunktes über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Beschäftigungsmöglichkeiten von ausländischen Haushaltshilfen aufgeklärt werden.

Unterstützung für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen (siehe Kapitel 7)

Der Landkreis Rastatt und die lokalen Akteure wirken durch Fachberatungen, Fachtage und Informationsveranstaltungen darauf hin, dass die Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und ihre pflegenden Angehörigen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Vollstationäre Pflege im Landkreis Rastatt (siehe Kapitel 8)

Der Landkreis Rastatt unterstützt die stationären Einrichtungen im Rahmen der Planungsberatung seiner Heimaufsicht und der Sozialplanung weiterhin bei der Umsetzung der Anforderungen der Landesheimbau-Verordnung.

Fortschreibung der Bedarfseckwerte für teilstationäre und stationäre Pflegeangebote im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2025 (siehe Kapitel 10)

Der Landkreis Rastatt verfügt über ein gut ausgebautes flächendeckendes Netz an Tagespflegeangeboten. Bei weiter ansteigender Nachfrage sollte die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes im Planungsraum „Mitte“ geprüft werden.

Zum Jahr 2025 besteht im Landkreis Rastatt nach der unteren Bedarfsvariante ein planerischer Überhang von 173 Dauerpflegeplätzen. Nach der oberen Bedarfsvariante besteht ein planerischer Bedarf von 49 Dauerpflegeplätzen. Bei wachsender Nachfrage sollte ein zusätzliches Angebot im Planungsraum „Murgtal“ geprüft werden.

Besondere Zielgruppen (siehe Kapitel 11)

Durch die engere Vernetzung der Angebote der Altenhilfe mit der Eingliederungshilfe wurde die Entwicklung inklusiver Seniorenangebote im Landkreis Rastatt unterstützt.

Mit der Einrichtung von weiteren ambulant betreuten Wohnangeboten können auch für ältere Menschen mit Behinderung und einem Pflegebedarf neue Wohnformen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Leistungen der Pflegeversicherung in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtung entsprechender Wohnformen nach dem WTPG sollte vom Landkreis Rastatt in Kooperation mit den Leistungserbringern geprüft werden.

Im Landkreis Rastatt sollte eine stationäre Pflegestation für jüngere pflegebedürftige Menschen durch Leistungserbringer eingerichtet werden.

16. Anhang

16.1 Quellenverzeichnis und weiterführende Informationen

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.): Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune / Impulspapier und Planungshilfe mit den wichtigsten Bausteinen, Stuttgart, 2018

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Siebter Altenbericht – Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften, Drucksache 18/10210, Berlin, 2017

Gemeindetag Baden-Württemberg / Städtetag Baden-Württemberg / Landkreistag Baden-Württemberg / KVJS: Barrierearm Wohnen. Empfehlungen für die Anpassung des Wohnungsbestandes, Stuttgart, 2014

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Hilfe zur Pflege – Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen Baden-Württemberg, Stuttgart, 2018

Krenz, Ariane: Lebenssituation älterer Menschen in Baden-Württemberg, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2016, Stuttgart, 2016

Kremer-Preiß, Ursula: Quartiersentwicklung. KDA-Ansatz und kommunale Praxis, Kuratorium Deutscher Altershilfe (Hrsg.), Köln, 2013

Kunzmann, Thaddäus: Demografiestrategie – Herausforderungen des demografischen Wandels in Baden-Württemberg, Stuttgart, 2018

Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA): Ambulant betreute Wohngruppen, Arbeitshilfen für Initiatoren, Köln, 2006

Kricheldorf, Cornelia: Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten, Freiburg, 2015

Landratsamt Rastatt: Seniorenwegweiser, Rastatt, 2019

Landratsamt Rastatt: Fortschreibung Kreispflegeplan 2011, Rastatt, 2011

Landratsamt Rastatt: Kreispflegeplanung Fortschreibung 2014 – Bedarfswerte für die teilstationäre und stationäre Pflege im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2020, Rastatt, 2014

Messmer, Peter: Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an stationären Pflegeangeboten in den Stadt-, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025, Stuttgart, 2018

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg: Gesellschaftsreport Baden-Württemberg 1/2018, Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit, Stuttgart, 2018

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Landespflegeplan Teil 4, Stuttgart, 2007

Statistisches Bundesamt (Destatis): Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse 2017, Wiesbaden, 2018

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pflegestatistik 2017, Stuttgart, 2018

Internetquellen

www.destatis.de

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
2019/Bevoelkerung/Gebiet/Vorausberechnung/Kreisdaten.jsp
www.statistik-bw.de/Bevoelkerung/Gebiet/Alter/2019

www.fzi.de / Smart home / Ambient asisstent living

www.deutsche-alzheimer.de/die-krankheit/haeufige-fragen-faq.html

16.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Versorgungsbereich „Nord“ mit rund 50.637 Einwohnern

Abbildung 2: Versorgungsbereich „Murgtal“ mit rund 53.827 Einwohnern

Abbildung 3: Versorgungsbereich „Mitte“ mit rund 54.871 Einwohnern

Abbildung 4: Versorgungsbereich „Süd“ mit rund 71.803 Einwohnern

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung Baden-Württemberg bis 2035

Abbildung 6: Voraussichtliches Durchschnittsalter in Baden-Württemberg 2035

Abbildung 7: Lebenserwartung Neugeborener (männlich)

Abbildung 8: Lebenserwartung Neugeborene (weiblich)

Abbildung 9: Anteil der Altersgruppen über 60 Jahren im Landkreis Rastatt

Abbildung 10: Zunahme der 80-Jährigen und Älteren im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2035

Abbildung 11: Anteil Hochbetagter an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030

Abbildung 12: Erwerbstätigkeit von pflegenden Angehörigen

Abbildung 13: Anzahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt

Abbildung 14: Pflegequoten in Baden-Württemberg am 15.12.2015

Abbildung 15: Entwicklung der Pflegeleistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt

Abbildung 16: Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt im Sinne der Pflegeversicherung bis zum Jahr 2030

Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen und Leistungsbereiche der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2030

Abbildung 18: Wohnformen außerhalb und innerhalb des neuen Heimrechts

Abbildung 19: Tagespflegeplätze in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt

Abbildung 20: Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Rastatt

Abbildung 21: Anzahl der an Demenz erkrankten Personen im Landkreis Rastatt

Abbildung 22: Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Landkreis Rastatt

Abbildung 23: Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege über 65 Jahren pro 1.000 Einwohner über 65 Jahren in den Stadt und Landkreisen in Baden-Württemberg 2017

Abbildung 24: Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege pro Leistungsempfänger in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg 2017

Abbildung 25: Planungsräume im Landkreis Rastatt

16.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg
Tabelle 2:	Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rastatt
Tabelle 3:	Einwohner im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen
Tabelle 4:	Vorausberechnung der Einwohner im Landkreis Rastatt nach Altersgruppen
Tabelle 5:	Jugend- und Altenquotient im Landkreis Rastatt
Tabelle 6:	Entwicklung der Bevölkerungsgruppen im Landkreis Rastatt
Tabelle 7:	Voraussichtliche Geschlechterrelation der über 60-Jährigen Einwohner im Landkreis Rastatt bis zum Jahr 2025
Tabelle 8:	Vorausberechnung Altersbevölkerung 2035 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt
Tabelle 9:	Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Rastatt nach Pflegeeinstufung der Pflegeversicherung
Tabelle 10:	Pflegequoten Baden-Württemberg und Landkreis Rastatt
Tabelle 11:	Ambulante Pflegegeldempfänger im Landkreis Rastatt
Tabelle 12:	Anteile Leistungen ambulanter Pflegedienste im Landkreis Rastatt
Tabelle 13:	Anteile Stationärer Pflege im Landkreis Rastatt
Tabelle 14:	Empfänger von Pflegeleistungen der Pflegeversicherung im Landkreis Rastatt
Tabelle 15:	Pflegegrade der Klienten der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Rastatt im Jahr 2017
Tabelle 16:	Nach Pflegegraden abgestufte Bewohner von Pflegeheimen im Landkreis Rastatt am 15.12.2017
Tabelle 17:	Empfänger vollstationärer Hilfe zur Pflege im Landkreis Rastatt
Tabelle 18:	Nettoaufwand Hilfe zur Pflege im Landkreis Rastatt
Tabelle 19:	Bedarfseckwerte für teil- und vollstationäre Pflegeplätze in den Städten und Gemeinden im Landkreis Rastatt zum Jahr 2025
Tabelle 20:	Bedarfseckwerte Tagespflege im Landkreis Rastatt
Tabelle 21:	Tagespflegeplätze im Planungsraum „Nord“
Tabelle 22:	Tagespflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“
Tabelle 23:	Tagespflegeplätze im Planungsraum „Mitte“
Tabelle 24:	Tagespflegeplätze im Planungsraum „Süd“
Tabelle 25:	Bedarfseckwerte Kurzzeitpflege im Landkreis Rastatt
Tabelle 26:	Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Nord“
Tabelle 27:	Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“
Tabelle 28:	Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Mitte“
Tabelle 29:	Kurzzeitpflegeplätze im Planungsraum „Süd“
Tabelle 30:	Stationäre Dauerpflegeplätze im Landkreis Rastatt
Tabelle 31:	Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Nord“
Tabelle 32:	Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Murgtal“
Tabelle 33:	Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Mitte“
Tabelle 34:	Stationäre Dauerpflegeplätze im Planungsraum „Süd“
Tabelle 35:	Pflegepersonal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Rastatt
Tabelle 36:	Klientenkontakte Pflegestützpunkt im Landkreis Rastatt

16.4. Abkürzungsverzeichnis

A

Abs.	Absatz
ABWG	Ambulant betreute Wohngemeinschaft
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse

B

B.-W.	Baden-Württemberg
BesT	Bürgerengagement sichert Teilhabe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise

D

DIN	Deutsche Industrienorm
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

E

ebd.	ebenda
e. V.	eingetragener Verein
EEE	einrichtungseinheitlicher Eigenanteil
EU	Europäische Union

G

GdB	Grad der Behinderung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

Hrsg.	Herausgeber
-------	-------------

I

i.S.d.	im Sinne des
--------	--------------

K

KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGK	Kommunale Gesundheitskonferenz
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Kupf	Kurzzeitpflege

L

LHeimBauVo	Landesheimbauverordnung
LKR	Landkreise
LPfIG	Landespflegegesetz
LPSG	Landespflegestrukturgesetz

M

Mio.	Millionen
------	-----------

P

PSG	Pflegestärkungsgesetz
PfIBG	Pflegeberufegesetz

S

SAPV	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
SGB	Sozialgesetzbuch
SKR	Stadtkreise
StaLa	Statistisches Landesamt
SWB	Schwarzwald Wohnstift Betriebsgesellschaft

T

Tapf	Tagespflege
------	-------------

U

u. a. unter anderem
usw. und so weiter
UstA-VO Unterstützungsangebote-Verordnung

V

Vgl. vergleiche

W

WfbM Werkstatt für behinderte Menschen
WG Wohngemeinschaft
WTPG Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

Z

ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung
z. B. zum Beispiel
ZfP Zentrum für Psychiatrie

16.5 Angebote bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Landkreis Rastatt

a) Seniorenwohnungen im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Seniorenwohnanlage Haus Edelberg, Tullastraße 12c, 76467 Bietigheim
Betreuungsträger: Haus Edelberg
Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Tel. 07245 9210 oder 06205 94380
E-Mail: zentrale@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Betreutes Wohnen „Haus Rebstock“, Rheinstraße 18, 76467 Bietigheim
Ansprechpartner: Gerhard Schwab
Tel. 07245 89343
E-Mail: ghkschwab@gmail.com

Seniorenwohnanlage „Haus Bühlot“, Hauptstraße 6, 77815 Bühl
Betreuungsträger: DRK – Kreisverband Bühl-Achern e. V.
Tel. 07223 915544
E-Mail: swa-buehlot@drk-buehl-achern.de
www.drk.buehl-achern.de

Seniorenwohnanlage „Im Grün“, Im Grün 2, 77815 Bühl
Betreuungsträger: DRK – Kreisverband Bühl-Achern e. V.
Tel. 07223 910531
E-Mail: swa-gruen@drk-buehl-achern.de
www.drk.buehl-achern.de

Schwarzwald-Wohnstift, Bühlertalstraße 23, 77815 Bühl
Betreuungsträger: SWB
Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH Bühl
Tel. 07223 281980
E-Mail: schwarzwaldwohnstift-buehl@swb-wohnstift.de
www.swb-wohnstifte.de

Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim, Hermannstraße 8, 77815 Bühl
Betreuungsträger: Klinikum Mittelbaden gGmbH
Tel. 07223 9408930
E-Mail: t.hoell@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Seniorenwohnanlage St. Elisabeth, Heidlauffstraße 6, 77815 Bühl
Betreuungsträger: Katholische Sozialstationen
Mittelbaden / Sozialstation St. Elisabeth e. V. Bühl
Tel. 07223 24661
E-Mail: info@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Veronikaheim, Karl-Reinfried-Straße 1, 77815 Bühl
Betreuungsträger: SWB
Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH Bühl
Tel. 07223 808430

E-Mail: veronikaheim@swb-wohnstifte.de
www.swb-wohnstifte.de

Seniorenzentrum Bühlertal, Liehenbachstraße 14-16, 77830 Bühlertal
Betreuungsträger: Seniorenzentrum Bühlertal
Tel. 07223 710112
E-Mail: seniorenzentrum.buehlertal@t-online.de
www.seniorenzentrum-buehlertal.de

Seniorenheim „Haus Rudolf“, Bahnhofstraße 3, 76448 Durmersheim
Betreuungsträger: Compassio GmbH & Co. KG
Tel. 0800 1060290
E-Mail: haus-rudolf@compassio.de
www.compassio.de

Seniorenwohnanlage „Haus Nepomuk“, Hauptstraße 3, 76596 Forbach
Betreuungsträger: Kath. Sozialstation
Forbach-Weisenbach e. V.
Tel. 07228 960575
E-Mail: info@sst-forbach.de
www.sst-forbach.de

Seniorenwohnanlage Gaggenau, Viktoriastraße 19-19a, 76571 Gaggenau
Betreuungsträger: Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Seniorenwohnanlagen Konzok, Willy-Brandt-Straße 12 und 14, 76571 Gaggenau
Betreuungsträger: Pflegedienst „Schwester Pia's Team“
Tel. 07225 919706
E-Mail: info@schwesterpiasteam.de
www.schwesterpiasteam.de

Helmut-Dahringer-Quartiershaus, Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Betreuungsträger: Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Murgtal-Wohnstift Gernsbach, Weinauer Straße 29, 76593 Gernsbach
Betreuungsträger: SWB
Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH Bühl
Tel. 07224 93880
E-Mail: info.murgtal@swb-wohnstifte.de
www.swb-wohnstifte.de

Seniorenwohnanlage Gernsbach, Eisenlohrstraße 21, 76593 Gernsbach
Betreuungsträger: Sozialstation der evang. und kath.
Kirchengemeinden Gernsbach e. V.
Tel. 07224 1881
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

www.sozialstation-gernsbach.de

ASB Seniorenzentrum „Am Hahnbach“, Casimir-Katz-Straße 24a, 76593 Gernsbach
Betreuungsträger: Arbeiter-Samariter-Bund
Tel. 07224 658980
E-Mail: h.kuebel@asbsuedbaden.de
www.asbsuedbaden.de

Seniorenwohnanlage Hügelsheim, Neue Straße 2, 76549 Hügelsheim
Betreuungsträger: Katholische Sozialstationen
Mittelbaden / Sozialstation St. Pirmin Sinzheim e. V.
Tel. 07229 30440
E-Mail: mail@sozialstation-sinzheim.de
www.sozialstation-sinzheim.de

Seniorenwohnanlage „Haus Brigitta“, Karlstraße 12 und Storchenweg 1, 76473 Iffezheim
Betreuungsträger: Katholische Sozialstationen
Mittelbaden / Sozialstation St. Elisabeth e. V.
Tel. 07229 697900
E-Mail: bewo-if@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Seniorenwohnanlage Kuppenheim, Bernhardusstraße 2 und 4, 76456 Kuppenheim
Betreuungsträger: Sozialwerk/Nachbarschaftshilfe Kuppenheim
Tel. 07225 79591

Seniorenwohnanlage „Auf der Schanz“, Auf der Schanz 4, 77839 Lichtenau
Betreuungsträger: Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bühl-Achern e. V.
Tel. 07227 992293
E-Mail: info@drk-buehl-achern.de
www.drk-buehl-achern.de

Seniorenwohnen Löwen, Lautenbacher Pfad 2 und 4, 76597 Loffenau
Betreuungsträger: Sozialstation der evangelischen und katholischen
Kirchengemeinden Gernsbach e. V.
Tel. 07083 823313
E-Mail: laura.kraus@loffenau.de
www.loffenau.de

Seniorenwohnanlage „Haus Margaretha“, Wilhelmstraße 49, 76461 Muggensturm
Betreuungsträger: Sozialstation St. Franziskus e. V. Muggensturm
Tel. 07222 90850
E-Mail: info@sst-muggensturm.de
www.sst.muggensturm.de

Seniendomizil „Haus Sibylla“, Malscher Straße 17, 76461 Muggensturm
Betreuungsträger: Compassio GmbH & Co. KG
Tel. 07222 50140
E-Mail: haus-sibylla@compassio.de
www.compassio.de

Seniorenzentrum Ötigheim, Beethovenstraße 1, 76470 Ötigheim

Betreuungsträger: Curatio GmbH
Tel. 07222 91680
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-oetigheim.de
www.seniorenzentrum-oetigheim.de

Seniorenwohnanlage „Brunnenhaus“, Badstraße 3a-3b, 76437 Rastatt
Betreuungsträger: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rastatt e. V.
Tel. 07222 10330
E-Mail: awo@awo-rastatt.de
www.awo-rastatt.de

Seniorenzentrum an der Murg, Augustastraße 72/3, 76437 Rastatt
Betreuungsträger: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rastatt e. V.
Tel. 07222 788878
E-Mail: rostek@drk-rastatt.de
www.drk-rastatt.de

Seniorenwohnanlage Rheintorstraße, Rheintorstraße 25-27, 76437 Rastatt
Betreuungsträger: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rastatt e. V.
Tel. 07222 788878
E-Mail: rostek@drk-rastatt.de
www.drk-rastatt.de

Seniorenwohnanlage „Am Oranger Platz“, Murgstraße 37, 76437 Rastatt
Betreuungsträger: Katholische Sozialstationen
Mittelbaden / Sozialstation St. Elisabeth Rastatt e. V.
Tel. 07222 937590
E-Mail: bewo@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Wohnanlage Max-Jäger-Schule
Betreutes Wohnen
Zaystraße, 76437 Rastatt
Betreuungsträger: Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rastatt e. V.
Tel. 07222 10330
E-Mail: awo@awo-rastatt.de
www.awo-rastatt.de

Haus am Kloostergarten Schwarzach, Bahnhofstraße 5a, 77836 Rheinmünster
Betreuungsträger: Christlicher Hilfsdienst e. V.
Tel. 07227 993090
E-Mail: mail@chd-ev.de
www.chd-ev.de

Seniorenzentrum Rheinmünster, Blumenstraße 21, 77836 Rheinmünster (Stollhofen)
Betreuungsträger: Curatio GmbH
Tel. 07227 504000
E-Mail: seniorenzentrum-rheinmuenster.de
www.curation.gmbh

Seniorenzentrum Sinzheim, Pfarrer-Kiefer-Weg 2, 76473 Sinzheim
Betreuungsträger: Curatio GmbH

Tel. 07221 9820
E-Mail: buero@seniorenzentrumsinzheim.de
www.seniorenzentrumsinzheim.de

Weitere Wohnungen für ältere Menschen – ohne zusätzliches Betreuungsangebot bestehen im

Lions-Altenwohnstift Rastatt, Rheintorstraße 21, 76437 Rastatt
Verwaltung: Lions-Club Rastatt
Tel. 07222 22927

Im Bau befindliche neue Seniorenwohnungen:

Wohnpark Rheinstraße Elchesheim-Illingen, Rheinstraße 9, 76477 Elchesheim-Illingen
Bauträger: Rhino Partners Projektmanagement GmbH
Tel. 0621 5968500
E-Mail: info@rhinopartners.de
www.rhinopartners.de

Haus Benedikt Rastatt, Badener Straße, 76437 Rastatt
Bauträger: Römergarten Residenzen GmbH
Tel. 06235 95840
E-Mail: info@roemergarten-residenzen.de
www.roemergarten-residenzen.de

b) Ambulante Pflegedienste im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Name	Anschrift	Telefon	E-Mail
Sozialstation St. Elisabeth Bühl	Steinfeldweg 32 77815 Bühl	07223 24661	info@sozialstation-buehl
Ambulante Krankenpflege Elke Reith	Waldhornstraße 10 77815 Bühl	07223 910837	Pflege-e.reith@t-online.de
Pflegedienst DRK Kreisverband Bühl-Achern	Rotkreuzstraße 1 77815 Bühl	07223 9877612	pflege@drk-buehl- achern.de
Ambulanter Pflegedienst HURA Waltraud Rauber	Erlenstraße 46 77814 Bühl	07223 912216	info@hura-pflege.de
Das mobile Pflegeteam Edelbert Laubach	Bühlerstraße 30a 77815 Bühl	07223 901080 07227 504050	edelbert@laubach-web.de
Ambulanter Pflegedienst Seniorenzentrum Bühlertal	Liehenbachstraße 14-16	07223 9920	seniorenzentrum. buehlertal@t-online.de
DRK Ambulanter Pflegedienst	Augustastraße 72/3	07222 7741437	info@drk-baden-baden.

Baden-Baden-Rastatt.de

Sozialstation St. Vinzenz Durmersheim	Speyerer Straße 55 76448 Durmersheim	07245 93140	info@sst-durmersheim.de
Ambulanter Pflegedienst Ralf Pinkinelli	Hauptstraße 41 76448 Durmersheim	07245 81102	info@pinkinelli.de
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach	Murgtalstraße 12 76596 Forbach	07228 960575	info@sst-forbach.de
Ambulanter Pflegedienst Gaggenauer Altenhilfe e. V.	Bismarckstraße 6 76571 Gaggenau	07225 685150	info@gaggenauer- altenhilfe.de
Schwarzwaldpflege Ambulante Pflege D. Hippert	Murgtalstraße 69 76571 Gaggenau	07221 9733080	info@schwarzwald pflege.de
Schwester Pia's Team	Luisenstraße 41 76571 Gaggenau	07225 919706	info@schwester piasteam.de
Sozialstation der Evang. & Kath. Kirchengemeinden Gernsbach e. V.	Scheffelstraße 2 76593 Gernsbach	07224 1881	info@ sozialstation- gernsbach.de
E.L. Fäßler Pflegedienst Pflegedienst „Hand in Hand“	Lindenstraße 2 76456 Kuppenheim	07225 6970197	e.l.faessler-hand-in- hand.de
Sozialstation St. Franziskus Muggensturm e. V.	Wilhelmstraße 49 76461 Muggensturm	07222 90850	info@sst- muggensturm.de
Ambulanter Pflegedienst Klinikum Mittelbaden	Hubstraße 66 77833 Ottersweier	07221 813434	ambulanter-pflegedienst @klinikum-mittelbaden.de
Sozialstation St. Elisabeth Rastatt	Murgstraße 37 76437 Rastatt	07222 93750	info@sozialstation- rastatt.de
Ambulanter Pflegedienst der Evang. Kirchengemeinde	Steinmetzstraße 2 76437 Rastatt	07222 33970	info@diakoniestation rastatt.de
Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rastatt e. V.	Am Hasenwäldchen 8 76437 Rastatt	07222 103325	awo@awo-rastatt.de
Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst G. Hartmann	Kaiserstraße 56 76437 Rastatt und Im Sonnenschein 13 76467 Bietigheim	07222 152525 07245 937137	info@pflege-hartmann.de
SPPS Baden-Baden Rastatt GmbH	Rheintorstraße 2 76437 Rastatt	07222 9029000	info-barbara@sp-ps.de

Ambulanter Pflegedienst Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Rheinstetten/ Rastatt	Jakobstraße 1 76287 Rheinstetten	07242 9355-0	pflge@asb-rheinstetten- rastatt.com
Ambulanter Pflegedienst Christlicher Hilfsdienst	Bahnhofstraße 5a 77836 Rheinmünster	07227 99309265	m.baumgartner@chd-ev.
APR Pflegedienst GmbH	Dr.-Schleyer-Straße 4 76437 Rastatt	07222 4060633	info@pd-apr.de
Pflegedienst Zekeli e.K.	Prinz-Eugen-Straße 2 76437 Rastatt	07222 4060137	pflgezekeli@yahoo.de
Pflege und Mehr Häusliche Intensiv- & Familienpflege	An der Ludwigsfeste 22 76437 Rastatt	07222 9143344	info@pflegebw.de
Sozialstation St. Pirmin Sinzheim	Dr.-Josef-Fischer-Str. 6 76547 Sinzheim	07221 98340	mail@sozialstation- sinzheim.de
Ambulante Pflege Seiert	Franz-Rauch-Straße 1a 76547 Sinzheim	07221 988006	
Ambulanter Betreuungs- Pflegedienst Curatio	Pfarrer-Kiefer-Weg 2 76547 Sinzheim	07221 982307	info@seniorenzentrum sinzheim.de
True Living GmbH	Schützenstraße 1 76532 Baden-Baden	07221 9447030	info@truelivingcare company.com
Ambulante Intensivpflege / Certus ambulanter Pflegedienst Baden GmbH	Katharinastraße 2 76532 Baden-Baden	07221 9956820	p.pistel@bad.certus- pflge.de

c) Haushalts-, Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste im Landkreis Rastatt
(Stand August 2019)

Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V., Carl-Friedrich-Straße 10, 76437 Rastatt
Familienpflege
Tel. 07222 77580 oder 07223 939030
E-Mail: cv-info@caritas-rastatt.de
www.caritas-rastatt.de

Dorfhilfe und Familienpflege, Dorfhelferinnenwerk Sölden
für die Stadt Bühl und die Gemeinden Rheinmünster, Bühlertal, Lichtenau, Hügelsheim
und Ottersweier
Caritasverband Außenstelle Bühl, Mühlenstraße 12, 77815 Bühl
Tel. 07223 939030
E-Mail: g.lippert@caritas-rastatt.de
www.dorfhelferinnenwerk.de

Organisierte Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste

Nachbarschaftshilfe der Gaggenauer Altenhilfe e. V., Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 685150
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Nachbarschaftshilfe der Sozialstation Gernsbach e. V., Scheffelstraße 2, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 1881
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de
www.sozialstation-gernsbach.de

Seniorenhilfe der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim
Tel. 07245 920260
E-Mail: seniorenbuero@durmersheim.de
www.durmersheim.de

Seniorenhilfe der Gemeinde Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 986041
E-Mail: simona.koffler@ottersweier.de
www.ottersweier.de

Seniorenhilfe Rastatt e. V., Herrenstraße 13 (Rossi-Haus), 76437 Rastatt
Tel. 07222 9729420
E-Mail: sarah.schereda@rastatt.de
www.rastatt.de

Sozialwerk Kuppenheim e. V. mit Nachbarschaftshilfe, Stefaniestraße 3, 76456 Kuppenheim
Tel. 07225 79591
E-Mail: w.-b.weber@t-online.de

Kranken- und Besuchsdienst der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Bad Rotenfels
Scheffelstraße 13, 76571 Gaggenau-Bad Rotenfels
Tel. 07225 983236

Elkine-Seniorenbetreuung Elke Hanak, Kirchstraße 1b, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 6492696
E-Mail: info@elkine.de
www.elkine-seniorenbetreuung.de

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bühl-Achern e. V., Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl
Servicestelle Ehrenamt
Tel. 07223 9877504
E-Mail: doris.schmith@drk-buehl-achern.de
www.drk-buehl-achern.de

Begleitetes Wohnen zu Hause in Forbach und Weisenbach

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V. , Murgtalstraße 12, 76596 Forbach
Tel. 07228 960575
E-Mail: info@sst-forbach.de
www.sst-forbach.de

Mobiler Sozialer Hilfsdienst und haushaltsnahe Dienstleistungen

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bühl-Achern e. V., Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl

Tel. 07223 98770

E-Mail: info@drk-buehl-achern.de

www.drk-buehl-achern.de

Flinke Hand – Haushaltsnahe Dienstleistungen, Rauentaler Straße 22/1 , 76437 Rastatt

Reha Südwest

Tel. 07222 9161341

Email: flinkehand.ra@il-ka.de

www.il-ka.de

Pflegeagentur Erni, Bobenholzweg 3, 77876 Kappelrodeck

Tel. 07842 9977454

E-Mail: m.erni@pflegeagentur-erni.de

www.pflegeagentur-erni.de

d) Ambulante Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Café Auer Galepper – Au am Rhein

Sozialstation St. Vinzenz gGmbH

Speyerer Straße 55, 76448 Durmersheim

Tel. 07245 93140

E-Mail: info@sst-durmshheim.de

www.sst-durmshheim.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Café Herbstzeitlose – Bietigheim

Sozialstation St. Vinzenz gGmbH

Speyerer Straße 55, 76448 Durmersheim

Tel. 07245 93140

E-Mail: info@sst-durmshheim.de

www.sst-durmshheim.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Betreuungscafé Vergissmeinnicht – Elchesheim-Illingen

Sozialstation St. Vinzenz gGmbH

Speyerer Straße 55, 76448 Durmersheim

Tel. 07245 93140

E-Mail: info@sst-durmshheim.de

www.sst-durmshheim.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Café Elli in Bühl

Sozialstation St. Elisabeth Bühl

Heidlauffstraße 6, 77815 Bühl

Tel. 07223 24661

E-Mail: info@sozialstation-buehl.de

www.sozialstation-buehl.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Café Gallus in Bühl-Altschweier
Sozialstation St. Elisabeth Bühl
Heidlauffstraße 6, 77815 Bühl
Tel. 07223 24661
E-Mail info@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Café in Dorv-Zentrum Bühl-Eisental
Sozialstation St. Elisabeth Bühl
Heidlauffstraße 6, 77815 Bühl
Tel. 07223 24661
E-Mail: info@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Betreuungsgruppe „Biem alte Pfarrhus“ in Ottersweier-Unzhurst
Sozialstation St. Elisabeth Bühl
Heidlauffstraße 6, 77815 Bühl
Tel. 07223 24661
E-Mail: info@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
in der Altentagesstätte Durmersheim
Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V.
Ritterstraße 16, 76448 Durmersheim
Tel. 07245 82643
E-Mail: cv-info@caritas-rastatt.de
www.caritas-rastatt.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Durmersheim-Würmersheim
Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V.
Ritterstraße 16, 76448 Durmersheim
Tel. 07245 82643
E-Mail: cv-info@caritas-rastatt.de
www.caritas-rastatt.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Forbach
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V.
Murgtalstraße 12, 76596 Forbach
Tel. 07228 960575
E-Mail: info@sst-forbach.de
www.sst-forbach.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Alzheimerkranke
und verwirrte ältere Menschen in Gaggenau
im Helmut-Dahringer-Quartiershaus

Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Hügelsheim
Sozialstation St. Pirmin Sinzheim
Neue Straße 2, 76549 Hügelsheim
Tel. 07221 98340
E-Mail: mail@sozialstation-sinzheim.de
www.sozialstation-sinzheim.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Sinzheim
Sozialstation St. Pirmin Sinzheim
Dr. Josef-Fischer-Straße 6, 76547 Sinzheim
Tel. 07221 98340
E-Mail: mail@sozialstation-sinzheim.de
www.sozialstation-sinzheim.de

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz im Café Schanz
Seniorenwohnanlage „Auf der Schanz“ Lichtenau
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bühl-Achern e. V.
Auf der Schanz 4, 77839 Lichtenau
Tel. 07223 992293
E-Mail: swa-lichtenau@drk-buehl-achern.de
www.drk-buehl-achern.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Muggensturm
Café Edelweiß
Sozialstation St. Franziskus e. V. Muggensturm
Wilhelmstraße 49, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 90850
E-Mail: info@sst-muggensturm.de
www.sst-muggensturm.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz in Muggensturm
Café Edelweiß / Betreuungsgruppe am Vormittag
Sozialstation St. Franziskus e. V. Muggensturm
Wilhelmstraße 49, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 90850
E-Mail: info@sst-muggensturm.de
www.sst-muggensturm.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Rastatt (Rastatt Süd / Iffezheim)
Sozialstation St. Elisabeth Rastatt
Murgstraße 37, 76437 Rastatt
Tel. 07222 93750
E-Mail: info@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Rastatt (Dienstaggruppe)
Sozialstation St. Elisabeth Rastatt
Murgstraße 37, 76437 Rastatt
Tel. 07222 93750
E-Mail: info@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Rastatt (Donnerstaggruppe)
Sozialstation St. Elisabeth Rastatt
Murgstraße 37, 76437 Rastatt
Tel. 07222 93750
E-Mail: info@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Pflegedienst Zekeli
Prinz-Eugen-Straße 2, 76437 Rastatt
Tel. 07222 4060137
E-Mail: pflegezekeli@yahoo.de
www.pflegezekeli.de

e) Häusliche Betreuungsdienste für an Demenz erkrankte Menschen im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Ambulante Krankenpflege & Seniorenbetreuung Elke Reith, Bühl
Waldhornstraße 10, 77815 Bühl (Balzhofen)
Tel. 07223 910837
E-Mail: pflege-e.reith@t-online.de

Sozialstation St. Elisabeth, Bühl, Steinfeldweg 32, 77815 Bühl
Tel. 07223 24661
E-Mail: info@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Das mobile Pflorgeteam E. Laubach, Bühlertalstraße 30a, 77815 Bühl
Tel. 07223 901080
E-Mail: edelbert@laubach-web.de

Ambulanter Pflegedienst Sozialstation, St. Vinzenz gGmbH, Durmersheim
Speyerer Straße 55, 76448 Durmersheim
Tel. 07245 93140
E-Mail: info@sst-durmshheim.de
www.sst-durmshheim.de

Katholische Sozialstation Forbach-Weisenbach e. V., Murgtalstraße 12, 79596 Forbach
Tel. 07228 960575
E-Mail: info@sst-forbach.de
www.sst-forbach.de

Gaggenauer Altenhilfe e. V., Gaggenau, Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Schwarzwaldpflege Gaggenau, Murgtalstraße 69, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 2266
E-Mail: info@schwarzwaldpflege.de
www.schwarzwaldpflege.de

Sozialstation der Evang. und Kath. Kirchengemeinden e. V., Gernsbach
Scheffelstraße 2, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 1881
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de
www.sozialstation-gernsbach.de

Sozialstation St. Franziskus e. V., Muggensturm, Wilhelmstraße 49, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 90850
E-Mail: info@sozialstation-muggensturm.de
www.sozialstation-muggensturm.de

Sozialstation St. Elisabeth, Rastatt, Murgstraße 37, 76437 Rastatt
Tel. 07222 93750
E-Mail: info@sozialstation-rastatt.de
www.sozialstation-rastatt.de

Ambulanter Kranken- und Altenpflegedienst G. Hartmann, Rastatt
Kaiserstraße 56, 76437 Rastatt
Tel. 07222 152525
und Im Sonnenschein 13, 76467 Bietigheim
Tel. 07245 937137
E-Mail: info@pflege-hartmann.de
www.pflege-hartmann.de

Sozialstation St. Pirmin, Sinzheim, Dr.-Josef-Fischer-Straße 6, 76547 Sinzheim
Tel. 07221 98340
E-Mail: mail@sozialstation-sinzheim.de
www.sozialstation-sinzheim.de

f) Pflegeheime mit Demenzstationen im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Veronikaheim, Bühl, SWB Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH
Wohngemeinschaft Sonnenschein / Geschlossene Demenzstation
Karl-Reinfried-Straße 1, 77815 Bühl
Tel. 07223 808430
E-Mail: veronikaheim@swb-wohnstifte.de
www.swb-wohnstifte.de

Haus Franziskus, Gaggenau, Kursana Domizil
Geschlossene Demenzstation
Luisenstraße 39, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 98190

E-Mail: kursana-gaggenau@dusmann.de
www.kursana.de

Oskar-Scherrer-Haus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Geschlossene Demenzstation
Willy-Brandt-Straße 23, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.altenhilfe-gaggenau.de

Seniorenzentrum „Am Hahnbach“, Gernsbach, Arbeiter-Samariter-Bund
Beschützende Station
Casimir-Katz-Straße 24a, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 658980
E-Mail: h.kuebel@asbsuedbaden.de
www.asbsuedbaden.de

Haus Edelberg – Seniorenzentrum Iffezheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Beschützende Station
Erich-Kästner-Straße 29, 76473 Iffezheim
Tel. 07229 6200400
E-Mail: hl.iffezheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Klinikum Mittelbaden Hub, Pflege- und Betreuungszentrum, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Haus Hornisgrinde und DemenzCentrum im Scherer Haus am Park
Geschlossene und beschützende Demenzstation
Hubstraße 66, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 9340
E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Seniorenzentrum Ötigheim, Curatio Ötigheim GmbH
Beschützende Station
Händelstraße 3, 76470 Ötigheim
Tel. 07222 91680
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-oetigheim.de
www.seniorenzentrum-oetigheim.de

Haus Paulus, Rastatt, Kursana Domizil
Geschlossene Demenzstation
Karlstraße 3/1, 76437 Rastatt
Tel. 07222 901290
E-Mail: kursana-rastatt@dusmann.de
www.kursana.de

Seniorenzentrum Rheinmünster, Curatio Ötigheim GmbH
Beschützende Station
Blumenstraße 21, 77836 Rheinmünster
Tel. 07227 504000
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-rheinmuenster.de

g) Einrichtungen mit Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Bietigheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Tullastraße 12, 76467 Bietigheim
Tel. 07245 9210
E-Mail: bietigheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Veronikaheim, Bühl, SWB Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH
Karl-Reinfried-Straße 1, 77815 Bühl
Tel. 07223 808430
E-Mail: swbbuehl@t-online.de
www.swb-wohnstifte.de

Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim, Bühl, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hermannstraße 8, 77815 Bühl
Tel. 07223 9408930
E-Mail: erich-burger-heim@t-online.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Seniorenzentrum, Bühlertal, Gemeinde Bühlertal
Liehenbachstraße 14-16, 77830 Bühlertal
Tel. 07223 9920
E-Mail: seniorenzentrum.buehlertal@t-online.de
www.seniorenzentrum-buehlertal.de

Klinikum Mittelbaden, Forbach, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Friedrichstraße 17, 76596 Forbach
Tel. 07228 9130
E-Mail: info.forbach@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Helmut-Dahringer-Quartiershaus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Oskar-Scherrer-Haus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Willy-Brandt-Straße 23, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Gerhard-Eibler-Haus, Gaggenau,
Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Willy-Brandt-Straße 21, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Haus Franziskus, Gaggenau, Kursana Care GmbH
Luisenstraße 39, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 98190
E-Mail: kursana-gaggenau@dusmann.de
www.kursana.de

ASB Pflege-Zentrum „Am Hahnbach“, Gernsbach, Arbeiter-Samariter-Bund
Casimir-Katz-Straße 24a, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 658982102
E-Mail: h.kuebel@asbsuedbaden.de
www.asbsuedbaden.de

Haus Edelberg Senioren-Zentrum, Iffezheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Erich-Kästner-Straße 29, 76473 Iffezheim
Tel. 07229 6200200
E-Mail: iffezheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Klinikum Mittelbaden Haus Fichtental, Kuppenheim, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Friedrichstraße 111, 76456 Kuppenheim
Tel. 07222 94430
E-Mail: info.kuppenheim@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Senioren-domizil Haus Sibylla, Muggensturm, Compassio GmbH & Co.KG
Malscher Straße 17, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 50140
E-Mail: haus-sibylla@compassio.de
www.compassio.de

Klinikum Mittelbaden Hub, Ottersweier, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hubstraße 66, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 810
E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Senioren-Zentrum, Ötigheim, Curatio Ötigheim GmbH
Händelstraße 3, 76470 Ötigheim
Tel. 07222 91680
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-oetigheim.de
www.seniorenzentrum-oetigheim.de

Klinikum Mittelbaden Martha-Jäger-Haus, Rastatt, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Herrenstraße 40, 76437 Rastatt
Tel. 07222 102500
E-Mail: info.mjh@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Römergarten Residenz Haus Barbara, Rastatt,
Römergarten Residenzen GmbH
Ritterstraße 20, 76437 Rastatt

Tel. 07222 50150
E-Mail: rastatt@roemergarten-residenzen.de
www.roemergarten-residenzen.de

Haus am Klostergarten, Rheinmünster, Christlicher Hilfsdienst e. V.
Bahnhofstraße 5a, 77836 Rheinmünster-Schwarzach
Tel. 07227 993090
E-Mail: mail@chd-ev.de
www.chd-ev.de

Senioren-Zentrum, Rheinmünster, Curatio Ötigheim GmbH
Blumenstraße 21, 77836 Rheinmünster-Stollhofen
Tel. 07227 504000
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-rheinmuenster.de
www.seniorenzentrum-rheinmuenster.de

Seniorenzentrum Sinzheim, Curatio GmbH Alten- und Pflegeheime
Pfarrer-Kiefer-Weg 2, 76547 Sinzheim
Tel. 07221 9820
E-Mail: info@seniorenzentrumsinzheim.de
www.curatiogmbh.net

h) Einrichtungen mit Tagespflegeplätzen im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Bietigheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Tullastraße 12, 76467 Bietigheim
Tel. 07245 9210
E-Mail: senioren-zentrum.bietigheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Seniorenzentrum Bühlertal, Gemeinde Bühlertal
Liehenbachstraße 14-16, 77830 Bühlertal
Tel. 07223 9920
E-Mail: seniorenzentrum.buehlertal@t-online.de
www.seniorenzentrum-buehlertal.de

Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim, Bühl, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hermannstraße 8, 77815 Bühl
Tel. 07223 9408930
E-Mail: erich-burger-heim@t-online.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Tagespflege St. Elisabeth, Bühl, Sozialstation St. Elisabeth Bühl
Heidlaufstraße 6, 77815 Bühl
Tel. 07223 80847810 oder 07223 24661
E-Mail: tagespflege@sozialstation-buehl.de
www.sozialstation-buehl.de

Altentagesstätte Durmersheim, Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V.
Ritterstraße 16, 76448 Durmersheim
Tel. 07245 82643

E-Mail: m.moermann@caritas-rastatt.de
www.caritas-rastatt.de

Helmut-Dahringer-Quartiershaus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: info@gaggenauer-altenhilfe.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Tagespflege Schwester Pia's Team, Gaggenau
Ambulanter Pflegedienst Schwester Pia's Team
Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 919706
E-Mail: info@schwesterpiasteam.de
www.schwesterpiasteam.de

Senioren-Tagespflege Knöpflstadt, Kuppenheim; Pflegeservice Certus GmbH
Lohackerstraße 4, 76456 Kuppenheim
Tel. 07222 5959463
E-Mail: info@certus-baden.de
www.tagespflege-kuppenheim.info

Tagespflege Schwester Pia's Team, Kuppenheim
Ambulanter Pflegedienst Schwester Pia's Team
Friedrichstraße 53, 76456 Kuppenheim
Tel. 07222 3859891
E-Mail: info@schwesterpiasteam.de
www.schwesterpiasteam.de

DRK Tagespflege "Auf der Schanz", Lichtenau
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bühl-Achern e. V.
Auf der Schanz 4, 77839 Lichtenau
Tel. 07227 992294
E-Mail: pflge@drk-buehl-achern.de
www.drk-buehl-achern.de

Seniendomizil Haus Sibylla, Muggensturm, Compassio GmbH & Co. KG
Malscher Straße 17, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 50140
E-Mail: haus-sibylla@compassio.de
www.compassio.de

Klinikum Mittelbaden Hub, Ottersweier, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hubstraße 66, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 810
E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Seniorenzentrum „An der Murg“, Rastatt
Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rastatt e. V.
Augustastraße 72/3, 76437 Rastatt
Tel. 07222 788888

E-Mail: info@drk-rastatt.de
www.drk-rastatt.de

Seniorentagesstätte „Sonnengarten“, Rastatt, Pflegedienst Zekeli e.K.
Prinz-Eugen-Straße 2, 76437 Rastatt
Tel. 07222 4060137
E-Mail: pflegezekeli@yahoo.de

Tagespflege im Seniorenzentrum, Rheinmünster, Curatio Ötigheim GmbH
Blumenstraße 21, 77836 Rheinmünster-Stollhofen
Tel. 07222 4060137
E-Mail: info@seniorenzentrum-rheinmuenster.de
www.seniorenzentrum-rheinmuenster.de

Seniorenzentrum, Sinzheim, Curatio GmbH Alten- und Pflegeheime
Pfarrer-Kiefer-Weg 2, 76547 Sinzheim
Tel. 07221 9820
E-Mail: info@curatiogmbh.de
www.curatiogmbh.de

Seniorentagesstätte „Haus Sonnenschein“, Uwe und Andrea Protze
Elchesheimer Straße 1, 76479 Steinmauern
Tel. 07222 401422
E-Mail: kontakt@sonnenschein-tagesstaette.de
www.sonnenschein-tagesstaette.de

Tagespflegeplätze für ältere Menschen mit Behinderung bestehen im:

Ilse-Gundermann-Haus, Gaggenau, Lebenshilfe, Kreisverband Rastatt/Murgtal e. V.
Murgtal-Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH
Friedrichstraße 104, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 680877600
E-Mail: info@murgtal-werkstaetten.de
www.lebenshilfe-rastatt-murgtal.com

Plätze für eine Nachtpflege bestehen im:

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Bietigheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Tullastraße 12, 76467 Bietigheim
Tel. 07245 9210
E-Mail: bietigheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Senioren-domizil Haus Sibylla, Muggensturm, Compassio GmbH & Co KG
Malscher Straße 17, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 50140
E-Mail: haus-sibylla@compassio.de
www.compassio.de

i) Pflegeheime im Landkreis Rastatt (Stand August 2019)

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Bietigheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Tullastraße 12, 76467 Bietigheim
Tel. 07245 9210
E-Mail: bietigheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim, Bühl, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hermannstraße 8, 77815 Bühl
Tel. 07223 9408930
E-Mail: t.hoell@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Veronikaheim, Bühl, SWB Wohnstift-Betriebsgesellschaft mbH
Karl-Reinfried-Straße 1, 77815 Bühl
Tel. 07223 808430
E-Mail: swbbuehl@t-online.de
www.swb-wohnstifte.de

Seniorenzentrum Bühlertal, Gemeinde Bühlertal
Liehenbachstraße 14-16, 77830 Bühlertal
Tel. 07223 9920
E-Mail: seniorenzentrum.buehlertal@t-online.de
www.seniorenzentrum-buehlertal.de

Seniorenheim „Haus Rudolf“, Durmersheim, Compassio GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 3, 76448 Durmersheim
Tel. 0800 1060290
E-Mail: haus-rudolf@compassio.de
www.compassio.de

Helmut-Dahringer-Quartiershaus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Bismarckstraße 6, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: verwaltung@hdh-altenheim.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Oskar-Scherrer-Haus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Willy-Brandt-Straße 23, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: verwaltung@hdh-altenheim.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Gerhard-Eibler-Haus, Gaggenau, Gaggenauer Altenhilfe e. V.
Willy-Brandt-Straße 21, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 6850
E-Mail: verwaltung@hdh-altenheim.de
www.gaggenauer-altenhilfe.de

Haus Franziskus, Gaggenau, Kursana Care GmbH
Luisenstraße 39, 76571 Gaggenau
Tel. 07225 98190
E-Mail: kursana-gaggenau@dusmann.de
www.kursana.de

ASB Pflege-Zentrum „Am Hahnbach“, Gernsbach, Arbeiter-Samariter-Bund
Casimir-Katz-Straße 24a, 76593 Gernsbach
Tel. 07224 658982102
E-Mail: h.kuebel@asbsuedbaden.de
www.asbsuedbaden.de

Haus Edelberg Senioren-Zentrum, Iffezheim
Haus Edelberg Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH
Erich-Kästner-Straße 29, 76473 Iffezheim
Tel. 07229 6200200
E-Mail: iffezheim@haus-edelberg.de
www.haus-edelberg.de

Klinikum Mittelbaden Haus Fichtental, Kuppenheim
Klinikum Mittelbaden gGmbH
Friedrichstraße 111, 76456 Kuppenheim
Tel. 07222 94430
E-Mail: info.kuppenheim@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Haus St. Margarethe, Lichtenau, Schwesternverband gGmbH
Schulstraße 10, 77839 Lichtenau-Ulm
Tel. 07227 504450
E-Mail: info@schwesternverband.de
www.schwesterverband.de

Seniendomizil Haus Sibylla, Muggensturm, Compassio GmbH & Co. KG
Malscher Straße 17, 76461 Muggensturm
Tel. 07222 50140
E-Mail: haus-sibylla@compassio.de
www.compassio.de

Klinikum Mittelbaden Hub, Ottersweier, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Hubstraße 66, 77833 Ottersweier
Tel. 07223 810
E-Mail: info.hub@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de

Senioren-Zentrum, Ötigheim, Curatio Ötigheim GmbH
Händelstraße 3, 76470 Ötigheim
Tel. 07222 91680
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-oetigheim.de
www.seniorenzentrum-oetigheim.de

Haus Paulus, Rastatt, Kursana Care GmbH
Karlstraße 3/1, 76437 Rastatt

Tel. 07222 901290
E-Mail: kursana-rastatt@dussmann.de
www.kursana.de

Klinikum Mittelbaden Martha-Jäger-Haus, Rastatt, Klinikum Mittelbaden gGmbH
Herrenstraße 40, 76437 Rastatt
Tel. 07222 102500
E-Mail: info.mjh@klinikum-mittelbaden.de
www.klinikum-mittelbaden.de
Römergarten Residenz Haus Barbara, Rastatt, Römergarten Residenzen GmbH
Ritterstraße 20, 76437 Rastatt
Tel. 07222 50150
E-Mail: rastatt@roemergarten-residenzen.de
www.roemergarten-residenzen.de

Haus am Klostergarten, Rheinmünster, Christlicher Hilfsdienst e. V.
Bahnhofstraße 5a, 76836 Rheinmünster
Tel. 07227 993090
E-Mail: mail@chd-ev.de
www.chd-ev.de

Senioren-Zentrum, Rheinmünster, Curatio Ötigheim GmbH
Blumenstraße 21, 77836 Rheinmünster-Stollhofen
Tel. 07227 504000
E-Mail: verwaltung@seniorenzentrum-rheinmuenster.de
www.seniorenzentrum-rheinmuenster.de

Seniorenzentrum Sinzheim, Sinzheim, Curatio GmbH Alten- und Pflegeheime
Pfarrer-Kiefer-Weg 2, 76547 Sinzheim
Tel. 07221 9820
E-Mail: info@seniorenzentrumsinzheim.de
www.seniorenzentrumsinzheim.de



Weitere Informationen über Pflegehilfen finden sich in der Broschüre „Seniorenwegweiser“ des Landkreises Rastatt:
www.landkreis-rastatt.de/senioren

IMPRESSUM

Fortschreibung Kreispflegeplan 2019

Bedarfwerte für Pflegeangebote bis zum Jahr 2025

- Herausgeber:** Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
- Bearbeitung:** Landratsamt Rastatt
Sozialamt
Sozialplanung/Altenhilfe-Fachberatung
- Jürgen Ernst, Amtsleitung
Rolf Schnepf, Sozialplanung
Uli Richarz, Sozialplanung
- Titelbild:** Maria Di Umberto
Fotos: Seniorenrat Weisenbach, Rolf Schnepf,
Kath. Sozialstation Forbach-Weisenbach,
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
- Kontakt:** Landratsamt Rastatt
Sozialamt
Sozialplanung
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Telefon 07222 / 381 – 2170 oder – 2194
E-Mail: r.schnepf@landkreis-rastatt.de
oder u.richarz@landkreis-rastatt.de